Deutscher Bauernbund

christlich – konservativ – heimatverbunden

Agrarbericht

Neue Länder

Wirtschaftsjahr 1998/1999
bis 2017/2018

Der Agrarbericht wird unterstützt durch die Landwirtschaftliche Rentenbank
www.rentenbank.de

DBB

Deutscher Bauernbund e.V.
Adelheidstr. 1; 06484 Quedlinburg

christlich – konservativ – heimatverbunden

Deutscher Bauernbund

Präsident:	Kurt-Henning Klamroth, Thale OT Westerhausen
Geschäftsstelle:	Annekatrin Valverde, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 70 89 06, Telefax (03946) 70 89 07 bauernbund@t-online.de, www.bauernbund.de

Bauernbund Sachsen-Anhalt

Präsident:	Jochen Dettmer, Flechtingen, OT Belsdorf; Tel.: 039055/92914
Geschäftsstelle:	Anke Werny, Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 bauernbund@t-online.de
Bereich Anhalt / Süd:	Tobias Theile; Dorfstr. 70 a; 06632 Branderoda Telefon: 1573 – 8734103; theile@bauernbund.de
Bereich Harz / Börde: Altmark	Jeannette Bruchmüller, Siedlung 8; 39317 Elbe-Parey Telefon/Telefax (039349) 94 44 74; 0160-83 43 243 bruchmueller@bauernbund.de

Bauernbund Sachsen

Präsident:	Bernd Roder, OT Härtensdorf, Telefon (037603)2618
Geschäftsstelle:	Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg Telefon (03946) 708906, Telefax (03946) 708907 DBB-Sachsen@t-online.de

Bauernbund Thüringen

Präsident:	Eckart Weirich, Zottelstedt, Telefon (03644) 559010
Geschäftsstelle:	Mühlenhof; 99510 Zottelstedt

Landvolk Oberlausitz

Vorsitzender: Udo Kretschmer; 02899 Schönau-Berzdorf an der Eigen, Hauptstr. 4

Heimatverdrängtes Landvolk - Bauernverband der Vertriebenen

Präsidentin:	Elisabeth Salomon; Rittergut Orpensdorf 39606 Hansestadt Osterburg OT Orpensdorf
Vizepräsident	Dr. Arwed Blomeyer

Deutscher Bauernbund, Landesverband Brandenburg i.G.

Präsident	Herr Hugo Melde Milkersdorfer Straße 2 03099 Kolkwitz

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bauernbund e. V., Adelheidstraße 1, 06484 Quedlinburg

Redaktion: Deutscher Bauernbund e. V.. Für die Landesteile zeichnen sich die Landesverbände verantwortlich. Trotz sorgfältiger Recherche kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

Stand 12/2019

Einleitung von Annekatrin Valverde

Annekatrin Valverde
GF Bauernbund S.-A.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie halten das aktuelle Exemplar des Agrarberichtes des Deutschen Bauernbundes in Ihren Händen.
Es handelt sich mittlerweile um den 9. Agrarbericht dieser Art, die der Deutsche Bauernbund explizit für die neuen Länder veröffentlicht.

Grundlage der statistischen Erhebungen sind die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, die Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 sowie Zahlen der Testbetriebsnetze des Bundes und der Länder und der Landwirtschaftliche Branchenvergleich der LAND-DATA.

Seit Beginn unserer statistischen Erhebungen stehen wir den Aussagen des Testbetriebsnetzes sehr kritisch gegenüber, weil die Anzahl der **Testbetriebe** in allen neuen Ländern nur ca. **10-12 %** der tatsächlichen Zahl der Betriebe entspricht, und diese Zahlen deshalb nur bedingt aussagefähig sind; eine Fehlerquote ist hier eigentlich vorprogrammiert.
Die Ergebnisse der Testbetriebe basieren auf den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe, die im Rahmen der Testbetriebsbuchführung **freiwillig** zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe schwankt jährlich, da Betriebe ihre Teilnahme auch absagen (Nachteil für Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre)

Aus falschen Analysen und Statistiken kann man allerdings keine richtigen politischen Schlussfolgerungen ziehen. Sinnvoll und den Verwaltungsaufwand reduzierend wäre aus unserer Sicht eine umfängliche Agrarberichterstattung der offiziellen Statistik alle 3 Jahre.

Einige Analysen dieses Agrarberichtes basieren auf verbandsinternen Erhebungen und Befragungen bei unseren Mitgliedsbetrieben und Einlassungen der Betriebsleiter.

Deshalb wurden bei einigen Auswertungen die Zeitreihen mit einem Schnitt dargestellt und auf die Unterschiede hingewiesen. Im Gegensatz zu Statistiken anderer Einrichtungen und Institute zeichnet sich dieser Agrarbericht aber durch langjährige Zeitreihen aus, die von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden sollen.
Außerdem befinden sich einige Analysen der vorherigen Agrarberichte jetzt in den Anlagen.

Es ist allerdings nicht Anliegen dieser Arbeit, alle bereits vorhandenen Statistiken und Berichterstattungen wiederzugeben.
Schwerpunkt des Agrarberichtes 2018 sind insbesondere wieder Richtigstellungen zur wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen in den neuen Ländern und die aktuellen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt; insbesondere die Aktivitäten zur Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes.

Wir erheben auch keinen Anspruch auf Abarbeitung **aller** agrarpolitischen Themen, sondern für uns waren für die gesamtgesellschaftliche Betrachtung letztendlich folgende Fragen relevant:

- Welche Betriebsform erwirtschaftet die höchsten Gewinne und leistet damit den höchsten Anteil an Steuern je Bezugsgröße?

- Welche Betriebsform beschäftigt die meisten Arbeitskräfte bezogen auf die Bezugsgröße (AK je 100 ha)?
- Welche Betriebsform weist den höchsten Anteil am Investitionsverhalten nach und hat damit den größten Einfluss auf die Stabilisierung der Gesamtwirtschaft?
- Welche Betriebsform belastet die öffentlichen Haushalte im Verhältnis zu anderen bei gleichen Produktionsrichtungen am gravierendsten (z.B. Zeitarbeitskräfte und deren Finanzierung über die Agenturen für Arbeit während der Arbeitslosigkeit)?
- Welche Betriebsform garantiert das höchstmögliche agrarsoziale Engagement?
- Welche Betriebsform fordert den größten Anteil an direkten und indirekten Beihilfen aus den öffentlichen Händen?
- Welche Einflüsse hat politisches Handeln auf die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit?

Der vorliegende Agrarbericht ist so aufgebaut, dass nach den analytischen Betrachtungen die Forderungen und Lösungsvorschläge zu den einzelnen Sachthemen aus der Sicht des Berufsstandes in farblich markierten Kästchen dargestellt sind.

In den Kapiteln 3, 4 und 5 stellen wir Ihnen die wesentlichen Ergebnisse einiger unserer diesjährig erarbeiteten Projekte vor, die natürlich vollständig in unserer Geschäftsstelle vorliegen.

Ich bedanke mich bei allen, die mich an der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben und wünsche mir, dass Sie sich die Zeit nehmen, diesen Agrarbericht in Ruhe zu lesen.

Quedlinburg, Dezember 2019 Annekatrin Valverde

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ..... .03

Inhaltsverzeichnis 05

Abkürzungsverzeichnis 07

1 Geschichtliche Entwicklung 08

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V. 08

1.2 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern 11
1.2.1 Stellungnahme zur Tagung „25 Jahre Agrargenossenschaften“ 11
1.2.2 Existenz der Bodenbücher und Auswirkungen auf den Bodenmarkt 13

1.3 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen 14

2 Agrarstukturelle Analyse 17

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben 17
2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Betriebsmittelpreise 17
2.1.2 Kosten euroüpäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen 19

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen 21
2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern 21
2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt 26
2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechstform 26
2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung von Rechtsform und Größenklasse 28
2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklasse 30
2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben 30
2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern 31
2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsfjahre 2002/2003 bis 2015/2016 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen 33

2.2.4 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt 34
2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe 34
2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eG und GmbH‘s 35
2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften 37

2.2.5 Investitionsverhalten 38
2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestitionen EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in Sachsen-Anhalt 39
2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in EUR/ha 39
2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum Sachsen-Anhalt 40
2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt 42

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern 43
2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben 43
2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung 44
2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit 47

2.4 Bodenmarkt 49
2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik 49
2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016 49
2.4.3 Privatisierung durch die BVVG 52
2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert 52

2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern……54
2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG 56
2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt 59

3 EU-Agrarreform 61

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren……..66

4.1 Umsetzung Grundstückverkehrsgesetz in Sachsen-Anhalt..... 66
4.1.1 Auswertung der bearbeiteten Anträge im Verband 2016 bis 2018…….66
4.1.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehr- und LandpachtVG…….71

5 Entwicklung von Niederschlagsmengen und Temperaturen am Besispiel der Region Vorharz……..77

6 Analyse zur Digitalisierung……81

Quellenverzeichnis 86

Anlagen..... 86

Abkürzungsverzeichnis

AbL	Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibung)
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AL	Ackerland
BIB	Betriebsindividueller Betrag
BimschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BVVG	Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft
DBB	Deutscher Bauernbund
DBV	Deutscher Bauernverband
DK	Dieselkraftstoff
Dünge-VO	Düngeverordnung
e.G.	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
EALG	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
EinkStG	Einkommenssteuergesetz
EU	Einzelunternehmen
EU-VO	Verordnung Europäische Union
F	Futterbau
FU	Freie Universität Berlin
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVO	Genveränderte Organismen
HE	Haupterwerbsbetriebe
JP	juristische Personen
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWZ	Landwirtschaftszählung
LF	landwirtschaftliche Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LVB	Landvolkverband Sachsen-Anhalt e.V.
LwAnpG	Landwirtschafts-Anpassungsgesetz
M, MF	Marktfrucht
MLU	Martin-Luther-Universität Halle
MMP	Magermilchpulver
NE	Nebenerwerb
NL	neue Länder
PSM	Pflanzenschutzmittel
QSS	Qualitätssicherungssysteme
S/A	Sachsen-Anhalt
TS	Trockensubstanz
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDL	Verband Deutscher Landwirte
VE	Verpflichtungsermächtigung
VMP	Vollmilchpulver
WJ	Wirtschaftsjahr
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Geschichtliche Entwicklung

1.1 Verbandsentwicklung des Deutschen Bauernbundes e.V.

Nach der Wiedervereinigung haben die meisten Parteien und Verbände ihre Organisationsstruktur von den alten auf die neuen Bundesländer übertragen. Die berufsständische Interessenvertretung der Landwirtschaft hat sich jedoch anders organisiert. Der Deutsche Bauernverband konnte nur einen Teil der Landwirtschaft an sich binden, insbesondere die LPG-Nachfolgebetriebe. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat erst im Frühjahr 2000 ihre erste Regionalgruppe in Mecklenburg-Vorpommern gegründet.
Der folgende Beitrag soll zum Verständnis der differenzierten Verbandsentwicklung in den neuen Bundesländern beitragen.

In der DDR ...

Im Frühjahr 1946 gründeten fünf Landes- und Provinzialverbände jeweils eine *Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe* (VdgB). Sie wurden von den Landesregierungen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt.
Am 23. Januar 1947 erfolgte die Zusammenfassung der VdgB-Verbände in der *Zentralvereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe*, laut Befehl der sowjetischen Militäradministration ebenfalls als Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Die VdgB übernahm zahlreiche Immobilien des ehemaligen Reichsnährstandes, die vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Eigentum des Reichslandbundes waren. Der Reichslandbund war eine der berufsständischen Interessenorganisationen der Landwirtschaft in der Weimarer Republik.
Die VdgB sah sich zu DDR-Zeiten als sozialistische Massenorganisation, die die politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen der Genossenschaftsbauern der DDR vertreten sollte.
Am 9. März 1990 wurde die VdgB auf dem Bauerntag in Suhl in *Bauernverband e.V. der DDR* umbenannt. Landesbauernverbände wurden neu eingerichtet. Sie wurden Mitglieder im *Bauernverband der DDR*. Zum Verbandspräsidenten wurde Karl Dämmrich gewählt. Vizepräsident wurde Werner Gutzmer, vormals Präsident des *Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt*. „Zu Beginn des Bauerntages hatte sich der 1. Sekretär des Zentralvorstandes der VdgB, Manfred Scheler, nachdrücklich für ein Fortbestehen der LPG unter den Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft eingesetzt. Dies sei die einzige Möglichkeit, im harten Konkurrenzkampf zu bestehen. Vor einer überstürzten Eingliederung der DDR-Landwirtschaft in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik sei zu warnen; dies hätte unübersehbare wirtschaftliche und soziale Konsequenzen. Eine plötzliche Auflösung der LPG und ein Übergang zur einzelbäuerlichen Landwirtschaft wäre der schnelle Tod für die DDR-Landwirtschaft. Der Erhalt des genossenschaftlichen Eigentums sei also ein grundlegendes Ziel, das aber auch andere Formen des Eigentums einschließe. Als wichtigstes Ziel des Bauerntages stellte Scheler heraus, die Einheit der Bauernschaft zu wahren und zu festigen und jedem Versuch der Spaltung eine endgültige Absage zu erteilen.“
Ungeachtet dessen gründeten mehr als 500 Vertreter wenige Wochen später - im Juni 1990 – den *Verband Deutscher Landwirte* (VDL), einen Interessenverband privater Bauern, Wieder- und Neueinrichter. Dieser Verband lehnte eine Zusammenarbeit mit dem Bauernverband der DDR aufgrund der grundsätzlichen anderen Interessenslage ab.

... und danach

Für die beiden neuen Interessensverbände gab es ungleiche Startvoraussetzungen. Während sich die Verbände der privaten Bauern aus eigener Kraft finanzieren mussten, konnten die ostdeutschen Landesbauernverbände auf das VdgB-Vermögen zurückgreifen.

Die im Abschlussbericht der *Unabhängigen Kommission Parteienvermögen* dargestellten Finanzströme bedürfen aber nach wie vor der Aufklärung.
Es ist noch nicht geklärt, an welche Landesverbände die Beiträge geflossen und wie diese verwendet worden sind. Dies betrifft insbesondere die Finanzströme der Jahre 1990 und 1991. Der Abschlussbericht gibt auch keine Antwort, auf welcher Rechtsgrundlage die einvernehmliche Lösung zur Beendigung der treuhänderischen Verwaltung des dezentralen Vermögens der VdgB erfolgte. Die Verbände der privaten Bauern wurden hierbei nicht berücksichtigt. Mit dieser „einvernehmlichen Lösung" verzichteten der *Bauernverband der DDR e.V. i.L.* und die Landesbauernverbände auf die wieder zur Verfügungsstellung des dezentralen Vermögens der VdgB, insbesondere der Immobilien.

Weiterer Bestandteil dieses „Deals" war die Übertragung von 946 Eigentumsgrundstücken der VdgB im Wert von 10,72 Mio. DM auf die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG).

Die Landesbauernverbände haben mit der Übertragung von 2,5 Mio. DM Immobilien gekauft. Das Angebot an die Verbände der privaten Bauern, als Untermieter dort einzuziehen, konnte nicht akzeptiert werden.

Der *Deutsche Bauernverband* hat anfangs versucht, die unterschiedlichen berufsständischen Verbände zusammenzuführen.
Als jedoch 1991 klar wurde, dass dies scheiterte, hat er die aus den VdgB hervorgegangenen Landesbauernverbände bei sich aufgenommen. Damit wurde von Seiten des DBV ein deutliches, politisches Signal gesetzt.

Die Verbände der privaten Bauern haben sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel und wegen der vereinigungsbedingten „Unerfahrenheit" in der Verbandsführung sehr unterschiedlich entwickelt. Zwar haben sich 1990 in allen fünf neuen Bundesländern Gruppierungen und Verbände der privaten Bauern gegründet. Dem *Verband Deutscher Landwirte* ist es jedoch nicht gelungen, diese Verbände zu bündeln. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben sie beispielsweise zunächst mit den dortigen Landesbauernverbänden enger zusammen gearbeitet. Der *Verband Deutscher Landwirte* hat sich ab 1993 in den *Deutschen Landbund* integriert.

Der Deutsche Landbund als länderübergreifender Dachverband

Am 15. Januar 1991 wurde in Leipzig der *Deutsche Landbund* gegründet. Im gehörten Verbände aus vier Ländern an: Sachsen-Anhalt (*Landvolkverband*), Sachsen (*VDL*), Brandenburg (*VDL Prignitz*) und Thüringen. 1995 wurde in Mecklenburg-Vorpommern der *Landbund Mecklenburg-Vorpommern* gegründet.

Der *Deutsche Bauernverband* hielt den Verbänden der privaten Bauern bis zum 30. Juni 1992 die Option offen, durch Zusammenschluss mit den Landesbauernverbänden Mitglied im DBV zu werden. In Thüringen gab es zunächst einen Einheitsverband. Im Juni 1992 gründete sich jedoch der *Verband unabhängiger Bauern und Landeigentümer Thüringens*. Er wurde Mitglied im *Deutschen Landbund*. Vor allem die gegensätzlichen Interessen im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung hatten in Thüringen zum Bruch des Einheitsverbandes geführt.

Zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des *Deutschen Landbundes* kam es bei der Vorbereitung der Gründung des Hilfsfonds-Ost. Obwohl der Vorstand einen entgegengesetzten Beschluss gefasst hatte, stimmte der damalige Präsident Dieter Tanneberger im November 1993 der Satzung des Hilfsfonds-Ost zu. Diese Satzung schrieb das Stimmenverhältnis im Beirat zu Ungunsten der Verbände der privaten Bauern fest. Der *Landvolkverband Sachsen-Anhalt* verließ daher im März 1995 den *Deutschen Landbund*. Aufgrund der Differenzen mit Herrn Tanneberger hat sich in Sachsen eine Gruppe aktiver Bauern vom *VDL Sachsen* abgespalten und den *Landbund Sachsen* gegründet. Der Zersplitterung der Verbände der privaten Bauern wurde erst im Herbst 1998 entgegengewirkt, als Dieter Tanneberger vom Vorstand des *Deutschen Landbundes* die Kündigung erhielt. Der Landbund Mecklenburg-Vorpommern ist im November 2000 im DBB Mitglied geworden.

Ebenfalls 1998 scheiterte der Versuch des Präsidenten des *Landvolkverbandes Sachsen-Anhalt*, Kurt-Henning Klamroth, den neu gewählten Präsidenten des *Deutschen Bauernverbandes* Gerd Sonnleitner zur Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Bauern zu bewegen.
Im November 1998 wurde dann die *Arbeitsgemeinschaft der privaten Bauernverbände Ostdeutschlands* gegründet.
Aus dieser wiederum entstand im Juni 1999 der *Deutsche Bauernbund*.

Warum es bis heute keinen Einheitsverband gibt:

1. Die Landesbauernverbände haben nach unserer Meinung oft noch bis heute in Strukturen und Personen als Nachfolge des VdgB keine politische und moralische Legitimation, eine Interessenvertretung der enteigneten und zwangskollektivierten Bauern bzw. deren Nachfolgern (hauptsächlich Erben) zu sein.
2. Die Mitgliedsverbände des DBB haben ein straffes agrarpolitisches Leitbild, sie vertreten die Interessen der bäuerlichen Landwirtschaft, die in der Regel auf Familienbetrieben basiert.
3. Die Betriebsformen bäuerliche Landwirtschaft und Agrarindustriebetriebe haben divergierende wirtschaftliche Interessen.
4. Alle Versuche, in Sachthemen ehrlich und verlässlich zusammen zu arbeiten, sind seit der „Warberger Erklärung“ vom 16. Juli 1990 bis heute an der „Nagelprobe“ gescheitert.
5. Der Deutsche Bauernbund steht dem Zeitgeist der ungehemmten globalen Liberalisierungspolitik außerordentlich kritisch gegenüber.
   Historisch und aktuell ist bewiesen, dass die Fragen der Eigenhaftung, der Bodenständigkeit und Ortsansässigkeit, des Generationsvertrages, des Bekenntnisses zum Schöp-

fungsgedanken und vor allem der Kapitalverteilung essenzielle divergierende Zielsetzungen der bäuerlichen Landwirtschaft zur industriellen landwirtschaftlichen Produktion darstellen.

6. Der Deutsche Bauernbund wehrt sich konsequent gegen eine politisch motivierte Begriffsverfälschung, weil die Auswirkungen auf gesetzgeberische Akte und deren Umsetzungen in Verordnungen zwangsläufig oft historische Wahrheiten konterkarieren und notwendigerweise oft zu falschen politischen Entscheidungen führen müssen.

1.2 LPG-Umwandlungen in den neuen Bundesländern

In den letzten Agrarberichten haben wir an dieser Stelle Auszüge aus den Ergebnissen der Tätigkeit der Enquete-Kommission „Nachwendezeit“ im Land Brandenburg und die wissenschaftlichen Untersuchungen von Prof. Dr. Bayer der Friedrich-Schiller-Universität Jena veröffentlicht. Es handelte sich um:

1. Forschungsprojekt unter dem Thema „Die Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern nach 1989“ , 2002
2. DFG-Forschungsprojekt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2011
3. Gutachten „LPG-Umwandlungen im Land Brandenburg“ von Januar 2012

Diese Gutachten liegen beim DBB vor und können dort eingesehen werden.

Das Jahr 2016 war durch zahlreiche 25-jährige Jubiläen gekennzeichnet, u.a. wurde auch die Umwandlung der LPG-Nachfolgebetriebe in Agrargenossenschaften feierlich begangen und war Anlass für eine stärkere Würdigung des Themas in den Medien.
Der DBB hat sich zu diesen Veranstaltungen entsprechend positioniert.

1.2.1 Stellungnahme des Deutschen Bauernbundes zur Tagung „25 Jahre Agrargenossenschaften“ im November 2016 in Halle

Die Umwandlung der ehemaligen LPG´n in Agrargenossenschaften war alles andere als eine Erfolgsgeschichte.
Grundlage der Umwandlung bildete das Landwirtschaftsanpassungsgesetz, das aber nach verbandsinternen und wissenschaftlichen Analysen den ehemaligen LPG-Mitgliedern bestenfalls nur zu 30 % das ihnen zustehende Recht zukommen ließ. Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurde völlig unzureichend durchgesetzt. Damit verfügen seit der Wende die LPG-Nachfolgebetriebe über ein erhebliches, nicht gerecht erworbenes Kapital.
Das Kapital wurde noch vermehrt durch die Übernahme der wirtschaftlichen Schulden im Jahre 2007 durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 2,7 Mrd. €, bei vorhergehender Änderung des Genossenschaftsgesetzes.
Es stimmt eben nicht, dass in der Wende sich nicht viele Bauern selbständig machen wollten, sondern der Sprung in die Selbständigkeit wurde in aller Regel massiv behindert. Deshalb sah sich sogar der Gesetzgeber genötigt, mit entsprechendem Nachdruck von den LPG-Nachfolgebetrieben zu verlangen, dass die Wiedereinrichtung bäuerlicher Betriebe zu unterstützen ist.
Es hat nicht ansatzweise eine Chancengleichheit zwischen den umgewandelten LPG´n und den Wiedereinrichtern gegeben.

Der finanzielle Nachteil, dem sich die Bauern gegenüber sahen, kann bei vorsichtiger Schätzung mit 3.000 €/ha beziffert werden, ganz zu schweigen davon, dass der Informationsvorsprung über die „Bodenbücher“ (die in fast allen LPG´n vorhanden waren) den Zugriff auf die Verpächter, insbesondere die Großverpächter, chancenungleich ermöglichten.
Das hatte wiederum z.B. zur Folge, dass die Agrargenossenschaften BVVG-Flächen in erheblichem Ausmaß anpachten konnten und wegen des Vorhandenseins langfristiger Pachtverträge auch noch zusätzlich bis zu ca. 100 ha stark subventioniert bei damals ca. 6.000 DM/ha kaufen konnten. Diese Flächen werden, jetzt nach Auslaufen der Bindungsfrist, z.B. in Sachsen-Anhalt mit über 30.000 €/ha angeboten. Die Rendite wird dann wieder zum Ankauf von Flächen aus Privathand zu weit günstigeren Preisen verwandt.
Es gibt z.B. Sachsen-Anhalt nach verbandsinternen Recherchen mindestens 10 Betriebe mit einem Eigentumsanteil von mindestens 1.000 ha. Das pervertiert den gesamten Umgang mit der Bodenreform.
Die Behauptung, dass Agrargenossenschaften eigentlich Mehrfamilienbetriebe sind, ist irreführend. In sehr vielen LPG-Nachfolgebetrieben entspricht die Organisation der Arbeit der klassischen Landarbeiter-Geschäftsführer-Struktur.
Die Eigentümer des Betriebes, also die Genossen, haften nur mit ihrem Genossenschaftsanteil. Dem Deutschen Bauernbund ist kein Fall bekannt, bei dem Genossen ihr privates Eigentumsland auch grundbuchlich für die Sicherung der Kredite zur Verfügung gestellt haben.
In den ordentlichen bäuerlichen Familienbetrieben haftet der Bauer mit seinem gesamten Vermögen für sein Tun und Lassen.

In Vorbereitung der vorstehend erklärten Entschuldung sind sehr viele ehemalige LPG-Mitglieder aus den Agrargenossenschaften „ausgeschieden wurden“.
Ihnen wurde oft erklärt, dass sie unter Umständen auch für die Altschulden mit ihrem Vermögensanteil haften könnten. In der Folge davon konzentriert sich das Vermögen der jetzigen Betriebe in sehr wenigen Händen. Um die Privatisierung des ehemaligen genossenschaftlichen Vermögens in das private Vermögen gesetzeskonform zu überführen, haben sich aus sehr vielen Agrargenossenschaften GmbH´s entwickelt. Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften hat von 1996-2013 um 34% abgenommen, die GmbH´s haben dagegen um 48 % zugenommen.
Zu verzeichnen ist auch, dass aus den Agrargenossenschaften Betriebsteile in GmbH´s umgewandelt werden.
Über Share-Deals wird jetzt versucht, außerlandwirtschaftliches Fremdkapital in diese Betriebe einfließen zu lassen, um einerseits Liquiditäts- und Rentabilitätsprobleme zu lösen, vermutlich aber vor allem deshalb, um den ausscheidenden Funktionären erhebliche Vermögensanteile monetär zur Verfügung zu stellen.
Neben dieser himmelschreienden Ungerechtigkeit ist vor allem die katastrophale Auswirkung auf die Agrarstruktur der neuen Länder zu kritisieren.
Ein Dorf hat in den neuen Ländern ca. 1.000 ha Gemeindefläche. Bei Betrieben mit mehreren 1.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ergibt sich damit zwangsläufig eine hegemoniale Machtausübung der Vorstände und Geschäftsführungen, weil das Wirken dieser Betriebe über mehrere Dörfer geht.
Bauern, die in solchen Regionen wirtschaften, berichten immer wieder davon, dass direkt und indirekt Druck auf die Verpächter ausgeübt wird und sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung massiv benachteiligt werden. Das ganze findet oft „unterhalb der Gürtellinie“ statt.

Trotzdem: Es sind die bäuerlichen Familienbetriebe in den Rechtsformen der Einzelunternehmen und der GbR, die die meisten Gewinne erwirtschaften und damit einen wesentlich höheren finanziellen Beitrag für die Gesellschaft über die Erwirtschaftung erheblicherer Steuern nachweisen, als die juristischen Personen. In den bäuerlichen Betrieben finden etwa 30 % mehr Menschen Lohn und Brot als in den juristischen Personen. Die Entwicklung der ländli-

chen Räume über einen wettbewerbsfähigen Mittelstand und ein vielschichtiges soziales Gemeinwesen ist nur über eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft zu erreichen. Die Bauern wirtschaften aus der Generationsverantwortung und dem Schöpfungsgedanken heraus und gehen damit mit den natürlichen Ressourcen auch wesentlich schonender um, als eine reine gewinnorientierte agrarindustrielle Landwirtschaft.

In diesem Jahr hat sich dankenswerterweise das MDR-Fernsehen in einer sehr umfangreichen Recherche nochmal diesem Thema gewidmet und einen Film produziert.

1.2.2 Existenz der Bodenbücher in juristischen Personen und deren Auswirkungen auf die Situation am Bodenmarkt

Im Rahmen der Vorbereitungen für eine Novellierung des Grundstückverkehrsgesetzes war die Ungleichbehandlung zwischen Wiedereinrichtern und juristischen Personen beim Flächenerwerb auch ein Thema. Die Vorteile, die die juristischen Personen aus dem Vorhandensein der Bodenbücher haben, dauern bis heute an. Im Folgenden unsere Zuarbeit für Staatssekretär Dr. Aeikens im BMEL.

Bodenbücher lagen in allen Landwirtschaftsbetrieben vor und wurden auch zu DDR-Zeiten weitergeführt, d.h. zur Wende verfügten die LPG´n, aber eben auch die Direktoren der ehemaligen volkseigenen Güter über exakte Unterlagen, wem welche Flurstücke in der bewirtschafteten Region vom Ursprung her gehört haben.

Zu Zeiten der DDR wurde natürlich auch das Kataster gepflegt, d.h. selbst Erbangelegenheiten und Übertragungen oder Enteignungen (teilweise durch die Bundesrepublik zurückgegebene, wenn es sich um militärisches Interessengebiet handelte) wurden in den Grundbüchern aktualisiert. Die Vorteile, die sich daraus für die Betriebsleiter der jur. Personen ergeben haben, sind eklatant und wirken bis heute nach. Sie hatten und haben erheblichen Anteil daran, dass die wiedereinrichtenden Betriebe erheblich größere Startschwierigkeiten hatten.

a. Treuhand/BVVG Land

Eine Anpachtung dieser Flächen war nur nach Kenntnis der Flurstücke möglich. Die seinerzeit eingesetzten Pachtempfehlungskommissionen, die das Unheil etwas mindern sollten, hatten natürlich wenig realistische Chancen, weil die Bauern gar keinen offiziellen flurstückgetreuen detaillierten Pachtantrag stellen konnten, gleichwohl haben die LPG´n und VEG´n das gekonnt. In Einzelfällen wurden zwar trotzdem dann Flächen den Bauern zugesprochen, aber wie gesagt in Einzelfällen.

Das ist hauptsächlich die Ursache dafür, dass in fast jeder LPG, mehrere Pachtverträge mit der BVVG vorhanden sind. Im statistischen Durchschnitt etwa 1,5 Pachtverträge. Nur jedem 3. Haupterwerbsbetrieb in der Rechtsform der Einzelunternehmen war es überhaupt möglich, einen Pachtvertrag mit der BVVG zu erhalten.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Pachtpreise der BVVG bis zur Änderung der Privatisierungsstrategie ein sehr deutlich niedriges Niveau hatten.

Nur wer im Besitz eines langfristigen Pachtvertrages war, konnte auch einen Antrag auf E-ALG-Kauf stellen. Die in Rede stehenden 8.000 BP (entspricht gut 100 ha) konnten von fast allen LPG-Nachfolgenunternehmen ausgeschöpft werden, während der Anteil bei den Einzelunternehmen deutlich geringen war bzw. überhaupt keine Möglichkeit bestanden hat, EALG Flächen zu kaufen.

Die Bindungsfrist für diese Fläche zur landwirtschaftlichen betriebsinternen Nutzung lag bei 20 Jahren. Die sind jetzt in vielen Fällen um, so dass die LPG-Nachfolgeunternehmen für

diese Fläche die sie seinerzeit für unter 6.000 DM gekauft haben, mittlerweile für über 30.000 € (guter Boden) auf den Markt bringen und damit für zusätzliche Verwerfungen auf den Bodenmarkt sorgen.
Diese Verkaufswerte fließen in die LPG-Nachfolgebetriebe ein, welche dann dazu verwandt werden, dass ein zusätzlicher Kaufdruck auf günstigere Fläche aus der Privathand ausgeführt wird bzw. versucht wird über die, Share Deals diese Flächenanteile in den Portemonnaies von einigen wenigen, in der Regel alten kommunistischen Führungskräften, zu privatisieren.

b. Privatanpachtung

Die vorstehend gemachten Erklärungen der Möglichkeiten zur Anpachtung von Flächen bestand natürlich auch im privaten Bereich. Die LPG-Nachfolgebetriebe wussten sehr wohl, wer der aktuelle Eigentümer dieser Flächen war, und hatten mit übergroßer Mehrheit erreicht, dass die Flächen der Privatpersonen dann auch an sie verpachtet wurden.
Die Bauern wussten oftmals gar nicht, wem die Flächen gehört haben.
Verstärkt wurde das Moment dadurch, dass viele Neubauern, die nach 1945 mit etwa 5-8 ha aufgesiedelt wurden, ohnehin keine intensive Bindung an diese Flächen gehabt haben und somit auch die Bereitschaft größer gewesen ist, diese Flächen in den Nachfolgebetrieben der sozialistischen Landwirtschaft zu lassen.
Oft nur die angestammten Bauern in den Ortschaften haben, wenn die Möglichkeit bestand, in aller Regel die Flächen an Wiedereinrichter verpachtet (die Wiedereinrichter bewirtschaften heute in den neuen Ländern, trotz dieser Benachteiligung über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche).

Die aktuellen Vorteile aus der Existenz dieser Bodenbücher bestehen auch darin, dass, bei den nach 26 Jahren in vielen Familien evtl. eingetretenen Erbfällen, die Ansprechpartner schneller ausfindig gemacht werden können bzw. die weit in der Republik verstreuten Erben sich zuerst einmal an die LPG-Nachfolgeorganisationen (in der Regel Agrargenossenschaften oder GmbH´s) mit ihrem Verkaufswillen wenden.

Die Analysen, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren zum jetzt bestehenden Grundstückverkehrsrecht durchgeführt werden, beweisen eklatant dieses Bild. Es ist sehr auffällig, dass viele LPG-Nachfolgebetriebe auf einmal Flächen zum Erwerb von Eigentümern aus Süd- und Norddeutschland anzeichnen, in der Regel in der Größenordnung zwischen 3 und 5 ha.

1.2 Landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen - Begriffsbestimmungen

Immer wieder bestehen Nachfragen bezüglich der Definition von „industriemäßige Agrarproduktion“, „Agrarindustrielle Massentierhaltung“ oder „industrialisierte Landwirtschaft“.

Die industrialisierte Landwirtschaft zeichnet sich aus durch:

1. Bodenungebundene Produktion, d.h. keine Flächenbindung zwischen Acker- und Grünland
2. Keine oder wenige innerbetriebliche Kreisläufe, d.h. keine eigene Futterversorgung und keine eigenen innerbetrieblichen Nährstoffkreisläufe
3. Keine Bewirtschaftung einer Hofstelle mit eigenständigem Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
4. Keine Bewirtschaftung durch unmittelbar eigenverantwortliche Leitung des Betriebsinhabers oder eines Familienangehörigen auf eigene Rechnung und eigenem Unternehmerrisiko

5. Starke Organisationsverflechtungen mit Holdingtöchter. Beteiligungen an mehreren Betrieben
6. Abschluss von Lohnmastverträgen
7. Starke Verflechtungen bzw. Abhängigkeiten mit einem hochspezialisierten Vor- und nachgelagerten Bereich

Was ist bäuerliche Landwirtschaft:
Mit dem Begriff bäuerliche Landwirtschaft wird eine Arbeitsverfassung und Wirtschaftsweise und Lebensweise beschrieben, die in der Regel auf die Betriebsleiterfamilie und deren Mitarbeiter beruht. Die bäuerliche Landwirtschaft ist seit der Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert die vorherrschende Organisationsform der Landwirtschaft.
Wissenschaftlich beschrieben wurde sie von Alexander Tschajanow, in seinem Werk „Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft „(Berlin 1928). Sie ist gekennzeichnet durch:
- selbstständiges Handeln und Entscheiden des Unternehmers
- bodengebundene Produktion
- innerbetriebliche Kreisläufe
- Generationsverpflichtung und damit der sorgsame Umgang mit Boden, Tieren und Mitarbeitern
- keine kurzfristige Gewinnmaximierung

Was ist ein Bauer?

- Ein Bauer ist ein Landwirt, der eigenen oder/und gepachteten Grund und Boden selbst und meist auch durch die Arbeit seiner Familie bewirtschaftet.
  Der Landwirt dagegen bearbeitet zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte Grund und Boden als Verwalter, Pächter oder als Siedler.
  Der Begriff Bauer ist Kennzeichnung eines Besitzverhältnisses im Gegensatz zum Begriff des Landwirtes, der eine bildungs- und Beschäftigungscharakterisierende Größe darstellt.
- Bauer heißt nur, der Selbsthaftende Eigentümer eines Hofes. Damit ist jeder Bauer ein Landwirt, aber bei weitem noch nicht jeder Landwirt ein Bauer.
- Die Einkommensverteilung ist klar geregelt, derjenige, der das praktische Sagen hat, trägt auch die Kapitalverantwortung.

Die bäuerlichen Betriebe verfügen heute in aller Regel über ein hohes Know-how. Sie sind sehr schnell in der Lage, optimal zu reagieren, auf das Optimale kommt es an, nicht auf das Maximale.

Bäuerliches Denken ist stabilisierendes Denken, weil es in Generationen erfolgt.
Die Bauern sind ein selbstbewusstes, stolzes und konservatives und dennoch innovatives Element unserer Gesellschaft.
Konservativ heißt eben nicht: „Bewahrung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers!“

Sie haben seit Jahrtausenden Erfahrungen im Umgang mit den Elementen – wissen um ihre Gefährdung, aber auch um ihre Gesetzmäßigkeiten wie um ihre Anforderungen.
Der Erhalt einer über Jahrtausende entstandenen Kulturlandschaft kann nur mit der Denkweise und Mentalität bäuerlicher Strukturen garantieren.

Die Übergänge zwischen bäuerlicher und industrieller Produktion sind fließend. So kann sich aus einem bäuerlichen Betrieb ein industrieller entwickeln, indem z.B. in dem geplanten Hühnermastring um Wietze Lohnmastställe im Verbund mit Geflügelfleischanbietern gegrün-

det werden. Zur zahlenmäßigen Abgrenzung der Stallgrößen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen:
Größenbegrenzung durch agrarpolitische Zielsetzung, aufgrund der tierethologischen oder weiteren Tierschutzfaktoren und der Raumwirksamkeit in der Landesplanung in Abwägung anderer Nutzungsansprüche.
So lässt sich eindeutig feststellen, dass Schweinemastanlagen von 50.000 – 80.000 Mastplätzen wie in Hassleben (Brandenburg) oder Mahlwinkel (Sachsen-Anhalt) geplant, alle Kriterien einer industriellen Produktion erfüllen und in dieser Größenordnung abzulehnen sind.
Die Entscheidung, im unteren Bereich ist dabei im Einzelfall zu treffen, wo eine Grenze der Tierbestandsgröße zu ziehen ist. Der alleinige Faktor Größe reicht dabei nicht aus.

Was versteht man unter „artgerecht“:

Juristisch gesehen kann die Einhaltung der gesetzlichen Standards als „artgerecht“ bezeichnet werden. Im englischen wird aber unter dem Begriff Animal welfare eine artgerechte Tierhaltung verstanden, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. So verstehen in Deutschland die Verbraucherinnen und Verbraucher unter artgerechter Tierhaltung eine Tierhaltung, die deutlich über dem gesetzlichen Standard liegt. Bei der Beschreibung der Indikatoren zum Tierwohl gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze. NEULAND wendet Indikatoren an, die das Haltungssystem, beschreiben die Tiergesundheit und das Management

Denn alles diese Bereiche beeinflussen die artgerechte Haltung bzw. das Tierwohl. Dabei bildet das Haltungssystem die Grundlage für Tiergesundheit und Management. Eine Sau im Kastenstand kann nicht durch gutes Management und guter Gesundheit tiergerecht gehalten werden. Aber durch schlechtes Management kann ein gutes Haltungssystem dem Tierwohl entgegenwirken.

Quelle: Stellungnahme von Jochen Dettmer, NEULAND e.v.am 20.6.12 im bayerischen Landtag

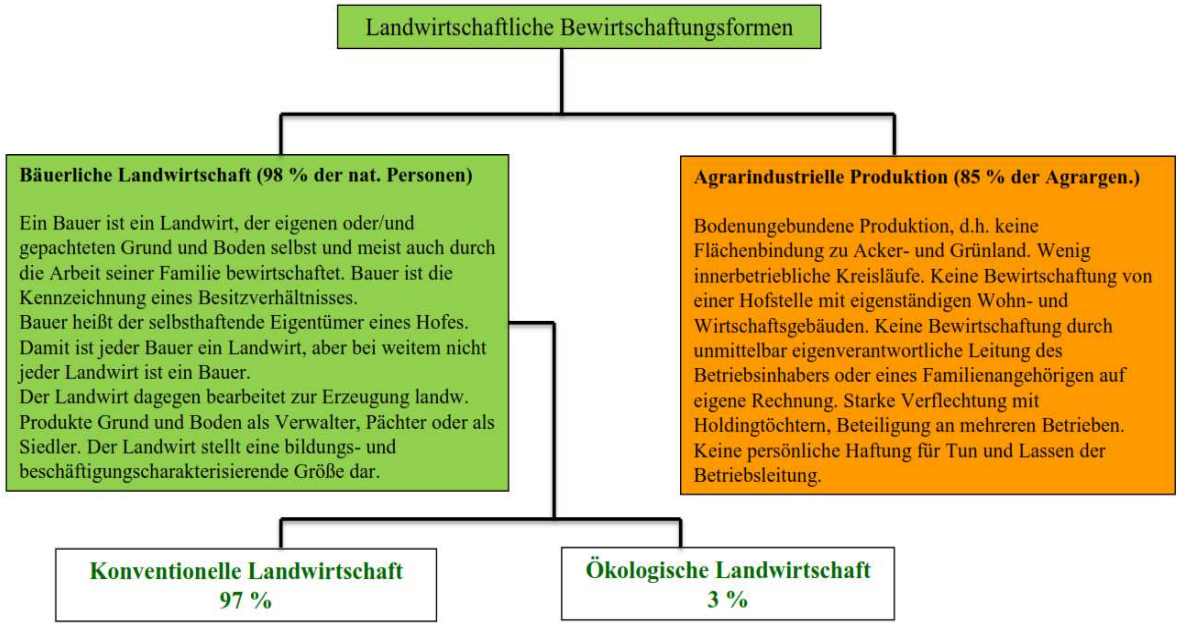

2 Agrarstrukturelle Analyse

2.1 Entwicklung der Produktionskostenstruktur in landwirtschaftlichen Betrieben

2.1.1 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Die Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte sind im Wirtschaftsjahr 2017/18 (Juli 2017 bis Juni 2018) durchschnittlich um 0,4 Prozent (Vorjahr + 5,6 Prozent) gestiegen. Landwirtschaftliche Betriebsmittel waren im gleichen Zeitraum um 2,1 Prozent teurer (Vorjahr - 0,4 Prozent). Auf der Erzeugerpreisseite sind vor allem die Preise für Obst, Milch und Eier kräftig gestiegen. Aber auch die Erzeugerpreise für Rinder, Schafe und Getreide übertrafen den Vorjahresstand mehr oder minder deutlich. Deutliche Preiseinbußen gab es dagegen bei Kartoffeln, Schweinen und Raps. Etwas unter Vorjahresniveau blieben die Preise für Gemüse. Auf der Betriebsmittelseite stiegen vor allem die Preise für Energie- und Schmierstoffe sowie für Maschinen und Bauten.

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Preisindex 2010 = 100

WJ	Erzeugerpreise gesamt	Betriebsmittelpreise gesamt
2010/11	107,5	106,3
2011/12	113,7	112,2
2012/13	122,5	119,4
2013/14	120	115,9
2014/15	105,1	112,7
2015/16	106,3	111,5
2016/17	112,2	111,0
2017/18	112,7	113,3

Im ersten Quartal des laufenden Wirtschaftsjahres 2017/18 sind die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise insgesamt weiter gestiegen, insbesondere die Preise für Milch. Die Milcherzeugerpreise lagen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um etwa die Hälfte höher. Aber auch die Preise für Obst und Getreide überschritten die Vorjahreslinie deutlich. Positive Preisentwicklungen gab es ferner bei Jungbullen und auch Schweinen. Niedriger dagegen waren die Erzeugerpreise für Kartoffeln, Gemüse und Geflügel. Insgesamt lag der Index der Erzeugerpreise land-wirtschaftlicher Produkte im Zeitraum Juli bis September 2017 um 11,2 Prozent über dem Stand des Vorjahres. Die Betriebsmittelpreise sind dagegen um 1,1 Prozent gestiegen.

Erzeuger- und Betriebsmittelpreise im Vergleich
Preisindex 2010 = 100

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Erzeugerpreise						
Getreide	153,9	116,9	103,4	103,0	97,5	101,9
Kartoffeln	117,2	183,7	105,7	275,4	283,2	154,3
Raps	127,4	96,7	86,4	97,3	100,0	96,3
Milch	109,6	129,5	105,7	88,0	99,5	117,3
Betriebsmittelpreise						
Saatgut	129,2	123,9	119,4	115,3	113,9	115,4
Energie	119	117,8	110	99,8	102,9	105,3
Düngemittel	127,2	113,8	112,7	112,0	103,7	105,4
Futtermittel	147,9	134,3	123,2	120,6	115,7	116,3
Instandhaltungskosten	104,4	105,8	106,8	108,7	110,6	113,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Situationsbericht DBV
Der jährliche Verlauf ist in Anlage 1 dargestellt.

Kostenentwicklung anhand eines Beispielbetriebes aus Sachsen-Anhalt Süd

€/ha Marktfruchtfläche

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Düngung	42	66	89	101	88	89	72	109	99	103	125	128	136	150	161
PSM	57	61	72	84	98	81	95	124	102	98	113	110	119	132	126
Diesel	23	17	32	25	55	41	38	39	48	41	54	51	38	60	60

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
194	274	368	219	268	325	334	334	317	310	323
142	143	143	144	157	159	166	158	158	171	185
62	75	98	75	93	110	126	117	117	97	103

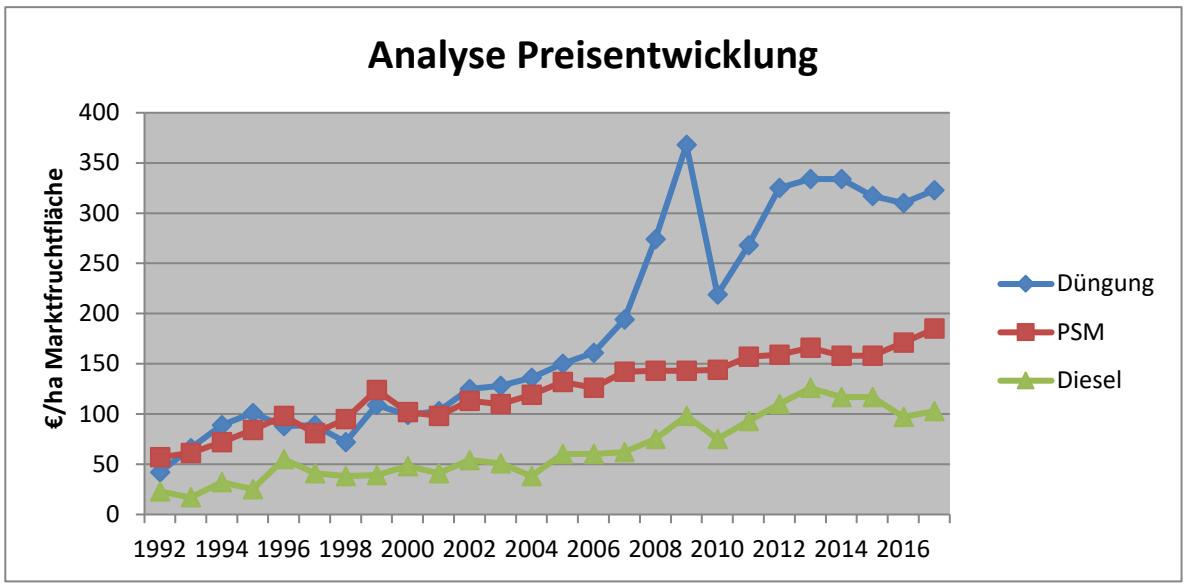

2.1.2 Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen im Agrarbereich

aus BN 5/2017; AgE

Die öffentliche Debatte um die künftige Gemeinsame Agrarpolitik der EU wird aktuell insbesondere von Forderungen nach zusätzlichen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft bestimmt. Bereits heute sorgen die deutschen und europäischen Landwirte jedoch unter Einhaltung zahlreicher europäischer Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzstandards für eine nachhaltige Landwirtschaft. Häufig werden die damit verbundenen Zusatzkosten und Qualitätssteigerungen bei den Erzeugnissen unzureichend beziehungsweise gar nicht über den Erzeugerpreis honoriert. Dennoch muss die Landwirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit in global offenen Märkten beweisen. Belastungen durch staatliche Auflagen und Standards dürfen also nicht ausgeblendet werden.

Zielsetzung der Studie. Das Forschungsinstitut HFFA Research GmbH sowie Prof. Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum haben die oben genannte Studie erstellt. Weil die Einhaltung von staatlichen Auflagen und Standards auch öffentliche Leistungen darstellen, sollen diese mit der Studie diskutiert werden. Somit besteht eines der Kernziele der Studie darin, die von den verschiedenen europäischen Umweltstandards und zusätzlichen Auflagen ausgehenden Mehrkosten und Mindererlöse für die deutsche Landwirtschaft in einer umfassenden Analyse zu eruieren. Die Studie soll einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte um die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik leisten.

Vorgehen. Auf Grundlage eines transparenten, dualen Ansatzes beinhaltet die Studie zunächst eine umfassende Auswertung der Daten aus wissenschaftlichen Veröffentlichungen und der Fachliteratur. Ferner werden die eruierten Daten auf die gesamte Landwirtschaft in Deutschland (bereits erfolgt) und auf durchschnittliche landwirtschaftliche Betriebe (noch in Bearbeitung) hochgerechnet. Die von der Landwirtschaft jährlich zu tragenden Mehrkosten durch staatliche Auflagen und Standards sind erhöhte Produktionskosten (zum Beispiel durch veränderten Betriebsmitteleinsatz) und geringere Markterlöse (zum Beispiel als Folge von Verzicht auf Produktivität).

Zwischenergebnisse. Es wurden die von der deutschen Landwirtschaft zu tragenden Mehrkosten und Mindererlöse in Folge der Einhaltung europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung (vor allem neue Düngeverordnung), Pflanzenschutz (vor allem EU-Verordnung 1107/2009), Tierhaltung, Cross Compliance und Greening analysiert. **Nach erstem Zwischenergebnis tragen die deutschen Landwirte demnach auflagenbedingte Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4,6 Mrd Euro.** Dieser Betrag ist vorsichtig gerechnet, weil nicht alle tatsächlich relevanten Standards eingeflossen sind. Zu den bislang nicht berücksichtigten Auflagen und Standards zählen unter anderem die zu erwartende Verschärfung der Auflagen im Emissionsschutz (zum Beispiel TA Luft), Auswirkungen des Mindestlohns in Deutschland, veränderte Fütterungsstrategien als Folge der neuen Düngeverordnung, Leistungen der Landwirtschaft zur Offenhaltung der Landschaft und gegenüber aktuellem EU-Recht erhöhte nationale Tierhaltungsstandards.
Im Einzelnen gehen Noleppa und Karl nach der Auswertung der bereits vorliegenden Daten bei der Wasserrahmenrichtlinie allein in Nordrhein-Westfalen von Mehrkosten in Höhe von etwa 134 Mio. Euro jährlich aus. Für ganz Deutschland ergäben sich dann hochgerechnet Mehrkosten von 1,4 Mrd. Euro insgesamt beziehungsweise 80 Euro/ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Wegen der neuen Düngeverordnung rechnen die Wissenschaftler mit Erfüllungskosten der Wirtschaft von 191,2 Mio. Euro, auf sektoraler Ebene mit 0,5 Mrd. Euro. Beim Neonikotinoidverbot geht man von 128 Mio. Euro an jährlichen Kosten aus. Die Pflanzenschutzgesetzgebung, speziell die EU-Verordnung 1107/2009, könnte hochgerechnet auf den Sektor mindestens 0,9 Mrd. Euro an Mehrkosten verursachen.

Umbruchverbot kostet extra. Im Bereich der Tierhaltungsstandards haben die Wissenschaftler nach Auswertung von 16 EU-Direktiven und Verordnungen zu Tierwohl und -gesundheit unter Berücksichtigung von Doppelzählungen Mehrkosten von 5,61 Euro je Tonne Milch sowie zwischen 36,87 Euro bis 71,68 Euro je Tonne Schlachtgewicht Fleisch errechnet. Hochgerechnet auf sektorale Ebene ergeben sich dann Kosten in Höhe von 0,7 Mrd. Euro. Im Bereich der Cross Compliance und Bürokratie beachteten Noleppa und Karl lediglich die Kosten für Nahrungsmittelsicherheit, die Pflanzenproduktion und die Kosten für die Beantragung der EU-Direktzahlungen, da bereits ein Großteil der Kosten bei anderen Punkten berücksichtigt wurde. Demnach ergibt sich eine
Restkostenbelastung von etwa 0,3 Mrd. Euro für den Agrarsektor. Die Mehrkosten des Greenings werden mit mindestens 0,8 Mrd. Euro eingepreist, bei durchschnittlich 48,89 Euro/ha landwirtschaftlich genutzter Fläche. Zusätzliche Kosten dürfte das Umbruchverbot bei Dauergrünland mit sich bringen. Bis zum Herbst wollen Noleppa und Karl ihre Ergebnisse nochmals überprüfen und einem Stresstest unterziehen. Weitere Faktoren sollen einbezogen und die Mehrkosten auf einzelbetrieblicher Ebene berechnet werden. Soweit möglich sollen internationale Vergleiche berechnet werden.

Mehrbelastung in €/ha (eigene Ermittlung)

Maßnahme	Belastung €/ha
Wasserrahmenrichtlinie	80
Dünge-VO	11
Neonikotinoide	7,3
Pflanzenschutz-mittelzulassung	51
Tierhaltung	40
Cross Compliance	17,1
Greening	45,7
gesamt	**252**

Betrachtet man diese Summe kann man davon ausgehen, dass die gegenwärtige Betriebsprämie allein durch diese Maßnahmen fast aufgebraucht wird.

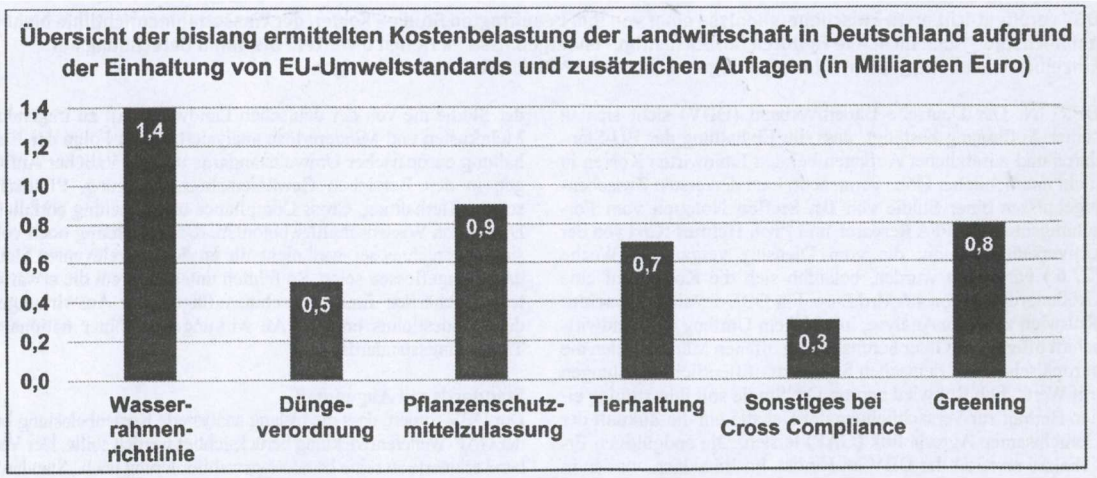

2.2 Unternehmensanalyse nach Rechtsformen

2.2.1 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern

Die nachfolgenden Auswertungen beziehen sich auf die aktuellen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016.
Die detaillierte Analyse im zeitlichen Verlauf befindet sich in Anlage 2.

Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Bundesländern im Jahr 2016

Land	Anzahl	LF in ha	Einzelunternehmen (HE +NE)	Personengesellschaften Anzahl	Jurist. Personen Anzahl
Sachsen-Anhalt	4.379	1.175.000	2.836	868	635
Sachsen	6.500	903.500	5.245	590	645
Thüringen	3.600	779.000	2.688	320	602
Brandenburg	5.310	1.315.500	3.688	635	995
Mecklenburg-Vorpommern	4.900	1.347.600	3.167	953	783
neue Länder gesamt 2016	**24.689**	**5.520.600**	**17.624**	**3.366**	**3.660**
2013	**23.801**	**5.514.100**	**17.090**	**3.166**	**3.545**
Deutschland gesamt	**275.400**	**16.658.900**	**244.212**	**25.703**	**5.477**

Im Jahr 2016 gab es in Sachsen-Anhalt 4 349 landwirtschaftliche Betriebe einschließlich 136 Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche. Von den 4 349 Betrieben haben 4 213 Betriebe insgesamt rund 1,175 Millionen Hektar (ha) landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaftet.
Damit ist in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen ein anderer Trend zu beobachten:
Die Zahl der Betriebe hat sich von 2013 – 2016 um 2,8 % erhöht bei fast gleichbleibender landwirtschaftlicher Fläche und allerdings sinkender Betriebsgröße.

Vergleich 2013:2016 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechtsformen

neue Länder	Rechtsform	2013			2016		
		Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb	Anzahl	ha LF	ha LF/Betrieb
Sachsen-Anhalt	***EU ges.***	***2.699***	***324.750***	120	***2.836***	***339.300***	120
	EU im HE	1.361	266.649	196	1.420	281.900	199
	EU im NE	1.337	58.101	43	1.380	57.300	42
	Personenges.	808	322.177	399	868	324.200	374
	JP	569	515.530	906	645	507.659	787
	Dav.e.G.	200	312.300	1.562	223	307.037	1.377
Sachsen	***EU ges.***	***5.100***	***265.800***	52	***5.245***	***267.000***	51
	EU im HE	1.900	193.900	102	1.940	190.400	98
	EU im NE	3.200	71.800	22	3.340	76.600	23
	Personenges.	500	147.800	296	590	145.800	247
	JP	600	493.100	822	650	491.500	756
	Dav.e.G.	200	265.100	1.326	184	250.000	1.359
Thüringen*)	***EU ges.***	***2.500***	***153.000***	61	***2.688***	***157.600***	59
	EU im HE	1.100	130.500	119	1.180	133.200	113
	EU im NE	1.400	22.500	16	1.520	24.400	16
	Personenges.	300	109.000	363	320	109.900	343
	JP	600	518.600	864	602	511.700	850
	Dav.e.G.	200	252.400	1.262	200	244.700	1.224
Brandenburg	***EU ges.***	***3.700***	***332.600***	90	***3.688***	***339.000***	92
	EU im HE	1.600	254.900	159	1.770	260.600	147
	EU im NE	2.100	77.600	37	2.030	80.200	40
	Personenges.	700	237.000	339	635	234.000	369
	JP	1.000	744.300	744	995	743.700	747
	Dav.e.G.	200	280.500	1.403	198	277.000	1.399

Landwirtschaftliche Betriebe nach Anzahl und Fläche unterteilt nach Rechtsform

	Deutschland		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen		Brandenburg	
	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha	Anzahl	LF in ha
EU	244.630	10.705.800	2.800	339.300	5.280	267.000	2.700	157.600	3.800	340.900
dav. HE	117.310	7.756.900	1.420	281.900	1.940	190.400	1.180	133.200	1.770	260.600
NE	127.320	2.948.900	1.380	57.300	3.340	76.600	1.520	24.400	2.030	80.200
Personeng.	26.000	3.118.800	870	324.200	590	145.800	320	109.900	620	233.300
jurist.Pers.	5.490	2.890.700	650	511.600	650	491.500	600	511.700	1.000	743.700

Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche nach Rechtsformen in %

Land	Einzelunternehmen	Personengesellschaften	Jurist. Personen
	Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche in %		
Sachsen – Anhalt	27,7 %	28,5 %	43,8 %
Sachsen	29,3 %	16,3 %	53,9 %
Thüringen	18,9 %	14,8 %	66,3 %
Brandenburg	24,4 %	17,7 %	57,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	29,4 %	29,5 %	41,0 %
neue Länder gesamt	**27 %**	**22 %**	**51 %**

Quelle: Landwirtschaftszählung 2010, ASE 2016

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass heute die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den neuen Ländern von Einzelunternehmen bzw. Personengesellschaften bewirtschaftet wird.

In den vorangegangenen Darstellungen ist die Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Unternehmen in den einzelnen Rechtsformen und nach Ländern von 1998 an bis 2016 aufgeführt.

Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den Personengesellschaften ist über die Jahre ein Anstieg der Anzahl zu verzeichnen.
Desweiteren wurde in der folgenden Übersicht noch einmal extra die Entwicklung des Flächenumfangs der juristischen Personen auf der einen Seite und dagegen die Entwicklung der Anzahl der juristischen Personen und insbesondere der sich aus den juristischen Personen abgespaltenen GmbH´s analysiert.

Entwicklung der Anzahl und Fläche juristischen Personen, unterteilt nach e.G. und GmbH am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Rechtsform	Anzahl ha LF	1996	1997	1998	1999 *	2000	2001	2002	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Jurist. Pers. Insg.	Anzahl	497	495	500	519	508	514	521	530	559	546	563	601	645
	ha LF	562.309	554.590	545.503	540.052	533.075	529.550	525.132	527.783	523.740	507.196	513.308	515.141	507.659
dar. e.G.	Anzahl	303	295	290	286	279	275	272	265	259	247	232	223	223
	ha LF	430.667	419.891	415.086	402.864	394.423	387.332	381.515	373.387	363.118	345.682	325.768	312.300	307.037
dar. GmbH	Anzahl	190	194	205	217	222	223	228	245	264	272	299	358	385
	ha LF	131.384	128.971	127.243	129.242	130.985	134.255	135.457	144.069	141.768	151.456	174.791	193.204	189.974

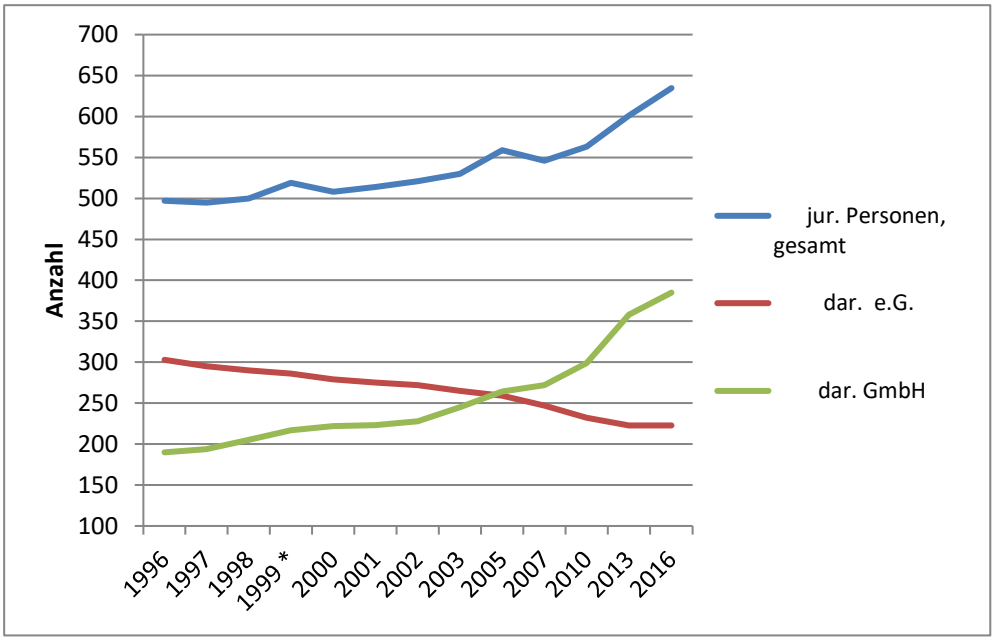

1. **<u>Die Statistik zeigt folgende Entwicklung von 1996 – 2016:</u>**
   Zunahme jurist. Personen insgesamt: um 23 %
   Abnahme eingetragener Genossenschaften: um 36 %
   Zunahme GmbH`s: um 48 %

   Erwartungsgemäß ist die Privatisierung der Agrargenossenschaften oft in die Hände der ehemaligen Führungskräfte, genau ab dem Termin der Entschuldung der ehemaligen LPG´n (im Jahr 2005) eingetreten (ca. 3 Mrd. Altschulden wurden mit ca. 11 % Tilgung abgelöst)

2. Auffällig ist, dass der Anteil der eingetragenen Genossenschaften (eG) einer relativ starken Reduzierung unterliegt und dagegen die GmbH´s relevant zunehmen.
   D.h., dass der gewünschte Effekt, dass sich Einzelunternehmen bilden, bereits eintritt.

3. Die GmbH´s speisen ihre Flächenzuwächse in der Hauptsache aus den eG´s.
   Dass vorrangig GmbH´s gegründet werden, liegt in der Haftungsfrage begründet.
   Offensichtlich haben unsere „neuen Bauern“ (oft die Söhne von Leistungsträgern von eG´s) noch nicht dasselbe Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit, wie die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform der Einzelunternehmen.
   Vom Grunde her ist die Abspaltung (Neugründung) agrarpolitisch richtig, sie muss aber durch den Gesetzgeber so begleitet werden, dass die Eigenhaftung greift.

4. Es ist weiter zu bemerken, dass die Flächenausstattung der in ihrer Anzahl reduzierten eG´s mit rund 1.400 ha je Betrieb nahezu konstant geblieben ist, was darauf schließt, dass unter den einzelnen Genossenschaften ein Konzentrationsprozess so abläuft, dass eine eG von einer anderen noch übernommen wird.
   Damit entstehen zur Zeit in einigen Regionen riesengroße Betriebe, deren Wirkung sich über fünf und mehr Dörfer erstreckt.

Entwicklung von Unternehmenszahlen und bewirtschafteter Fläche der Gesellschaftsunternehmen in den neuen Bundesländern

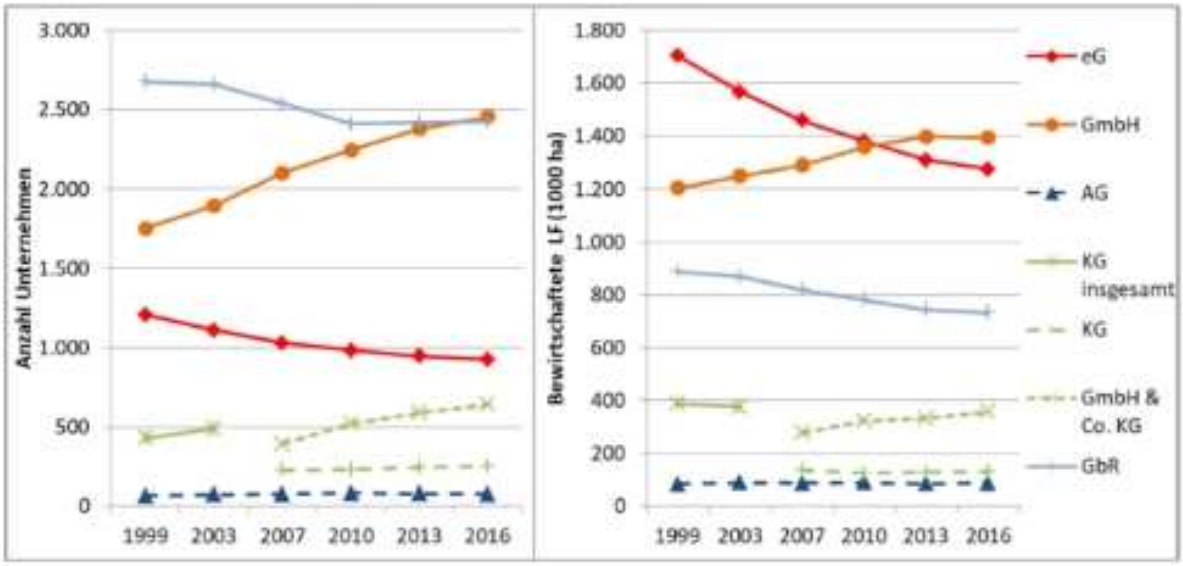

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Bis 2003 wurden die verschiedenen Kommanditgesellschaften (KG als reine Personengesellschaft und GmbH & Co. KG als Mischform) in der Statistik gemeinsam erfasst.

Entwicklung der durchschnittlichen Flächenausstattung von Gesellschafts- und Einzelunternehmen in den neuen Bundesländern

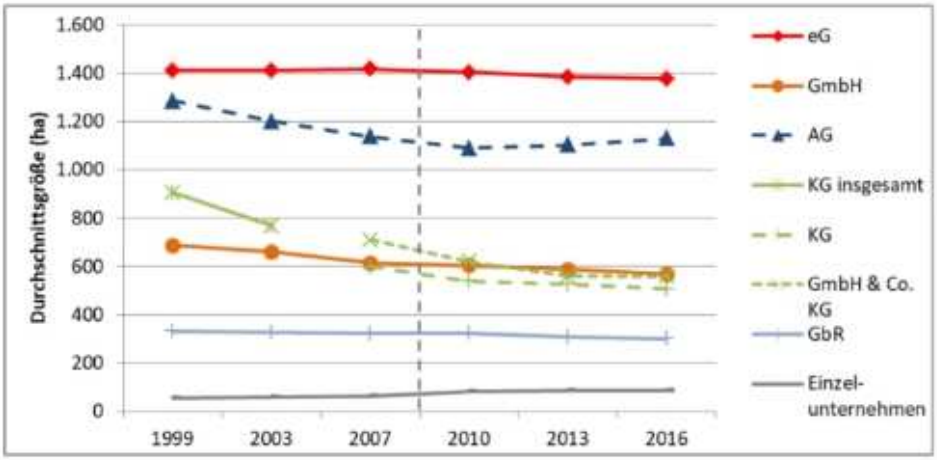

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der Agrarstatistiken 1999 bis 2016. Die Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik wurden 2010 erhöht, daher sind die Zahlen davor nur eingeschränkt vergleichbar (relevant vor allem bei den Einzelunternehmen).

Größenstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt nach Größenklassen 2013 und 2016

Landw. Genutzte Fläche von….bis…. in ha	Merkmal	Jahr 2013	Jahr 2016
< 50	Betriebe	1.394	1.865
	LF in ha	25.528	30.473
50 -200	Betriebe	1.117	928
	LF in ha	126.690	102.565
200 - 500	Betriebe	936	844
	LF in ha	305 404	273.420
500 - 1000	Betriebe	486	432
	LF in ha	342.299	300.824
1.000 – 2.000	Betriebe	214	214
	LF in ha	294.085	285.085
> 2.000	Betriebe	66	66
	LF in ha	185.947	181.947

2.2.2 Wirtschaftliche Leistung am Beispiel von Sachsen-Anhalt

2.2.2.1 Erträge ausgewählter Kulturarten nach Rechtsform

Im Folgenden werden auf der Grundlage statistisch abgesicherter Analysen der Länder und des Bundes unter Bezugnahme des Testbetriebsnetzes und vor allem auch unter Zugrundelegung geprüfter Steuerabschlüsse und verbandsinterner Recherchen, eindeutige Korrelationen in Abhängigkeit der Rechtsform und der Betriebsgröße sichtbar.

Die folgende Auswertung fußt auf der Analyse der Ergebnisse nach Rechtsformen.
Die Analysen beziehen sich auf Ertragsleistungen nach Produkt.

Getreideerträge in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren von 1998/99 bis 2017/18 bei Marktfruchtbetrieben

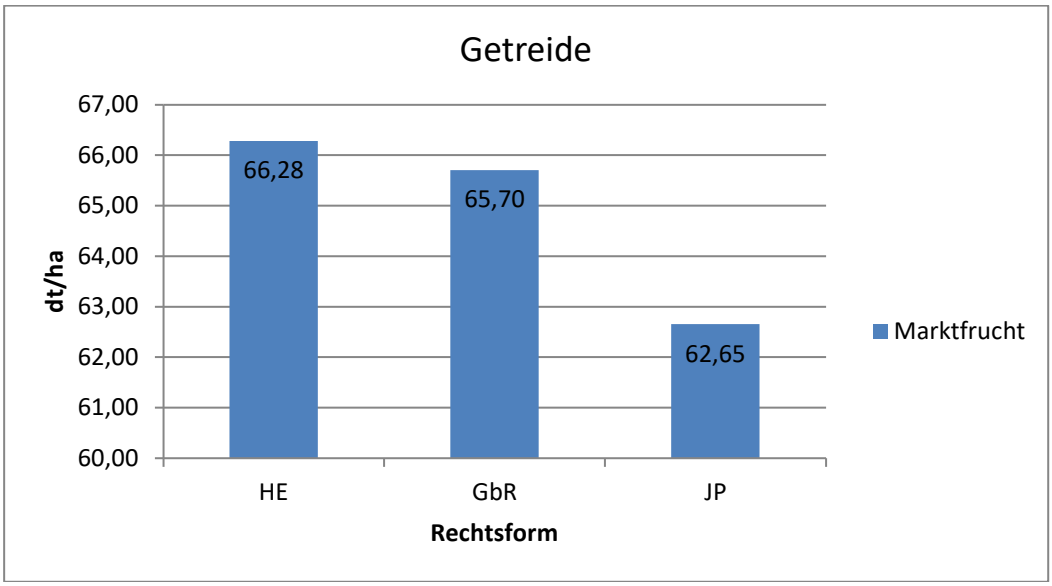

Erträge von Winterraps in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

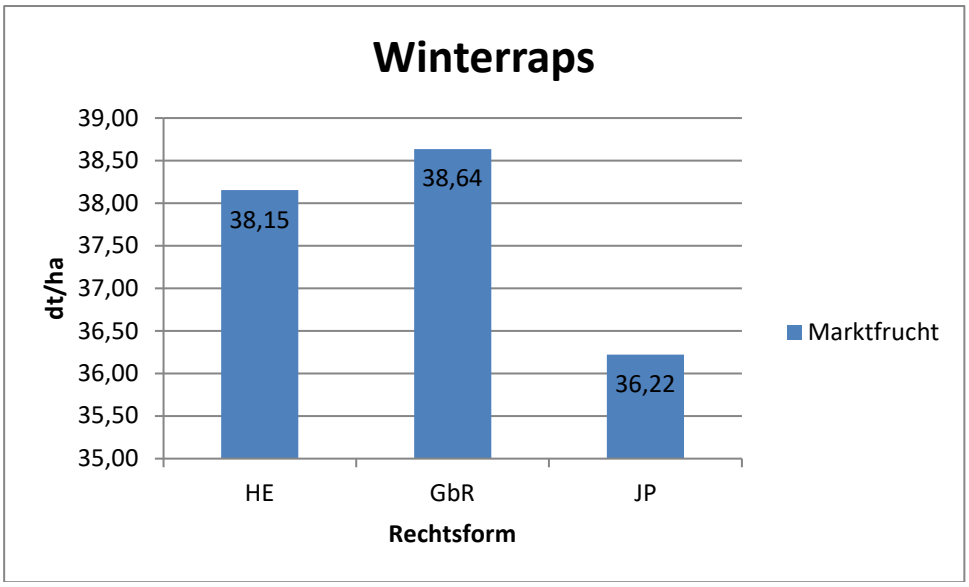

Erträge von Zuckerrüben in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen und Wirtschaftsjahren

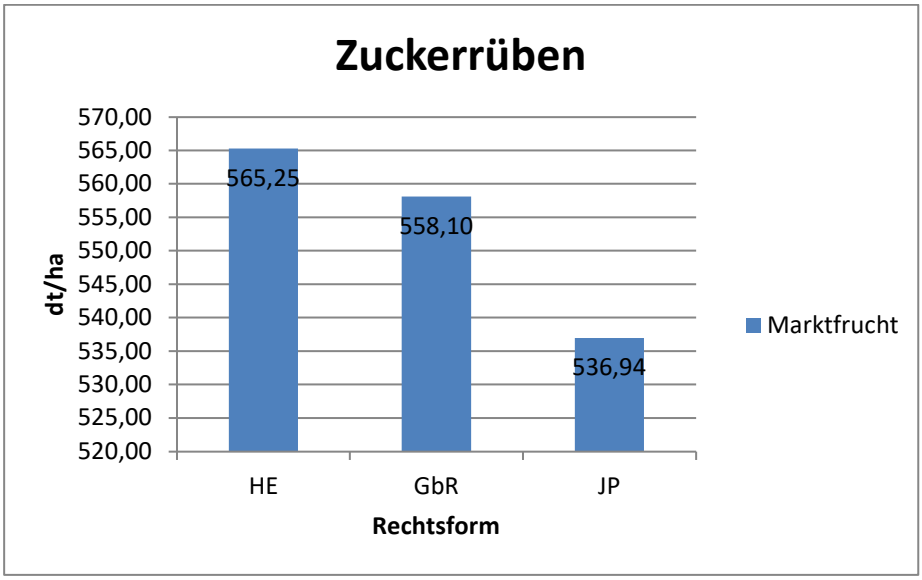

Zur Bestätigung dieser Aussage werden in den folgenden Übersichten die Erträge von Ackerbaubetrieben nach Rechtsform und Flächenausstattung für 12 Wirtschaftsjahre gesondert dargestellt.

2.2.2.2 Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistung nach Rechtsform und Größenklasse

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Weizen nach Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	65,8	65,9	71,4	72,4	86,8	80	73,4	75,8	74,4	69,8
2004/05	63,5	72,4	80,7	77,2	78	69,7	77,3	63,6	72,4	72,2
2006/07	45,4	61,1	66,4	66,1	67,3	63,4	59,4	61,1	54,6	64,3
2007/08	46,5	57,5	64,9	60,8	69,3	66,6	64,9	62,3	59,8	57,4
2008/09	75,8	76,9	81,6	84,4	85,9	78,9	79,9	85,9	81,1	80,7
2009/10	67,7	73,8	75,1	77,4	73,6	63	75,5	70,0	73,7	73,2
2010/11	56,4	63,8	70	71,1	73,7	58,1	68,8	70,9	65,2	70,0
2011/12	60,9	64,4	63,6	66,9	66,2	45,6	65,8	65,1	67,3	62,3
2012/13	69,7	66,5	69,1	76,5	78,2	70,2	76,2	75,6	68,6	76,7
2013/14	64,9	72,3	71,6	80,6	84,5	49,7	78,7	77,5	74,1	79,8
2014/15	75,4	78,4	83,5	87,2	93,3	72,3	85	90,3	77,8	85,9
2015/16	72	73,1	70,6	78,8	75,3	74,1	72,7	66,3	75,6	72,9
Durchschnitt	63,7	68,8	72,4	75,0	77,7	66,0	73,1	72,0	70,4	72,1

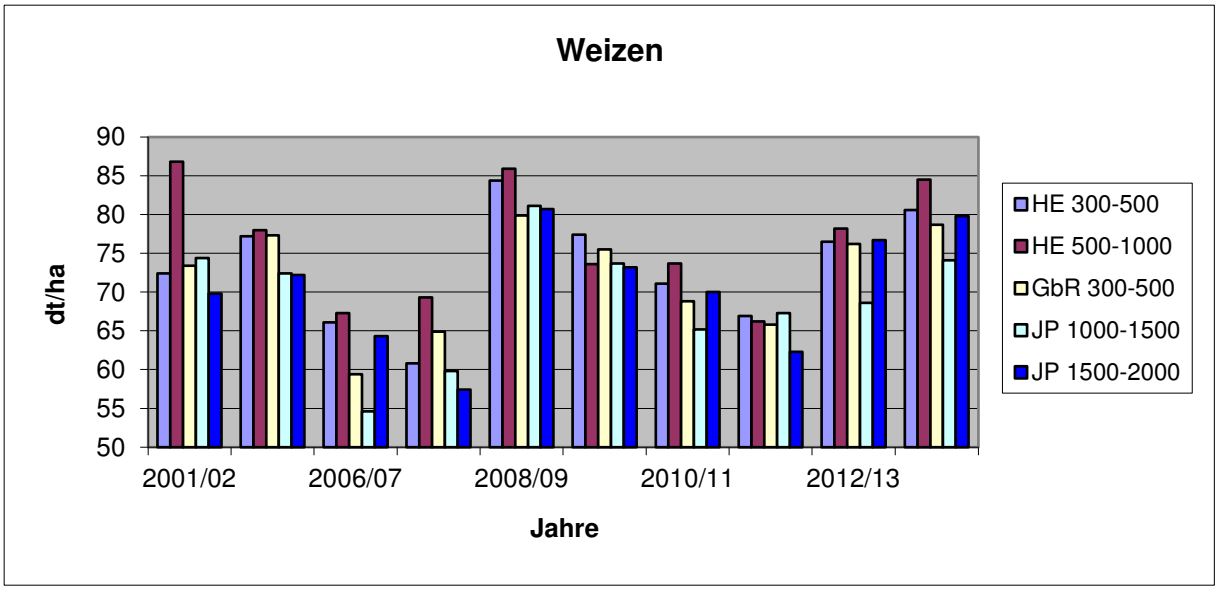

Erträge von spezialisierten Ackerbaubetrieben bei Zuckerrüben nach Rechtsformen und Flächenausstattung in dt/ha am Beispiel von Sachsen-Anhalt

	HE 50-100	HE 100-200	HE 200-300	HE 300-500	HE 500-1000	GbR 100-200	GbR 300-500	GbR 500-1000	JP 1000-1500	JP 1500-2000
2001/02	493,4	495,2	521,8	515	520,2	466,1	538,2	560,2	491,8	405,5
2004/05	590,9	491,2	531,5	505,4	573	537	531,1	569,1	531,5	481,1
2006/07	474,2	494,6	472,5	469,7	535,3	419,3	471,4	539,3	452,7	469,7
2007/08	525,3	591	567,1	609	667,2	570,8	603,1	576,9	595,7	597,0
2008/09	614,3	554,9	553,9	553,3	604,5	537,6	543,5	608,5	539	583,9
2009/10	614,8	586,4	621,3	615,1	657,6	636,7	627,8	685,2	613,9	616,3
2010/11	600,5	572,4	571,7	578,8	585,6	518,5	559,6	643,7	534,2	545
2011/12	716,9	618,5	659,6	630,9	674,3	597,9	640,1	755,9	630,3	659,5
2012/13	601,7	615,3	616,9	662,3	681,1	636,3	634,2	643,6	633,3	660,8
2013/14	658	542,2	568,9	626,6	629,7	631,7	610,2	624,5	659,9	561,9
2014/15	863	647	693	757	795	588	750	817	640	754
2015/16	666,4	586,8	633,1	652,5	659,7	612,9	578	576,4	712,3	678,9
Durchschnitt	**618,3**	566,3	**584,3**	598,0	**631,9**	562,7	**590,6**	633,4	**586,2**	584,5

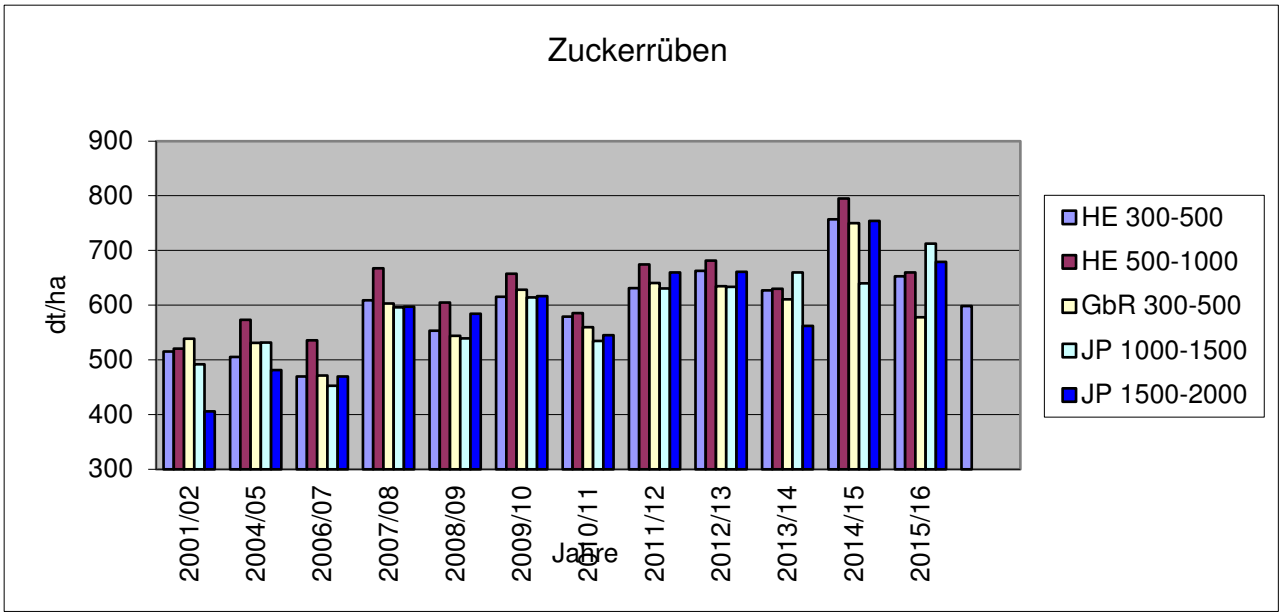

- **Die vorstehenden Analysen beweisen, dass die Einzelunternehmen eine deutliche höhere Leistungsfähigkeit als die juristischen Personen haben.**
- **Die weiterführende Analyse auf die besonders leistungsfähigen Betriebe in der Flächenausstattung von 300 bis 800 ha erhärtet die Aussagen und fördert geradezu nachdringlich agrarpolitische Weichenstellungen.**

2.2.3 Finanzielles Ergebnis nach Rechtsformen und Größenklassen

2.2.3.1 Aktuelle Situation in den Betrieben

Es ist Beweis für eine suboptimale Agrarpolitik, wenn das ordentliche Einkommen der Betriebe unter der Höhe der Direktzahlungen liegt (inklusive Greening), d.h. der Verkaufserlös landwirtschaftlicher Produkte plus aller Subventionen, abzüglich der Kosten, geringer ist als der Subventionsanteil. Somit hätte eine Absenkung der Direktzahlungen bzw. die Reduzierung des Agrarbudgets auf EU-Ebene nicht zu kalkulierende Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktion in Europa.

Im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2007/2008 zu 2014/15 ist die Grundrente um ca. 40 % zurückgegangen. Nach Durchschnittszahlen aus Deutschland ist das Einkommen in den letzten zwei Wirtschaftsjahren um 25 % gesunken. In den neuen Ländern dürfte der Gewinneinbruch noch größer sein, weil die Auswirkungen der Dürre 2018 und 2019 hier wesentlich größere Folgen hatte.

Da die deutsche und europäische Landwirtschaft nach wie vor mit den Folgen der Embargopolitik und den damit einhergehenden Absatzmärkte-Verlust zu kämpfen hat, kam es trotz der Missernten zu keiner Steigerung der Erzeugerpreise.

Liquiditätshilfen

Weitere Gewährungen von auch zinsfreien Darlehen haben keine durchschlagende positive Wirkung, weil in den Betrieben schon jetzt die Grenzen zwischen Cash-Flow und Fremdkapitalbelastung überschritten ist, d.h Bürgschaften sind auch nicht das Mittel der Wahl und helfen nur einigen.

Alle Kredite, vor allem natürlich Investitionen in den Flächenerwerb, müssen über die Banken grundbuchlich gesichert werden.
Durch die Preistreiberei der BVVG werden mittlerweile derart hohe Bodenpreise gefordert, dass die Banken sich eben **nich**t mehr **nur mit einer grundbuchlichen Sicherung** der gekauften Fläche begnügen, sondern es ist seit kurzem Normalität, dass die doppelte Fläche zur gekauften Fläche grundbuchlich gesichert werden muss.
Damit haben die Betriebe auch keine Spielräume mehr zur Absicherung von Krediten.

Die Liquiditätsfalle resultiert sehr oft aus einer nicht optimierten Kompensationsmöglichkeit und sehr oft auch aus mangelnder Übersicht.

Zum einen wird ein Betriebsmittelkredit im Rahmen ***eines Kontokorrents*** durch die Hausbank in der Regel von Jahr zu Jahr „geschleppt“ und hat damit eigentlich gar nicht mehr die Funktion eines kurzfristigen Kredites. Und selbst dann ist es nach Aussagen der Banker noch gutgegangen, sehr oft ist man schon froh, wenn die Überziehungen regelmäßig kurzfristig abgelöst werden.

Die Hauptfinanzierung erfolgt dann aber über sog. ***Händlerkredite*** in dem, dass Kredite mit Zinsen ausgegeben werden und die Sicherung über die aufstehende Ernte oder die Abtretung von Agrarsubventionen erfolgt.
Der Unterschied liegt nur darin, dass die Händlerkredite in der Regel nicht grundbuchlich abgesichert sind und leichter vergeben werden.

Vornehmlich Raiffeisengenossenschaften, aber auch andere Händler, haben es zum Wirtschafts-modell gemacht, insgesamt den Wareneinkauf und den Warenausgang bis hin zu Maschineneinkäufen über ein Konto zu verrechnen.

Und wenn die Luft dann dünn wird, dann wird eben schnell mal der eine oder andere Hektar kassiert.
Die Liquidität wird mit dem Verfahren über die Händlerkredite bestenfalls 1 bis 2 Jahre gestreckt - und dieser Zeitraum ist in unzähligen Fällen jetzt erreicht.

Schlimm, dass die Verwaltungen und vor allem Agrarökonomen sich eben nicht mit diesen Problem intensiv auseinander setzen. Sonst würde sich das unverantwortbare „Posaunen“ vom Strukturwandel mehr in Grenzen halten.

2.2.3.2 Betriebsgewinn nach Rechtsform bereinigt um das Betriebsleitereinkommen in den neuen Ländern

Dem Deutschen Bauernbund ist immer wieder der Vorwurf gemacht wurden, dass bei dem Vergleich der Betriebsgewinne die Lohnkosten in den juristischen Personen eine besondere Berücksichtigung finden müssen.

Ein realer Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach Rechtsformen ist nur möglich, wenn die einzelnen Parameter auf eine vergleichbare Bezugseinheit (Fläche oder GV) bezogen werden.

Der realistischste finanzielle Vergleich ist der ordentliche Gewinn je Hektar.
Aus dem Parameter ordentlicher Gewinn vor Steuer lässt sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Rechtsformen und die Möglichkeit der Kapitaldienstleistung für Kredittilgung direkt vergleichbar ableiten.

Bei der vergleichenden Analyse ist der Eigenentnahmeanteil des Betriebsleiters für den Unterhalt seines Lebens abzusetzen. Dieser beträgt bei Einzelunternehmen ca. 30.135 € im Jahr, bei den GbR wurden 60.271 € veranschlagt. Der danach verbleibende Gewinn dividiert durch die Fläche ergibt den direkt vergleichbaren Parameter. In den neuen Ländern haben auch die Einzelunternehmen Fremdarbeitskräfte beschäftigt.

Offensichtlich zur Kaschierung einer bisherigen unbefriedigenden bis falschen Agrarpolitik in den neuen Ländern ist die Berechnung des Eigenentnahmeanteils des Betriebsleiters und seiner mitarbeitenden Betriebsangehörigen mittlerweile in den offiziellen Agrarberichten so modifiziert wurden, dass sie einer sachlichen statistischen unmoralischen Würdigung keinesfalls standhält.
Die Gesamtanalyse ist in Anlage 3 dokumentiert.

Das Ergebnis dieser Analyse ist insofern eindeutig, dass kontinuierlich die Haupterwerbsbetriebe und die GbR-Betriebe deutlich höhere Gewinne als die juristischen Personen über Jahre hinweg nachweisen.

Durchschnitt ordentlicher Gewinn (€/ha) nach Rechtsform in den neuen Ländern über 20 Wirtschaftsjahre (Zusammenfassung) von Marktfruchtbetrieben

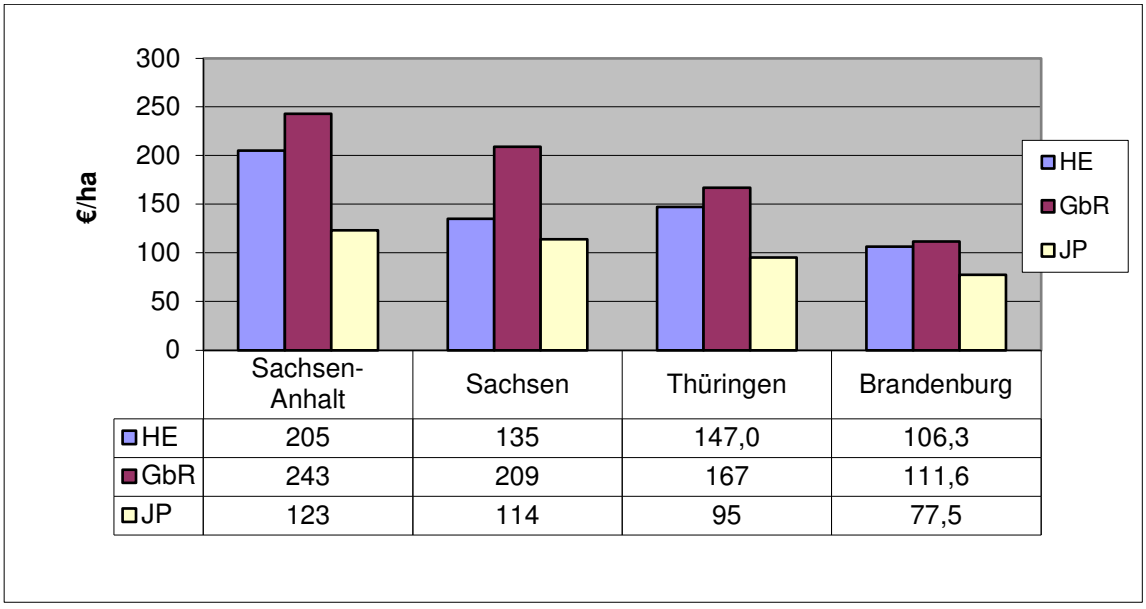

	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Brandenburg
HE	205	135	147,0	106,3
GbR	243	209	167	111,6
JP	123	114	95	77,5

2.2.3.3 Vergleich der durchschnittlichen Betriebsergebnisse der Wirtschaftsjahre 2002/2003 bis 2017/2018 in ausgewählten Ländern und nach Rechtsformen (vgl. Anlage 4)

	Haupterwerbsbetriebe		Juristische Personen
	Niedersachsen	Sachsen-Anhalt	neue Länder
	Ø WJ 2002/2003 - 2017/2018		Ø WJ 2002/2003 - 2017/2018
Landwirtschaftliche Fläche ha	75,99	251,36	1.232,50
Viehbesatz VE/100 ha	192,81	24,45	70,71
Bilanzvermögen EUR/ha	12.154,88	3.397,19	4.182,31
Verbindlichkeiten EUR/ha	2.520,88	1.551,63	1.470,81
Eigenkapitalveränderung EUR/ha	118,13	72,81	86,91
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/ha	**673,8**	**347,5**	**103,31**
Gewinn bzw. Jahresüberschuss EUR/Unternehmen	51.937,69	87.562,69	122.507,13
Gewinn unter Berücksichtigung der Eigenentnahme des Betriebsleiters EUR/ha	286,2	228,2	103,31

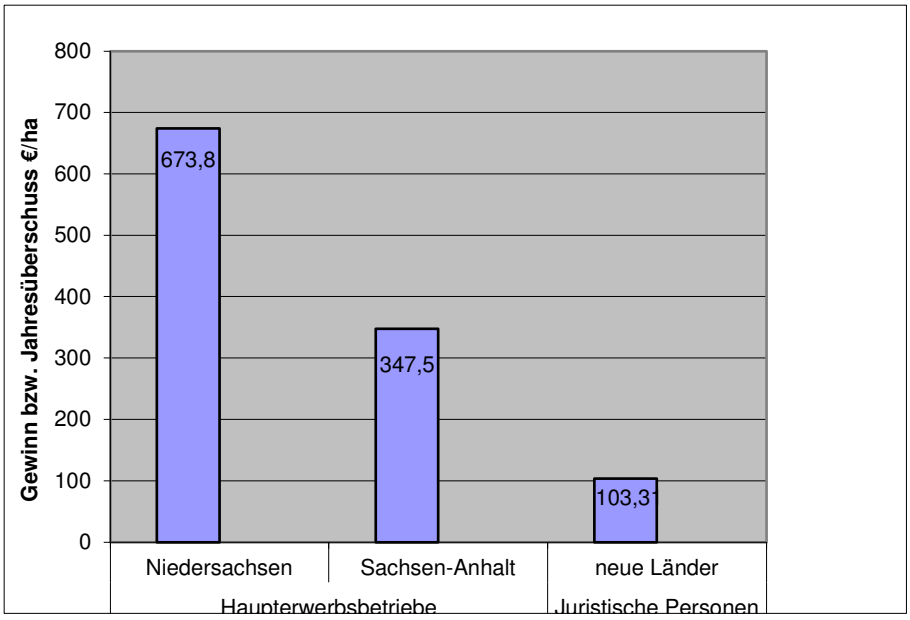

Quelle: Nord LB, Agrarkreditausschuss April 2019

Die Auswertung verdeutlicht eindeutig, dass die Einzelunternehmen sowohl in den alten als auch neuen Ländern einen erheblich höheren Gewinn im Durchschnitt der letzten 18 Wirtschaftsjahre erwirtschafteten als die juristischen Personen.

Entgegen allen veröffentlichten Meinungen zeigen die gewachsenen Strukturen der Haupterwerbsbetriebe in den alten Ländern (Beispiel Niedersachsen), dass im statistischen Querschnitt die Gewinne weit höher als in den neuen Ländern liegen.

2.2.4 Analyse des Eigen- und Fremdkapitalanteils in juristischen Personen in Sachsen-Anhalt

In der Diskussion um die Erarbeitung eines Gesetzes (Agrarstrukturgesetz), das die einzelnen Bereiche des Grundstück- und Landpachtverkehrs zusammenfasst, so wie es von der Landesregierung unter Minister Aeikens in Sachsen-Anhalt in den vergangenen zwei Jahren geplant war, hat eine genaue Analyse der Eigen- und Fremdkapitalsituation in den juristischen Personen erfordert.

Alle am Bodenmarkt Beteiligten kritisieren berechtigt, dass weder die Pacht- noch die Kaufpreise von Grundstücken aus der landwirtschaftlichen Produktion gewinnbringend zu erwirtschaften sind.
Das hat dazu geführt, dass außerlandwirtschaftliches Fremdkapital vor allem in die juristischen Personen einfließt, was zu eklatanten Wettbewerbsverzerrungen führt.
Da der Handel von Geschäftsanteilen in den juristischen Personen erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur, auf die Chancengleichheit und die Entwicklung des ländlichen Raumes hat, wurden folgerichtig diese „Share Deals“ in das Agrarstrukturgesetz integriert.
Der Eigentumswechsel durch den Handel von GmbH-Geschäftsanteilen umgeht die sonst fällige Grunderwerbssteuer in Höhe von 6% des Kaufpreises. Dadurch entsteht ein erheblicher Schaden.

2.2.4.1 Entstehung des Vermögens der LPG-Nachfolgebetriebe

Zu DDR-Zeiten wurde der weit überwiegende Teil der Bauern zwangskollektiviert. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz musste auf der Grundlage der Bilanz das Vermögen zur Wende personifiziert werden.
D.h. den zwangskollektivieren Bauern stand auf der Grundlage ihres eingebrachten Betriebsvermögens (Inventarbeitrag), auf der Grundlage der eingebrachten Flächen (rückwirkende Pachtzahlung mit 3,00 DM je Bodenpunkt und Jahr) und auf der Grundlage der geleisteten Arbeit ein Anspruch zu.

Auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen und nach verbandsinternen Recherchen sind aber bestenfalls im Durchschnitt nur max. 30 % dieses Anspruches zur Auszahlung gekommen.
Damit ist in den verbliebenen Betrieben erhebliches Kapital angehäuft wurden.
Nach der Novellierung des Genossenschaftsrechtes war es möglich, dass die nicht ausgeschiedenen LPG-Mitglieder (Genossen) Anteile zeichnen.
Oft wurde das so praktiziert, dass die theoretischen und nicht zur Auszahlung gekommenen Ansprüche dann wieder in das umgewandelte Unternehmen als „Nennbetrag des Geschäftsanteils“ o.ä. eingelegt wurden.

Die Summe dieser Einlagen entsprach dem gesamten Stammkapital und wurde dann prozentual als Gesellschafteranteil (Genossenschaftsanteil) bewertet.
Durch die nicht ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung ist es nun zu der Situation gekommen, dass dieser prozentuale Anteil als Geschäftsanteil mittlerweile zur Wertung des Eigentums am Gesamtbetriebsvermögen herangezogen wird.
Ein real existierendes Beispiel:
Ein verbleibender Genosse (o. Gesellschafter) hat 9.200,00 € Nennbetrag als Gesellschaftsanteil gezeichnet. Der Gesamtbetrieb hatte ein Stammkapital von
70.800 €, damit beträgt der Gesellschaftsanteil dieses Gesellschafters 12,9 %.
Der Wert des Betriebes beträgt aber insgesamt 5,5 Mio. €, sodass der aktuelle Wertanteil bei 709.500 € liegt. D.h., das oftmals noch imaginär entstandene Kapital hat sich in diesem real existierenden Beispiel ver - 77-facht.

Durch die Vereinfachung des Genossenschaftsrechtes (zur Zeit müssen nur noch 3 Genossen – früher 7 – die Genossenschaft tragen) war es sehr einfach, die Besitzverhältnisse dieser Betriebe neu zu strukturieren.
Das funktionierte in aller Regel so, dass imaginäre Abfindungsansprüche, oft von den Kadern und ihren begünstigten wieder in die Betriebe eingelegt wurden.
Damit stellt sich zur Zeit ein völlig anderes Bild dar, als öffentlich verlautbart.
Diese Führungskräfte halten unterschiedliche Anteile an den Gesellschaften, was nichts anderes heißt, als das einigen wenigen es sehr leicht gemacht wurde, sich große Teile des Betriebsvermögens in ihr persönliches Eigentum zu bringen.
Auffällig sind auch die unzähligen Verquickungen zwischen Vorständen, Geschäftsführern und Gesellschaftern mit anderen Betriebsteilen oder anderen Betrieben.
2004 hat die Bundesregierung die LPG-Nachfolgebetriebe mit 2,8 Mrd. DM mit 8% entschuldet. Unmittelbar danach wurden viele Agrargenossenschaften in GmbH´s u.ä. umgewandelt, weil die in der Regel sehr wenigen Anteilseigner damit direkten Anspruch am Gesamtbetriebsvermögen, entsprechend ihres Anteils haben und sich nicht wie bisher, nur mit dem eingebrachten Genossenschaftsanteil abspeisen lassen müssen.
Die Bereitschaft, diese Vermögensanteile an „Fremde Investoren“ zu verkaufen, wird sehr verlockend sein, weil weder Ortsansässige, verbleibende Gesellschafter noch andere Landwirte diese Verkehrswertvermögen aufbringen können.

2.2.4.2 Auswertung der Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und GmbH‘s

Der Deutsche Bauernbund hat zu Beginn des Jahres eine Analyse über das Eigenkapital juristischer Personen, unterteilt nach eingetragenen Genossenschaften und GmbH`s durchgeführt.
Grundlage der Analyse waren die im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse eingetragener Genossenschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung veröffentlichten Agrarbeihilfen.
Zum Vergleich wurden die Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz Sachsen-Anhalt aufgeführt.
Ausgewertet wurden die Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 01.07.2013 bis 30.06.2014 von Unternehmen mit Gewinnen aus ausschließlich landwirtschaftlicher Produktion ausgewertet.

Eigen- und Fremdkapitalanteil nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt

	EU	GbR	JP
Anzahl Testbetriebe	192	90	94
% der Gesamtbetriebe	14	11	16
bew. LF (ha)	257	369	1.409
Nettopachtfläche ha	167	250	1083
Nettopachtfläche %	65	68	77
Eigentumsfläche ha	90	119	326
Eigentumsfläche %	35	32	23
Eigenkapital/ha LF	2.269	2.483	2.984
Eigenkapital €	583.133	886.707	4.204.456
Eigenkapital/ha Eigent.fl.	6.479	7.451	12.897
Eigenkapitalquote in %	56	61	60
Fremdkapital €/ha LF	1714	2042	1957
Fremdkapital € ges.	440.498	553.387	2.757.413
Fremdkapital €/ha Eigentumsfl.	4.894	4.650	8.458

Quelle: Betriebswirtschaftliche Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz

Auswertung der Jahresabschlüsse von eingetragenen Genossenschaften in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		161	117	44
Gesamt bewirtschaftete LF:	ha	242.985	209.535	33.450
durch. LF in ha/Betrieb	ha	1.509	1.504	778
durch. Gewinn €/ha	€/ha	240	242	285
Gesamtkapital €	€	1.170.557.080	1.021.236.553	149.320.527
Eigenkapital	€	745.448.045	660.804.979	84.643.066
durchschn. Eigenkapitalquote	%	64	65	57
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	343.390.507	289.673.451	53.717.056
durchschn. Verbindlichkeiten je ha	€/ha	1.413	1.382	1.606
Anzahl der Genossen insg.		4.204	3.605	599
Anzahl der Genossen je Betrieb			33	14
bestehende Beteiligungen		95		
dav. > 50 % bis 100 %		69		

Auswertung der Jahresabschlüsse von GmbH`‘s in Sachsen-Anhalt

		insgesamt	> 1.000 ha LF	< 1.000 ha LF
Anzahl		143	33	110
Gesamt bewirtschaftete L	ha	120.497	62.048	58.448
durch. LF in ha/Betrieb	ha	831	1.880	531
durch. Gewinn €/ha	€/ha	223	296	221
Gesamtkapital €	€	537.610.421	268.336.697	269.273.724
Eigenkapital	€	269.155.008	147.890.728	121.264.280
durch. Eigenkapitalquote	%	50	55	45
Verbindlichkeiten	€/Betrieb	242.962.785	106.552.724	136.410.061
durch. Verbindlichkeiten	€/ha	2.016	1.717	2.334

Quelle: Bundesanzeiger

2.2.4.3 Auswirkung des Entschuldungsanteils der eingetragenen Genossenschaften

Eigenkapital ohne Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Eigenkapitalquote	%	64
Eigenkapital mit Berücksichtigung der Entschuldung		
Gesamtkapital	€	1.170.557.080
Eigenkapital	€	745.488.045
Entschuldung	€	295.916.046
Eigenkapital-Entschuldung	€	449.571.999
Eigenkapitalquote	%	38
Anteil der Altschulden	%	25
am Eigenkapital		
Berechnung :		
Altschulden ges.in ST	*€*	*326.718.444*
getilgte Schulden	*€*	*30.802.398*
Entschuldung durch die BRD	*€*	*295.916.046*

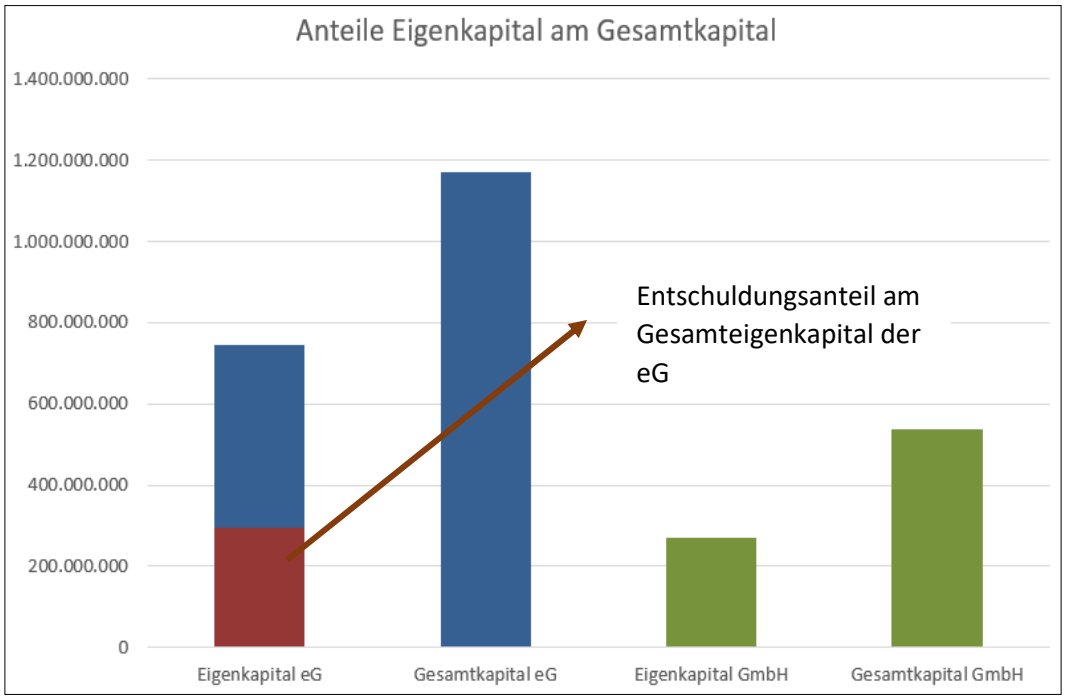

Schlussfolgerung:

Das Eigenkapital der juristischen Personen beträgt 64 %.
Der Anteil der Altschulden am Eigenkapital beträgt 25 %
Der Gewinn je Hektar ist bei den eG über 1.000 ha LF um ca. 15 % geringer als bei den Betrieben unter 1.000 ha.
Von den 161 Genossenschaften haben 72 % mehrere 100 %-ige Tochtergesellschaften.

2.2.5 Investitionsverhalten

Um die von der EU und der Politik geforderten Standards zu erfüllen, haben viele Betriebe in der Vergangenheit in Tierwohl, artgerechte Haltung und Umweltmaßnahmen investiert und sind demzufolge unverschuldet in eine schwierige wirtschaftliche Situation geführt wurden.

Die Nettoinvestitionstätigkeit ist ein Gradmesser für das Vertrauen der Betriebsleitung ins eigene Unternehmen, ist Ausdruck der sozialen Verantwortung, übt direkten Einfluss auf strukturelle Entwicklungen in den ländlichen Räumen aus und muss zur Würdigung als Funktion in Abhängigkeit des Personalaufwandes betrachtet werden.

2.2.5.1 Verhältnis Nettoinvestition EUR/ha zu Personalaufwand EUR/ha in S.-A. Durchschnitt der Jahre von 1999/2000 – 2017/2018

	Netto-investitionen €/ha	Personal-aufwand €/ha
JP	120,6	420,4
HE	93,7	87,0
GbR	77,2	147,4

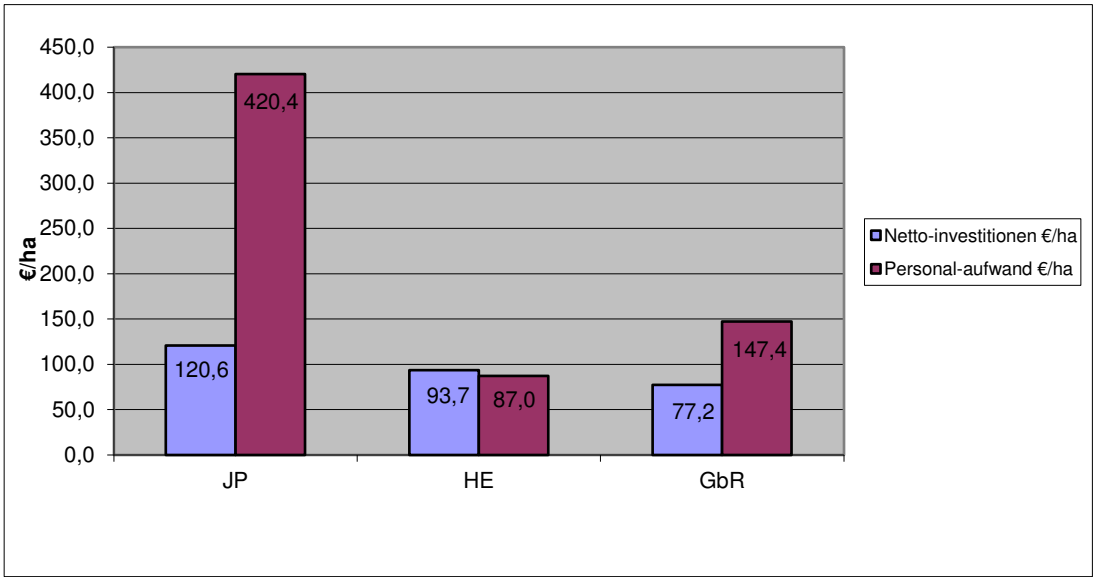

Schwankungen im Investitionsverhalten sind normal, insbesondere im Veredelungsbereich sind sie recht groß.

2.2.5.2 Nettoinvestitionen der Rechtsformen in Euro/ha

	2005/ 2006	2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2014/ 2015	2015/ 2016	2017/ 2018	Ø Jahre
NE	106	144	-19	96	19	66	30	66	78	-21	123	**58**
HE	119	59	112	176	24	131	136	119	178	165	-3	**99**
GbR	-29	24	109	162	-9	103	120	143	198	194	31	**85**
JP	31	96	108	195	149	173	203	189	334	116	70	**119**

Wichtig für die Bewertung ist die Tatsache dass die juristischen Personen nach der Wende auf einen erheblichen Faktorvorteil (Gebäude, Maschinen, Anlagen) zurückgreifen konnten.

Durchschnittswerte der Rechtsformen NE, HE, GbR, JP

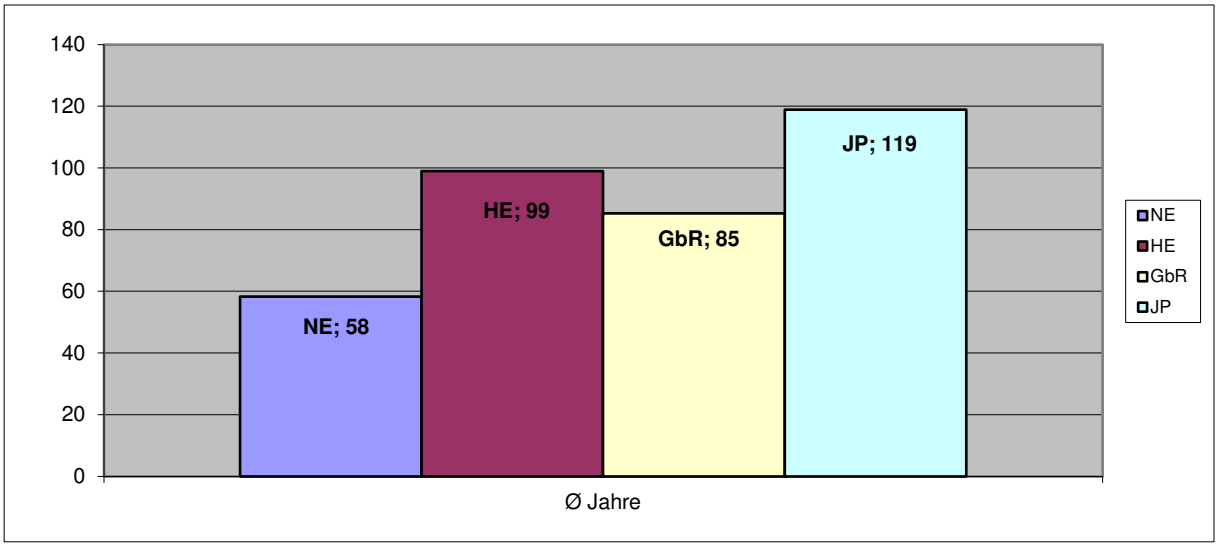

2.2.5.3 Investitionsförderung ländlicher Raum in Sachsen-Anhalt

1. Regelungen nach Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Prosperitäten

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms“ wurde im Juli 2015 novelliert und mit Runderlass vom 19.04.2016 nochmal geändert.
Bezüglich der Prosperitätsgrenzen des Zuwendungsempfängers gab es keine Änderungen. Die Summe der positiven Einkünfte beträgt 170.000 € je Jahr bei Ledigen und 220.000 € je Jahr bei Verheirateten.

Diese Prosperitätsgrenzen stellen weiterhin eine Benachteiligung der Bauern von Sachsen-Anhalt gegenüber den Bauern in den anderen Ländern dar, weil

- Die Fördergrenze bewirkt, dass z.B. Haupterwerbsbetriebe, die über ein Familieneinkommen von monatlich 2.000 € verfügen, nicht mehr förderfähig sind, weil die Einkommenssteuern und alle Tilgungen für Investitionen bestritten werden müssen.
- Je „kleiner“ die Betriebe sind, desto geringer fällt die Tilgung des Fremdkapitals aus, damit ist der Hinweis auf Prosperitätsgrenzen in den alten Ländern absurd. Ein Vergleich der neuen Länder dokumentiert, dass die absolute Prosperität nur in Sachsen-Anhalt durchgesetzt wird und in allen anderen neuen Ländern die Prosperitätsparameter so intelligent formuliert sind, dass faktisch kein gesunder investitionswilliger Betrieb auf Investitionsförderungen (75 %) kommen aus EU und Bund) verzichten muss.

Als eines der wenigen Länder hat das Land Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit der Förderung besonders artgerechter Tierhaltung mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % Gebrauch gemacht.
Seit 2014 wurden in der AFP-Förderung insgesamt 226 Vorhaben in der Landwirtschaft mit einem Gesamtzuschuss von 22 Mio. € bewilligt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat zur Förderung der digitalisierten Prozesssteuerung, gerade auch in Blickrichtung auf eine optimale Bedarfsversorgung der Nutzpflanzen mit Pflanzenschutz- und Düngemitteln, kostenlos das notwendige Korrektursignal zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderliche Hardware kann nach dem Agrar- Förderprogramm ebenfalls zur Minderung des Kostendruckes beantragt werden.

Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung

Die Weiterentwicklung der Nutztierhaltung muss auf der Basis langfristig angelegter unabhängiger Forschung erfolgen.

Grundlage der Agrarfördermaßnahmen sollten Bestandsobergrenzen sein.

Die Fokussierung sollte auf ca. 600 GV/Betrieb erfolgen, auch unter dem Aspekt der Dungeinheitenobergrenzen und der notwendigen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

600 GV bedeuten z.B.:
a.) **330 melkende Kühe + Nachzucht und Trockensteher**
bei einem Deckungsbeitrag von 400 €/Kuh entspräche das einem *Gewinn von 132.000 €*
b.) **3.750 Mastplätze für Schweine** x 2,8 Durchgänge/Jahr entspricht 10.500 Mastschweine/Jahr bei einem Deckungsbeitrag von rund 18 €/Schwein entspräche das einem *Gewinn von 189.000 €*
c.) **2.000 Zuchtsauen**
bei ca. 75 €/Zuchtsau und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 150.000 €*
d.) **150.000 Legehennen**
bei rd. 1,20 €/Henne und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 180.000 €*
e.) **150.000 Schlachthühner/Schlachthähne** x 9 Durchgänge = 1.350.000 Schlachttiere je Jahr bei ca. 8 ct./Tier und Jahr ergäbe das einen *Gewinn von 108.000 €.*
Natürlich sind die wirtschaftlichen Leistungen der Betriebe sehr unterschiedlich. Die hier angenommenen Erzeugerpreise beziehen sich auf einen Mehrjahresdurchschnitt unter Würdigung der KTBL-Daten.
In Ergänzung unserer Argumentationsschienen zur Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von der Flächenausstattung dokumentieren wir aus dem DLG/Band 196 „Fütterung der 10.000 Liter-Kuh“:

Anzahl der Kühe je Betrieb	Anteil der Betriebe in %	
	alle Betriebe	Betriebe > 9.000 Liter
bis 50 Kühe	35,0	36,0
50 - 100 Kühe	40,0	46,0
100 - 500 Kühe	17,5	18,0
über 500 Kühe	7,5	/

Die Richtigkeit unsere bisherigen Statistiken und die Notwendigkeit unserer politischen Forderungen wird auch an diesem Beispiel bestätigt. Es kommt eben nicht auf das Maximale an sondern auf das Optimale, und das Optimale eben nicht nur für das Einkommen der Betriebsleiter, sondern für die Gesellschaft.
Die Tierhaltung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einhaltung der Düngeverordnung.

Unter der Annahme dass 600 GV die absolute Bestandobergrenze eines Betriebes wären, ergäbe sich nachfolgende Analyse:

Tierart	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 1,4 DE/ha	max. Tieranzahl/Jahr und ha bei 2 DE/ha	max. Tierumsatz bei 600 GV/Betrieb	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 1,4 DE/ha	Ø notwendiger Flächenbedarf bei 2 DE/ha
Sauen	3	4,3	2.000	660	465
Mastschweine	10	14	3.750	375	267
Legehennen	140	200	150.000	1.071	750
Masthähnchen	280	400	150.000	535	375
Kühe	2	2,8	600	300	214

DE –Dungeinheiten

2.2.5.4 Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm in Sachsen-Anhalt

Zusätzlich zu den Förderungen für Junglandwirte im AFP und bei den Direktzahlungen ist in Sachsen-Anhalt ein gesondertes Junglandwirte- und Existenzgründerprogramm seit 2017 auf den Weg gebracht worden.

Das Programm ist schon von Minister Aeikens auf den Weg gebracht und von Ministerin Dalbert mit entsprechenden Mitteln aufgestockt und in seiner Zuständigkeit erweitert worden. Dass es nun endlich geschafft ist, ist auch der nachdrücklichen Intervention unseres Verbandes zu verdanken.

Inzwischen sind seit Antragseröffnung 54 Anträge für die Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte durch den Gutachterausschuss genehmigt worden.
Mit der Förderung soll Junglandwirten die Erstniederlassung und die erstmalige Aufnahme einer selbstständigen, eigenverantwortlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit erleichtert werden. Ziel ist es, nachhaltige Unternehmensgründungen zu fördern, die sich in der Region etablieren.
Wegen der positiven Erfahrungen und der guten Annahme der Förderung seit Veröffentlichung in Sachsen – Anhalt sollte das Programm 1:1 auf Bundesebene übernommen werden.
Eine Existenzgründungsförderung ist allerdings nur wirksam, wenn gleichzeitig Flächen- und Prämienrechte mit zur Verfügung gestellt werden können.
5 % der Prämienrechte sollen nach unseren Informationen in der Landesreserve liegen.
Es kann nicht sein, dass junge Landwirte Flächen erhalten und die Prämienrechte dazu kaufen müssen, sondern dann müssen für diese jungen Leute die Prämienrechte für einen gewissen Zeitraum auch aus der Landesreserve nachgewiesener Maßen zur Verfügung gestellt werden.
Im statistischen Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt ist es so, dass die Prämienhöhe in etwa dem Gewinn je Hektar entspricht, d.h. ohne Übergabe von Prämienrechten ist von vornherein ein „Null-Summen-Spiel“ vorprogrammiert.

2.3 Sozialer Anteil der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern

2.3.1 Arbeitskräftesituation in landwirtschaftlichen Betrieben

Das Festhalten an Strukturen mit Schwerpunkt der Rechtsform der juristischen Personen wurde seit der „politischen Wende“ mit dem Sozialcharakter, vorrangig der Agrargenossenschaften, begründet.
In Wahrheit haben die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften bezogen auf die Verrechnungseinheit „Arbeitskraft/100 ha“ ein wesentlich höheres soziales Engagement als die juristischen Personen.
Ein historischer Vergleich der hier vorliegenden Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2016 ist mit den Ergebnissen der vorhergehenden Agrarstrukturerhebungen nur sehr eingeschränkt möglich, weil die Kriterien anders aufgebaut wurden, als in den zurückliegenden Jahren.
Bei den Arbeitskräften wurde in der LWZ beispielsweise die konkrete Anzahl Stunden erfragt und nicht mehr die Einordnung in eine von fünf Arbeitszeitgruppen gefordert.

Der historische Vergleich bis 2007 ist in Anlage 5 dokumentiert.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft nach Rechtsformen und Ländern

	Einzelunternehmen		Personen-Gesellschaften		juristische Personen	
	Personen		Personen		Personen	
	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF	Anzahl	je 100 ha LF
Sachsen-Anhalt	8.700	2,5	6.400	1,9	10.200	2,0
Thüringen	5.600	3,5	3.400	3,0	13.700	2,6
Sachsen	11.800	4,4	5.100	3,4	15.500	3,1
Brandenburg	10.500	3,0	13.500	5,7	15.400	2,0

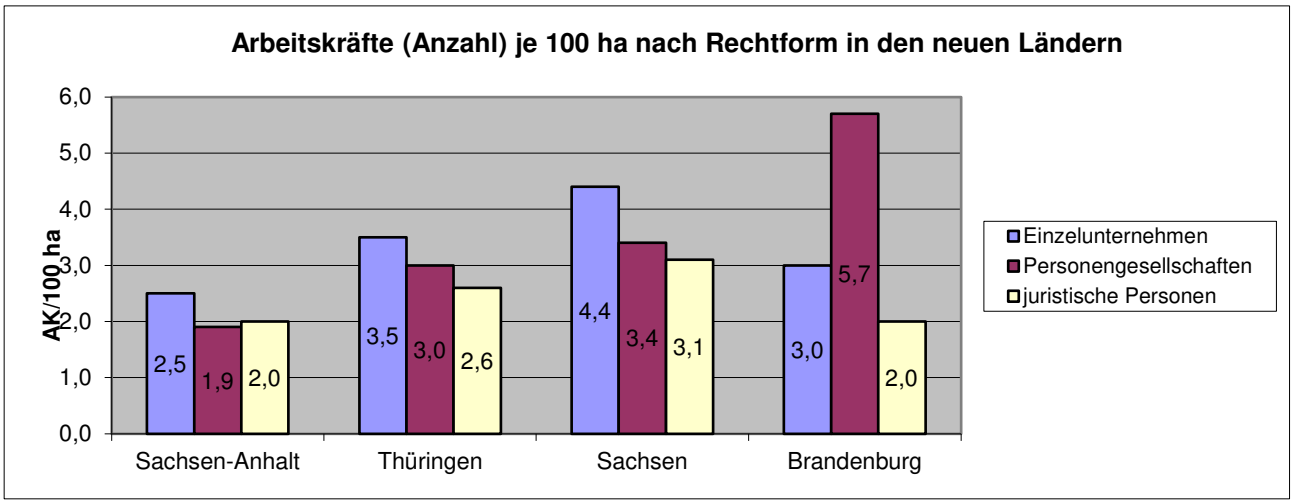

Quelle: ASE 2016; eigene Ermittlungen

2.3.2 Arbeitskräfte nach Art der Beschäftigung

Nach den aktuellen Befragungen der Landwirtschaftszählung werden die Arbeitskräfte in den Betrieben in folgende Gruppen eingeteilt:

- Familienarbeitskräfte in den Einzelunternehmen: Betriebsinhaber, Ehegatten, weitere Familienangehörige
- Ständig beschäftigte Arbeitskräfte bei allen Rechtsformen: Arbeitskräfte mit einem unbefristeten oder mind. auf 6 Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag
- Saisonarbeitskräfte bei allen Rechtsformen: nicht ständig beschäftigte Arbeitskräfte mit einem Arbeitsvertrag unter 6 Monaten

Am Beispiel der „ständig beschäftigten Arbeitskräfte“ lässt sich gut zeigen, was „Zweckstatistiken“ bewirken können. Gerade in Bezug auf die Arbeitskräfte sind sie kontraproduktiv für die Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme.

Wenn unter „ständig beschäftigt“ ein Beschäftigungsverhältnis zu verstehen ist, das schon ab
6 Monaten Arbeitstätigkeit im Jahr definiert ist, dann hat das den faden Beigeschmack, dass über die intuitive Verfälschung des Begriffes ein Erfolg auf dem Arbeitsmarkt suggeriert werden soll, der faktisch nicht da ist.
Wenn sich aber politische Entscheidungen auf der Grundlage der in den Statistiken abgebildeten wirtschaftlichen Fakten herleiten sollen, dann ist es außerordentlich problematisch, wenn vorher zielgerichtet diese Ergebnisse durch die auswertende Institution so eingestellt wird, dass das gewünschte Ergebnis in jedem Fall zu Tage gefördert wird.

In den folgenden Übersichten sind die Arbeitskräfte für vier neue Länder nach der Art der Beschäftigung dargestellt.

Sachsen-Anhalt (Betrachtungsjahr 2016)

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	1.600	1.400	343.128
Personengesellschaften	-	4.100	2.300	323.739
Jurist. Personen	-	8.400	1700	507.659

In den landwirtschaftlichen Betrieben arbeiteten im Jahr 2016 insgesamt 25,3 Tausend Arbeitskräfte. Von diesen waren 14,2 Tausend (56 %) ständige Arbeitskräfte, 7,0 Tausend (28 %) Saisonarbeitskräfte und 4,1 Tausend (16 %) Familienarbeitskräfte.
Bundesweit ergab sich eine andere Zusammensetzung. Insgesamt wurden 940,1 Tausend Arbeitskräfte gezählt. Der Anteil der Familienarbeitskräfte betrug 48 Prozent (449,1 Tausend), der Saisonarbeitskräfte 30 Prozent (286,3 Tausend) und der ständigen Arbeitskräfte 22 Prozent (204,6 Tausend).

Brandenburg

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	5.500	2.000	3.100	339.371
Personengesellschaften	-	3.500	9.600	233.560
Jurist. Personen	-	12.400	2.700	742.538

Sachsen

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	7.800	2.200	1.700	266.234
Personengesellschaften	-	3.200	1.900	145.789
Jurist. Personen	-	12.400	3.000	491.491

Thüringen

Rechtsform	**Betriebsinhaber und Familienangehörige**	**Ständige Arbeitskräfte**	**Saisonarbeitskräfte**	**LF in ha**
	Personen	Personen	Personen	
Einzelunternehmen	4.100	900	600	157.387
Personengesellschaften	-	1.900	1.500	109.888
Jurist. Personen	-	10.500	3.100	511.721

Die Analysen beweisen den hohen sozialen Anteil der bäuerlichen Betriebe im ländlichen Raum.
Im Durchschnitt der neuen Länder haben die Einzelunternehmen 3,9 AK je 100 ha, die juristischen Personen dagegen nur 2,5.
Noch aussagekräftiger ist die Analyse nach Größenklassen.

Arbeitskräfte nach Größenklassen der LF Grafische Darstellung am Beispiel Sachsen-Anhalt und Brandenburg (2016)

LF von…bis ha	Anz. Betriebe	LF ha	Anzahl AK	AK je 100 ha
Sachsen-Anhalt				
< 5 - 500	3.260	405.600	12.000	2,9
500 - 1.000	440	303.000	4.700	1,5
> 1.000	280	466.000	7.000	1,5
Brandenburg				
< 5 - 500	4260	400.700	16.700	4,2
500 - 1.000	460	336.200	7.300	2,2
> 1.000	350	580.500	12.100	2,1
Sachsen				
< 5 -500	5270	568.100	16.400	2,9
500 - 1000	230	740.200	3.200	0,4
> 1.000	240	411.000	9.600	2,3
Thüringen				
< 5 - 500	2.890	211.061	9.400	4,4
500 – 1.000	200	148.300	3.400	2,3
> 1.000	240	420.200	8.460	2,0

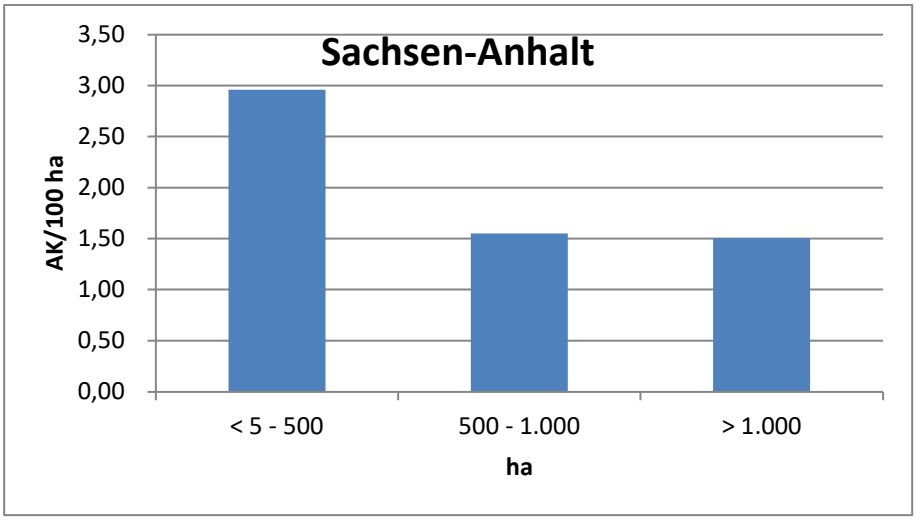

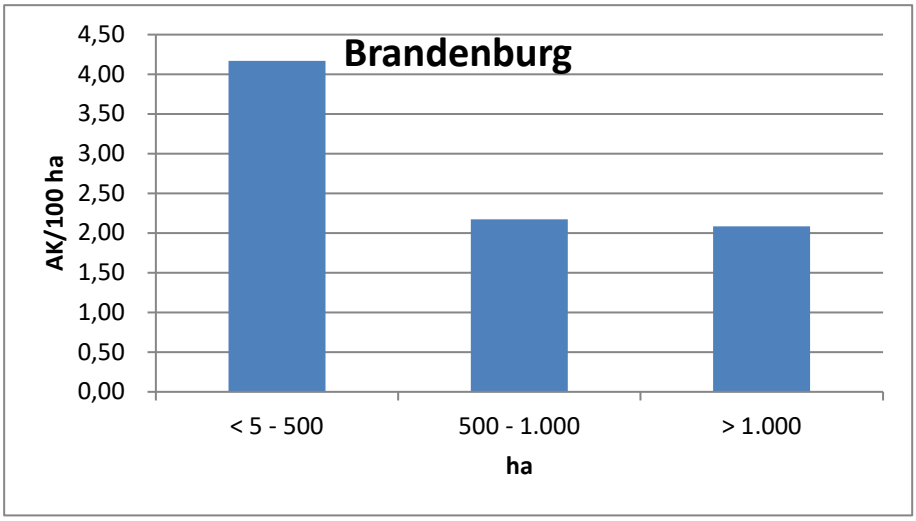

Aus der Übersicht ist ersichtlich, dass die höchste Zahl an Arbeitskräften in der Größenordnung von 5 – 500 ha zu finden ist, ab 1.000 ha sind die wenigsten.

2.3.3 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Landwirten in Abhängigkeit von der Jahreszeit

Es ist gängige Praxis in den juristischen Personen, während der „arbeitsarmen Zeit“, die Mitarbeiter dem „Arbeitsamt“, nach einem Rotationsprinzip, zur Verfügung zu stellen.
Dabei werden die Mitarbeiter so entlassen, wie sie zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes nicht mehr benötigt werden und analog diesem Verfahren auch wieder eingestellt.

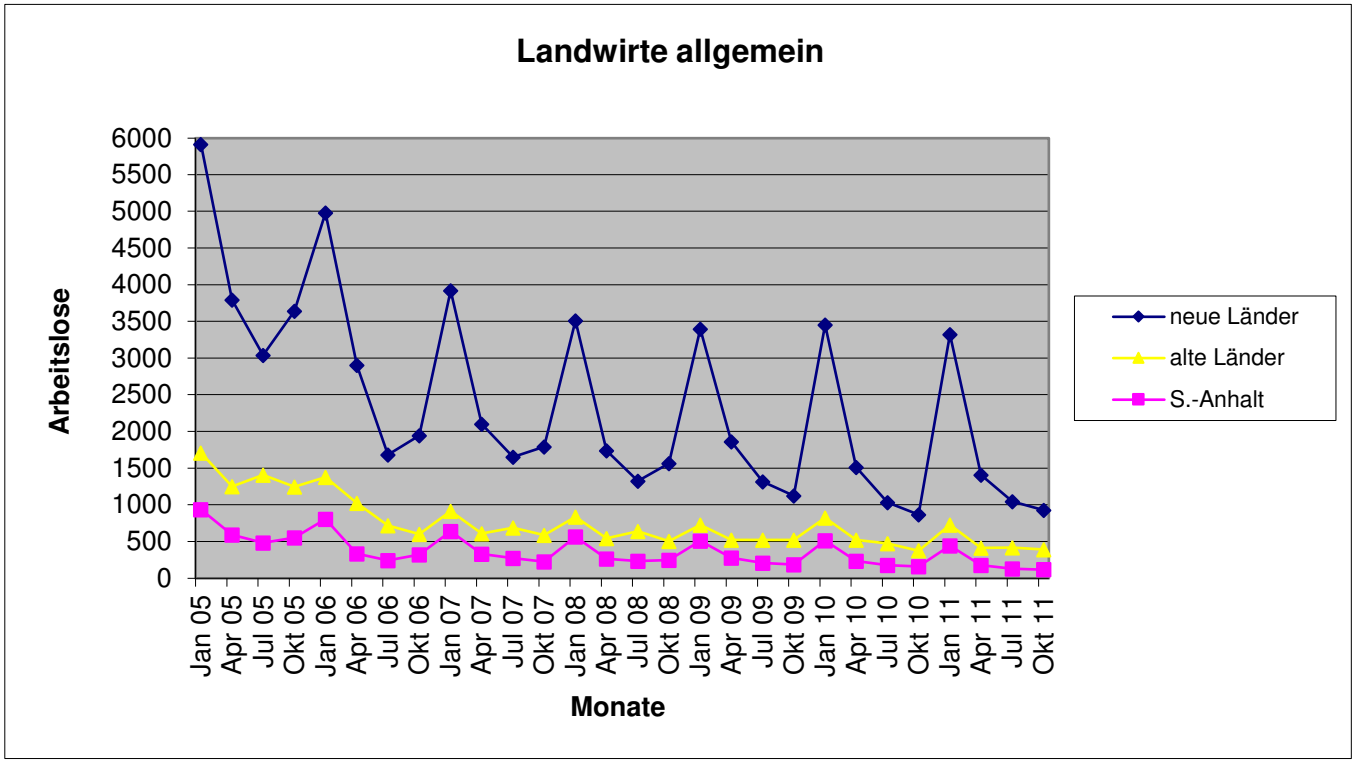

Arbeitslose (Fachkräfte) in der Klassifikation der Berufe ab 2010

Ab Juli 2011 erfolgt die Aufteilung der Berufe nach der neuen Klassifikation von 2010. Danach wird im Bereich Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe eingeteilt in Helfer, Fachkräfte, Spezialisten und Experten.
Im Agrarbericht wurden die landwirtschaftlichen Fachkräfte herausgegriffen und ab Januar 2012 mit einer neuen Zeitreihe begonnen.

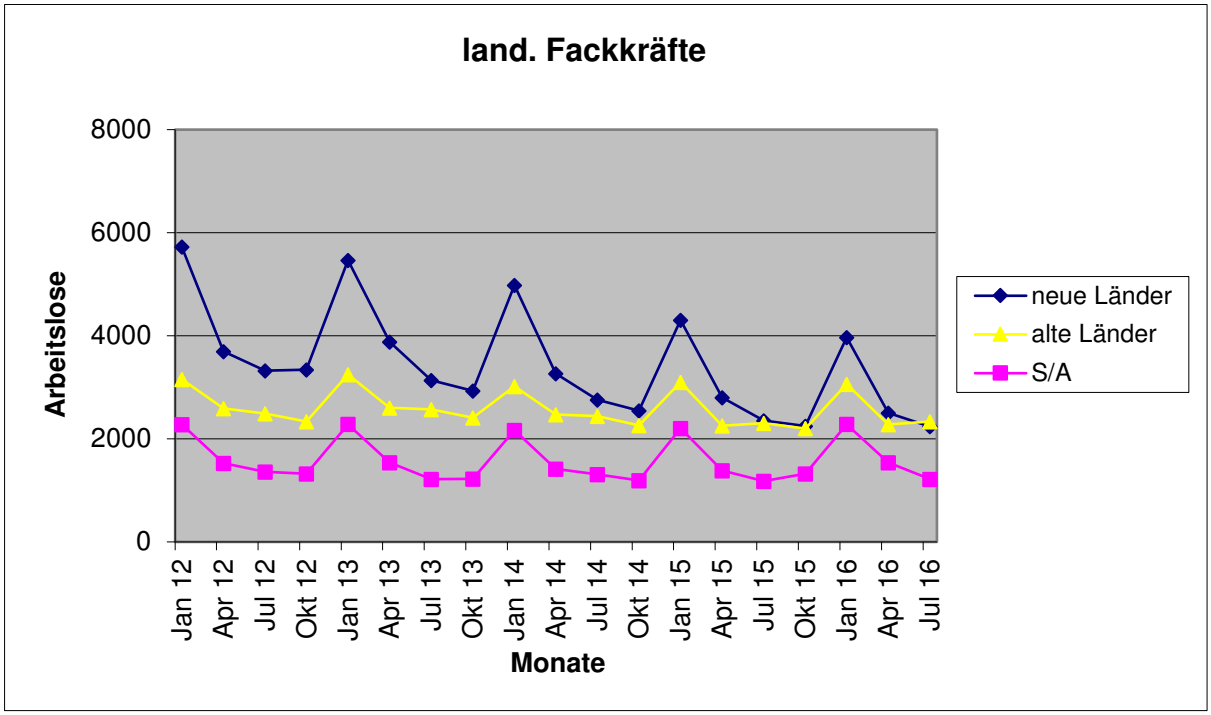

Bundesagentur für Arbeit, Aug. 2016

- **Besonders bemerkenswert ist der gesamtgesellschaftliche Vorteil der bäuerlichen Strukturen in den alten Ländern. Während in den neuen Ländern 1,7 % der durchschnittliche Anteil der Arbeitslosigkeit beträgt, liegt er in den alten Ländern bei gerade einmal 0,08 %. Allein in Sachsen-Anhalt liegt die Zahl der Arbeitslosen fast so hoch wie in den alten Ländern.**
- **Bei einem durchschnittlichen Lohn von 8 Euro/h kostet der Arbeitslose ca. 1.073 € im Monat, das bedeutet eine Mehrbelastung von 1,8 Mio. € allein im Monat Januar in den neuen Ländern.**
  Betrachtet man die gesamten Wintermonate (November bis Februar) kann man von insgesamt 7,3 Mio. € zusätzlicher Kosten für den Steuerzahler ausgehen.
- **Neuerliche „Methode" ist die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld analog der Baubranche bei kurzzeitig witterungsbedingten Arbeitsausfällen.**

2.4 Bodenmarkt

2.4.1 Allgemeine Betrachtungen zur Bodenpolitik

Die Eigentumsstrukturen in Mitteldeutschland sind vor der kommunistischen Enteignungs- und Kollektivierungswelle über einen langen Zeitraum entstanden und waren durchaus vergleichbar mit den Ländern der alten Republik.
Die Produktionsgrundlage der landwirtschaftlichen Betriebe ist der Grund und Boden. Auf die Größe der bewirtschafteten Fläche ist alles im landwirtschaftlichen Betrieb abgestimmt. So bestimmt die vorhandene Fläche die Anzahl der Mitarbeiter, die Maschinenausstattung, den Viehbestand, die benötigten Gebäude und den Kapitalbedarf. Somit hat eine Verminderung der Flächenausstattung erhebliche Auswirkungen auf die vorgenannten, meist langfristig geplanten, gebundenen und finanzierten Faktoren.
Auf die landwirtschaftlichen Betriebe in den ostdeutschen Bundesländern wird zunehmend von allen Seiten Druck ausgeübt, die gepachteten und bewirtschafteten Flächen auch zu kaufen.
Im zunehmenden Maße bestimmen die Erben über den Verbleib der privaten Flächen, die oftmals keine persönliche Bindung mehr an das Altvermögen ihrer Vorfahren haben.
Ganz konkret äußert sich das darin, dass nach Ablauf der Pachtverträge der Bewirtschafter vor die Alternative gestellt wird, die Flächen zu kaufen oder ihrer verlustig zu werden. Die Zwangsspirale fußt darauf, dass die Betriebe während ihrer Betriebsgründung auf langfristige Kredite mit Laufzeiten von bis zu 35 Jahren angewiesen waren und nun zur Fremdkapitaltilgung natürlich die Flächenausstattung benötigen (oftmals festgeschrieben im Wiedereinrichtungsplan- oder dessen Fortschreibung).
Die Landgesellschaften haben ebenfalls den Auftrag, in erheblichem Umfang Flächen zu privatisieren.
Die ostdeutschen Bauern können Kapital für Bodenkäufe nicht mehr in größerem Umfang aufbringen, schon gar nicht, wenn diese, zu Kampfpreisen, in Ausschreibungen veräußert werden,
oder sie bringen ihre Betriebe über kurz oder lang in erhebliche Liquiditätsprobleme.
Fast alle bäuerlichen Betriebe haben mit sehr wenigen Eigenmitteln nach der Wende moderne und leistungsfähige Unternehmen aufgebaut, die aufgrund der Fremdfinanzierung hohe Kapitaldienste zu leisten haben.
Zusätzlich wird die Situation durch steuerliche Benachteiligung der Betriebe in den neuen Ländern (Veranlagung nach Ersatzwirtschaftswert statt Einheitswert) verschärft, da kaum ein Betrieb die Möglichkeiten hat, Ansparrücklagen zu bilden.

2.4.2 Besitz- und Eigentumsverhältnisse an der selbstbewirtschafteten LF im Vergleich im Jahr 2016

Anteil der Pachtfläche an der Gesamt-LF in den neuen Ländern

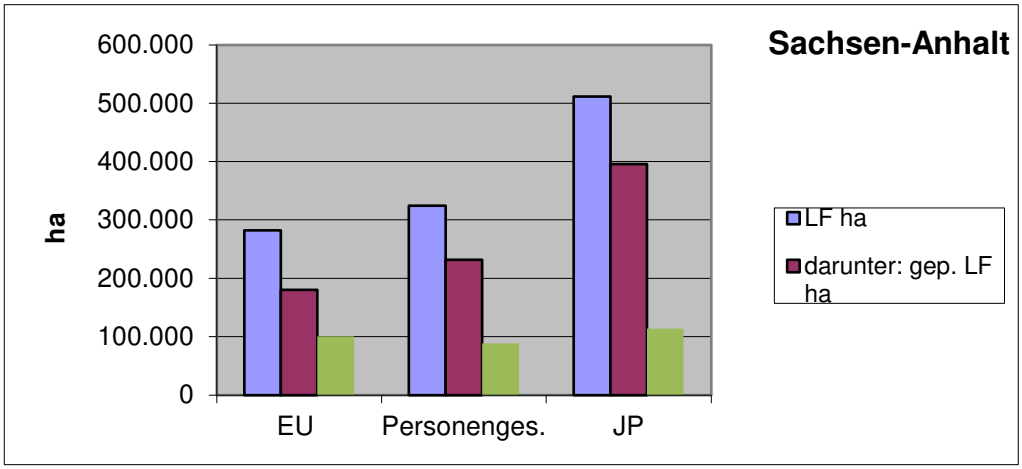

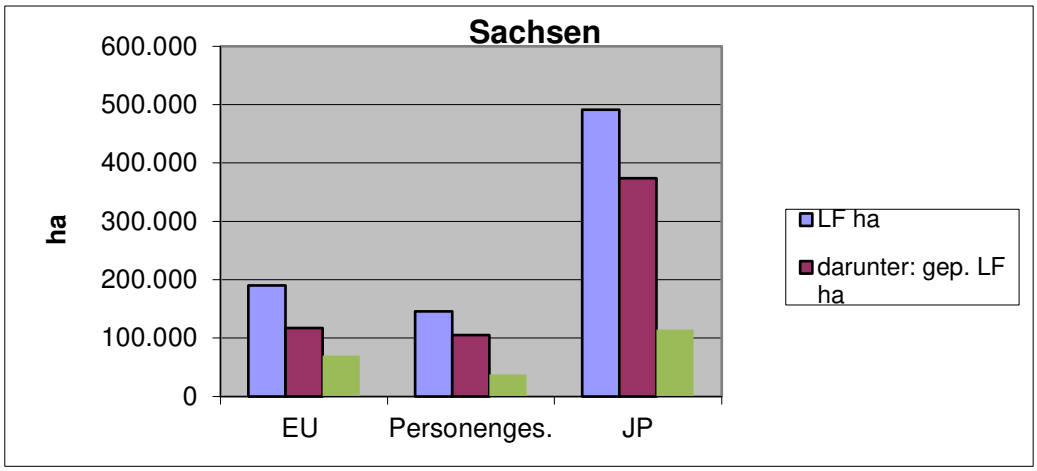

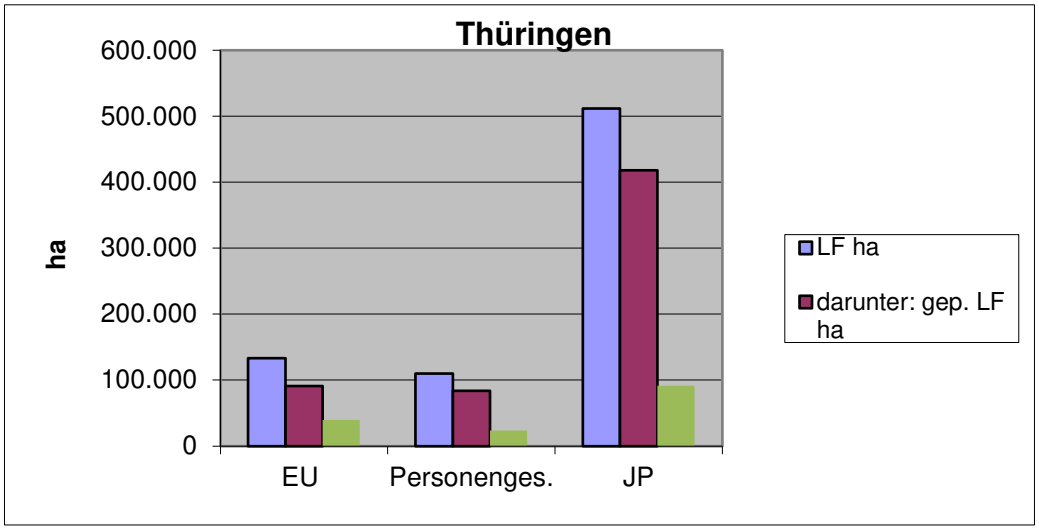

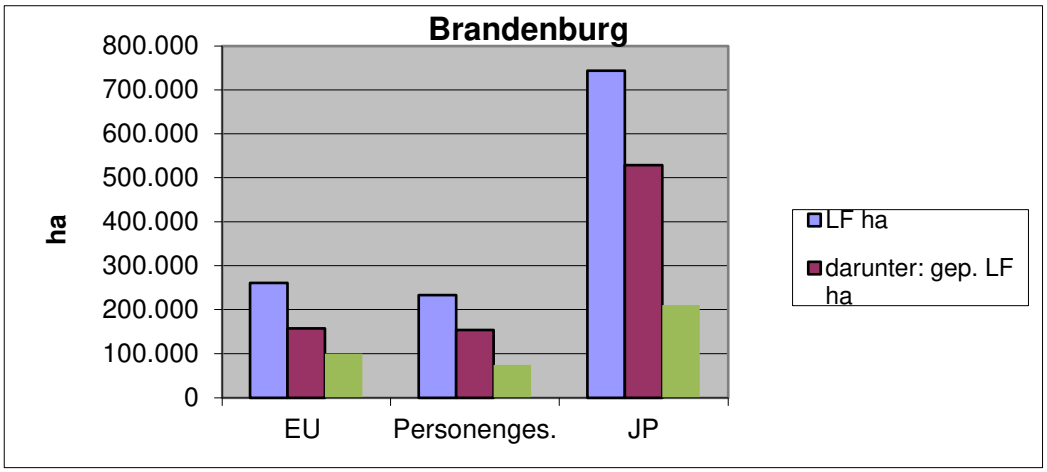

Quelle: Stat. Bundesamt, LWZ 2010; ASE 2016

Vergleicht man den Anteil der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in % (= Pachtquote) zwischen den alten und neuen Ländern so liegt der Anteil in den neuen Ländern um ca. 20 % über der in den alten Ländern.

Vergleich des Anteils der gepachteten Fläche an der Gesamt – LF in %

	1999	2010	2013	2016
Deutschland gesamt	63 %	60 %	60 %	58 %
neue Länder	90 %	74 %	72 %	71 %
alte Länder	50 %	53 %	58 %	55 %

Im früheren Bundesgebiet befanden sich 2013 58 % der LF in Pacht; in den neuen Ländern dagegen 71 %. Dabei hatten Betriebe unter 10 ha LF im Durchschnitt nur 28 % ihrer Fläche gepachtet, bei Betrieben mit 500 ha und mehr waren es 73 %.

Entwicklung der Eigentumsfläche nach Rechtsformen in Sachsen-Anhalt (ha / Betrieb)

	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010	2013	2016
Haupterwerbsbetriebe	24,62	28,44	33,04	37,8	52,7	61,6	69,0	77,4	80,9
Personengesellschaften	30,47	35,84	45,37	58,3	66,8	73,8	117,9	142,0	142,4
juristische Personen	39,97	53,88	59,99	81	104,7	114,6	188,4	228,0	246,5

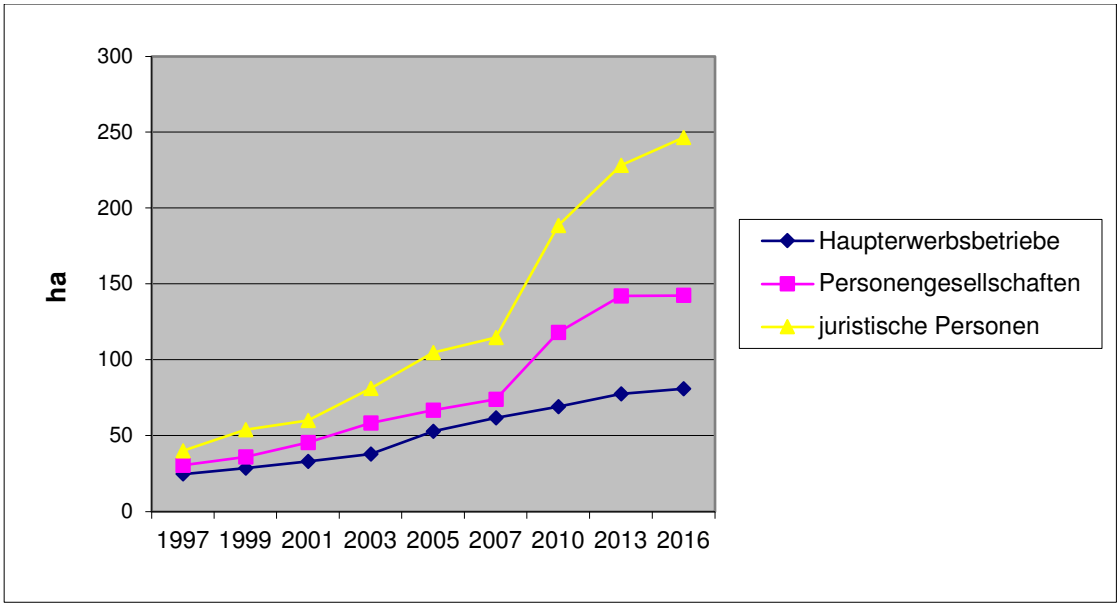

Die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern haben im Zeitraum von 2003 bis 2016 (dargestellt speziell in Sachsen-Anhalt) im Mittel ihre Eigentumsfläche von ca. 35 ha auf ca. 80 ha vergrößert. Der Eigentumsanteil wuchs damit von etwa 20 % auf 30 %. (Anfang der 90 er Jahre begannen sie bei nahe Null.)

Diese Dynamik ist zu einem wesentlichen Teil der Flächenprivatisierung durch die BVVG geschuldet.
Die Erhöhung des Eigentumsanteils der Betriebe ist an sich positiv zu bewerten. Kritisch ist das Wachstumstempo. Die Betriebe verschulden sich erheblich, mittlerweile immer öfter weit

über ihre Möglichkeiten. Die Fähigkeiten zu Investitionen in andere Produktionsmittel sind erheblich eingeschränkt. Vielfach liefern sich die Unternehmen auch privaten Kapitalanlegern aus, um Bodenkäufe zu finanzieren.

2.4.3 Privatisierung durch die BVVG

Aktueller Flächenbestand landwirtschaftlicher Flächen – zum 31.12.2018

	Flächenbestand in ha	**Verkäufe seit 1992 bzw.1996**		**Verpachtete Fläche in ha**
		nach EALG in ha	**nach Verkehrswert in ha**	
Sachsen-Anhalt	25.570	90.190	60.207	25.450
Sachsen	8.483	56.299	36.811	8.002
Thüringen	4.992	21.734	26.118	4.480
Brandenburg	36.270	115.451	130.543	37.957
Mecklenburg-Vorp.	44.370	157.171	174.573	40.722
gesamt	**116.845**			**116.610**

BVVG-Monatsbericht, Dez.2018

2.4.3.1 Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert

Entwicklung Flächen

Veräußerte Gesamtfläche der landwirtschaftlichen Nutzung, darunter Anteil der BVVG

	Neue Länder		
	Gesamt	dar. BVVG	
	ha	ha	%
1999	63.077	17.175	27,23
2000	60.952	16.246	26,65
2001	58.210	19.813	34,04
2002	55.437	17.645	31,83
2003	54.922	20.158	36,70
2004	53.112	20.562	38,71
2005	58.156	21.987	37,81
2006	57.480	24.862	43,25
2007	64.865	24.658	38,01
2008	73.052	22.438	30,72
2009	67.322	26.723	39,69
2010	69.092	25.634	37,10
2011	68.954	40.559	58,82
2012	65.846	25.072	38,08
2013	60.942	20.311	33,33

2014	69.608	23.235	33,38
2015	75.206	21.777	28,96
2016	47.969	8.673	18,08
2017	50.059	8.756	17,49
2018	46.822	7.116	15,20

In den einzelnen Ländern ist der Anteil noch sehr unterschiedlich.

Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert in den neuen Ländern - Vergleich mit BVVG [1)] –

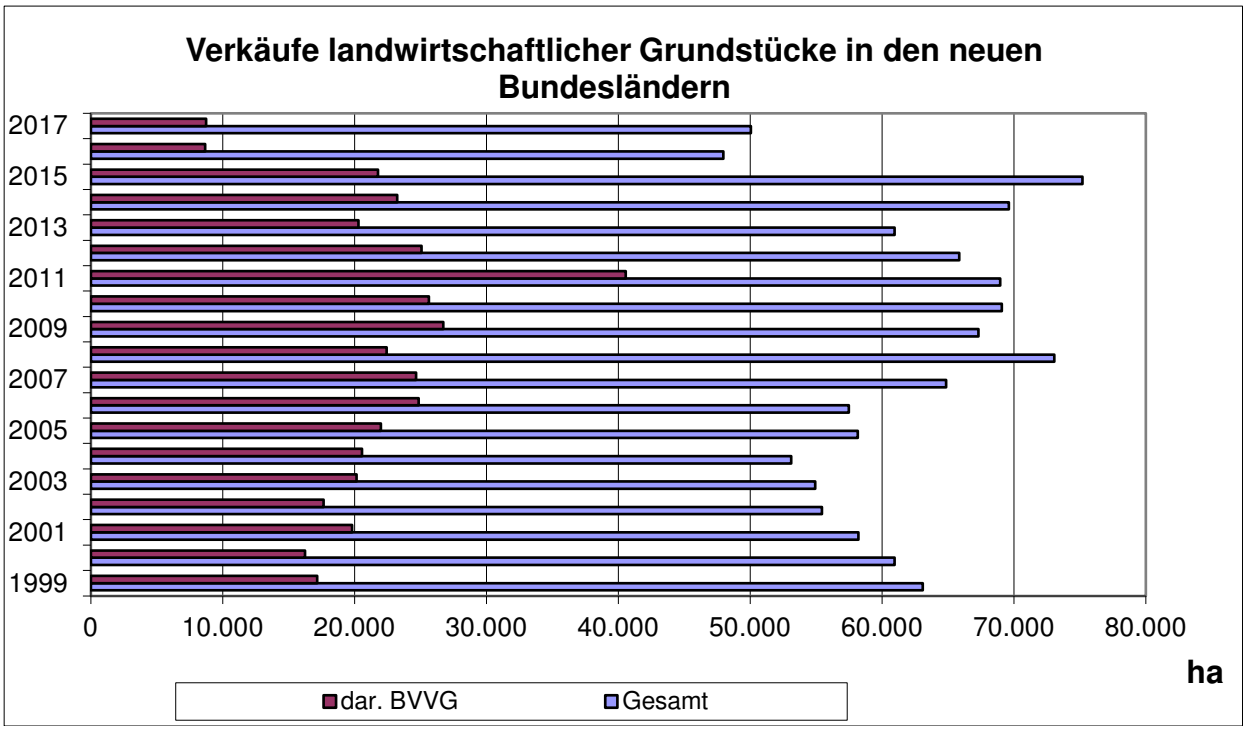

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Während im Jahr 2011 noch über die Hälfte aller Verkäufe BVVG-Flächen betraf, ist ab 2012 eine abnehmende Tendenz zu erkennen und beträgt 2016 nur noch 20 % der Gesamtverkäufe.

Das über öffentliche Ausschreibungen erreichte und mindestens teilweise durch persönliche oder ungewöhnliche Umstände bei den Höchstbietern geprägte hohe Preisniveau beeinflusst auch die anderen Verkäufe (Landgesellschaft und freier Markt).

Entwicklung Preise
In den Jahren 1999-2018 ergab sich beim Verkauf landwirtschaftlich genutzter Flächen am Markt (Verkehrswert) folgende Preisentwicklung:

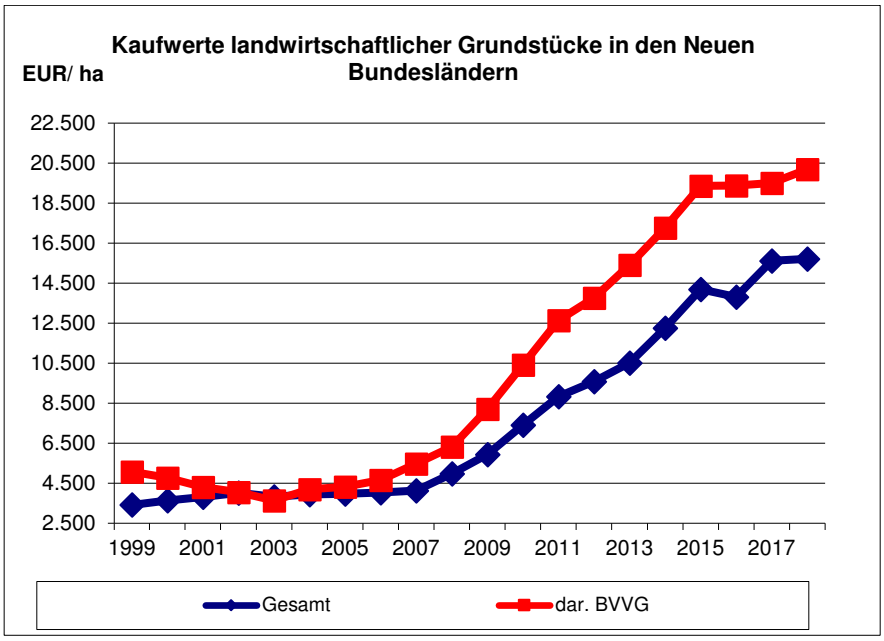

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG, ab 2003 Controlling-Bericht der BVVG

Die Darstellung der von der BVVG erzielten Verkaufspreise über die Jahre wieder spiegelt das Verkaufsverhalten der BVVG. Die Schere geht eigentlich weiter auseinander, da in der blauen
Linie die freien BVVG-Verkäufe bereits enthalten sind. Die BVVG-Verkaufspreise liegen zu 140 % über den Preisen der amtlichen Statistik.

Werden die erzwungenen Kaufpreise der BVVG mit den Landesdurchschnitten verglichen, so erzielt die BVVG bis zu 100 % höhere Kauferlöse Natürlich ist der Geschäftsführung der BVVG bekannt, dass in unzähligen Fällen die Landwirtschaftsbetriebe entgegen aller wirtschaftlichen Vernunft die geforderten Preise nur zahlen können, weil ein massiver Einfluss von Fremdkapital in die Betriebe einfließt.

Die Veröffentlichung der Preise der BVVG hat keinesfalls für mehr Gerechtigkeit auf dem Bodenmarkt gesorgt sondern eher dazu geführt, dass auch die anderen Teilnehmer am Bodenmarkt mehr und mehr nicht erwirtschaftbare Forderungen stellen.

2.4.3.2 Vergleich der Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in ausgewählten Bundesländern

Die BVVG versucht ihr Handeln mit dem Argument zu rechtfertigen, dass in den alten Ländern die Bodenpreise wesentlich höher sind. Das hat seine Ursachen in den gewachsenen Strukturen und vor allem in der wesentlich intensiveren Wertschöpfung in den alten Ländern.

Der Vergleich der BVVG-Verkaufspreise mit denen in den alten Ländern ist aber unseriös, da die Preise nicht miteinander vergleichbar sind und zum anderen auch erhebliche Unterschiede der Bodenpreise unter den alten Ländern historisch bestanden und bestehen.

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Verkäufe zum Verkehrswert ohne Gebäude und ohne Inventar im Jahr 2016

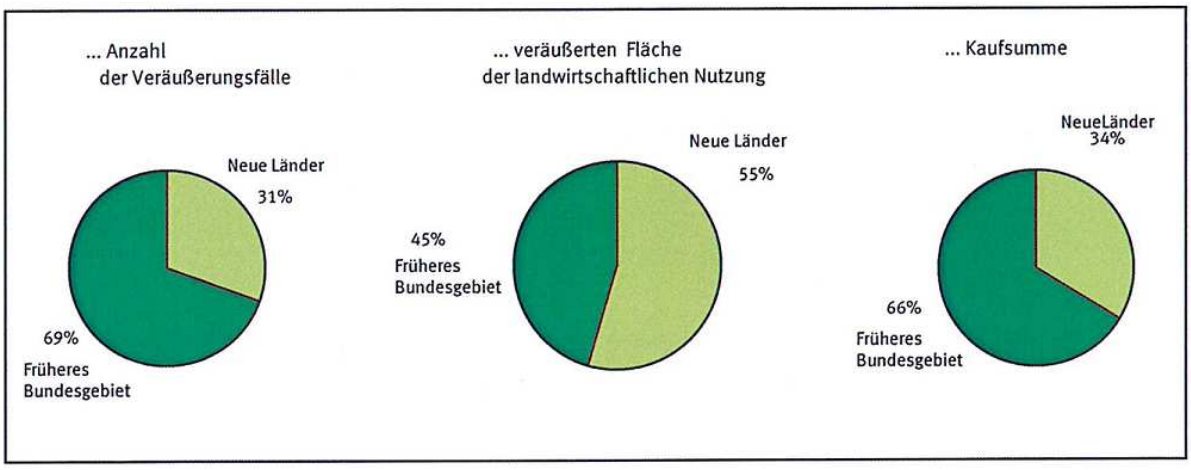

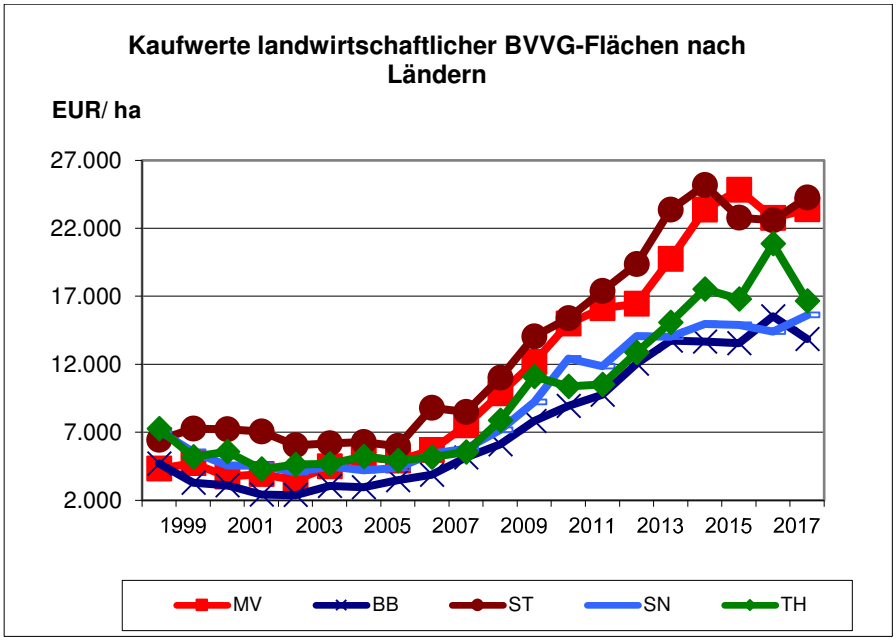

Die durchschnittlichen Kaufwerte je Hektar liegen 2016 in den neuen Ländern um insgesamt rund 235 Prozent über den Kaufwerten von 2007.

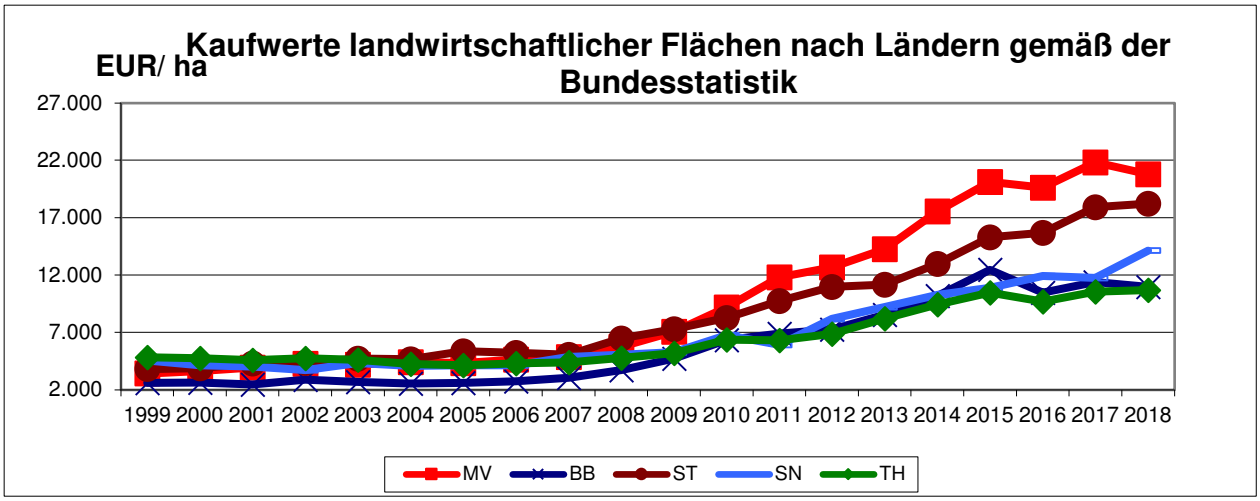

2.4.3.3 Verpachtung durch die BVVG

Von der Gesamtpachtfläche in den neuen Ländern beträgt der Pachtanteil der BVVG durchschnittlich nur 10 %; von der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind es nur 8 %.

Anzahl Pachtverträge der BVVG zu Anzahl der Betriebe

Land	**Wiedereinrichter/ Neueinrichter**	**juristische Personen**
	Anzahl Pachtverträge	
Mecklenburg-Vorpommern	1.762	891
Brand./Berlin	1.845	1.195
Sachsen-Anhalt	2.097	762
Sachsen	1.367	714
Thüringen	919	709
Gesamt Pachtverträge	**7.990**	**4.271**
Anzahl der Betriebe	**24.849**	**2.968**
Verhältnis	**0,32**	**1,44**

Stand: 1. Bodenforum des DBB 2005

Die Auswertung ist deshalb nach wie vor aktuell, weil die Tendenz, dass in den juristischen Personen wesentlich mehr Pachtverträge und Flächen konzentriert sind, als in den Einzelunternehmen ungebrochen anhält
Aus vorstehender Analyse ist eindeutig ersichtlich, dass nur jeder 3. Bauer in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, aber jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge besitzen.

Eine ähnliche Analyse wurde 2012 für einen ehemaligen Verwaltungsbezirk in Sachsen-Anhalt durchgeführt, wonach jeder zweite Haupterwerbsbetrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kam, während die jurist. Personen 1,6 Pachtverträge aufweisen.

	Haupterwerbsbetriebe (EU und GbR)	**Juristische Personen**
Anzahl der Betriebe LF in ha	925 330.000	333 328.257
Anzahl der Pachtverträge	472 13.361	531 14.841
Verhältnis Anzahl Pachtverträge zu Anzahl der Betriebe	**1,6**	**0,5**

Pachtpreise der BVVG im Zeitraum von 1995-2017
(Neuverpachtungen ab 2001)

Während die Pachtpreise der Bestandspachten nahezu konstant blieben, stieg der Pachtpreis bei den Neuverpachtungen seit 2005 um 60 %.

Entwicklung der Neupachten in den neuen Bundesländern (EUR/ ha)

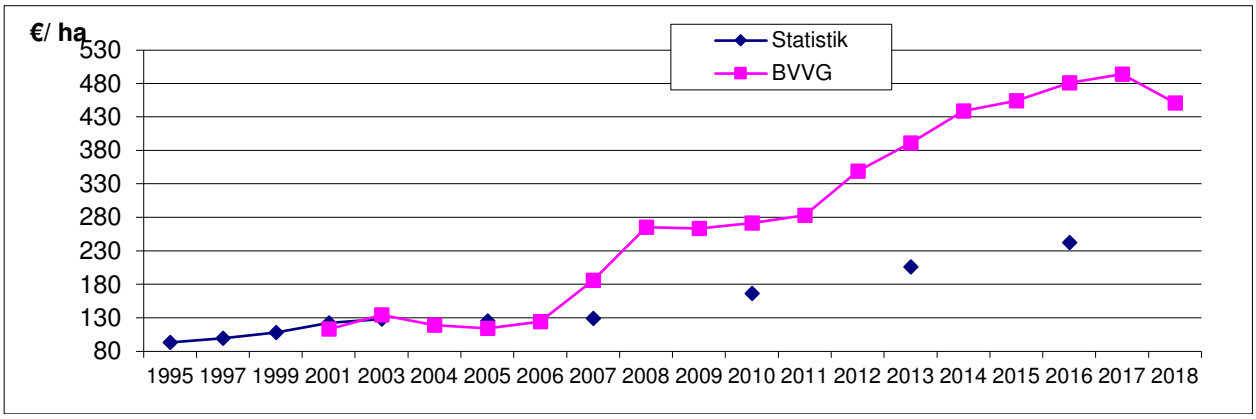

Entwicklung der Neupachten in Sachsen – Anhalt von 1995-2018

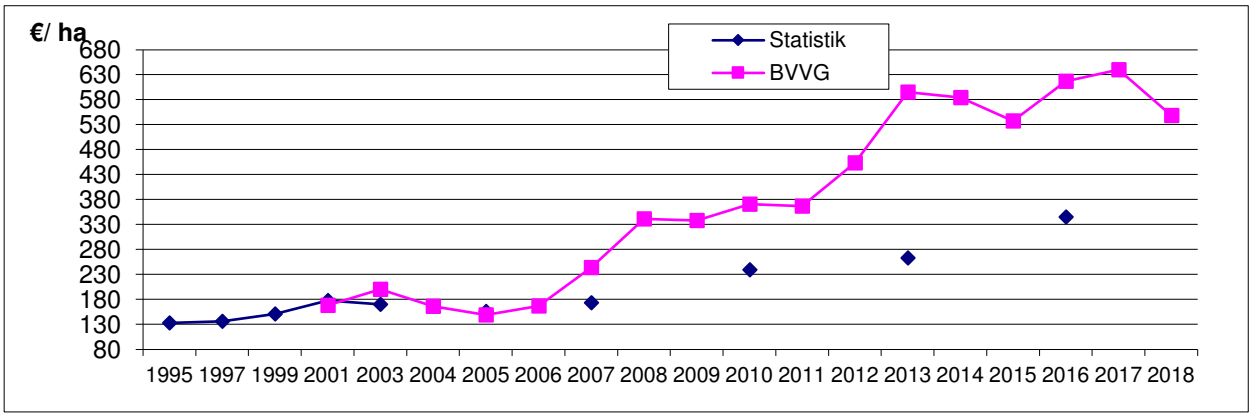

Eigentums- und Pachtverhältnisse an der landwirtschaftlich genutzten Fläche
in ausgewählten alten und neuen Bundesländern

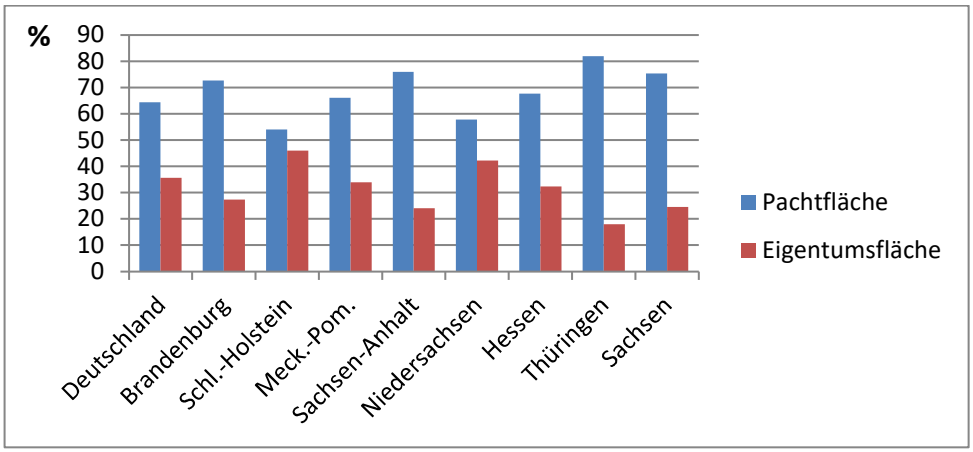

Der Vorwurf, dass die Pachten in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern zieht nicht, weil die Eigentumsstrukturen in den alten Ländern wesentlich höher sind als in den neuen Ländern und für Eigentum eben keine Pacht bezahlt werden muss.

Vergleich der Pachtpreise verschiedener Verpächter in den Jahren 2010 und 2017

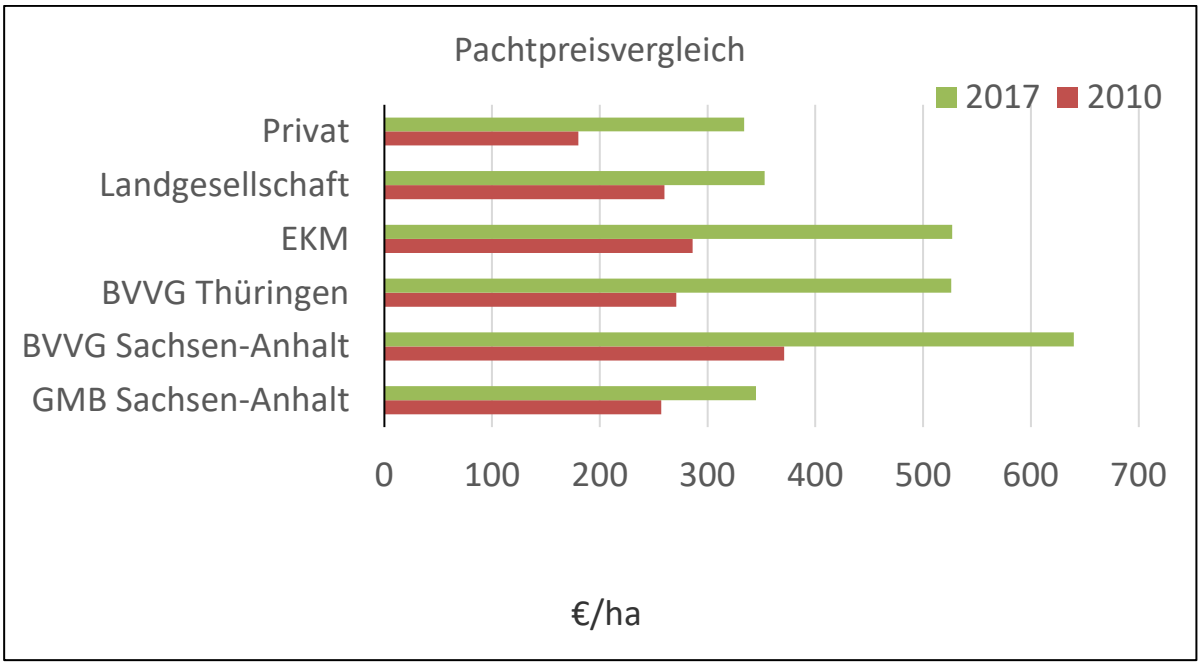

Quelle: GMB Sachsen-A., Meldesystem der BVVG, EKM

2.4.4 Einfluss außerlandwirtschaftlicher Investoren auf den Bodenmarkt

Durch Doppelsubventionen im Energiebereich, aus Kapitalanlegeüberlegungen, aus Fehlern im Umgang mit der Bodenreform und aus Privilegierungszulassung von Führungskräften der LPG-Nachfolgebetriebe ist unser Boden zum Spekulationsobjekt geworden.
Es kann doch nicht bleiben, dass die Bundesrepublik seinerzeit an einer Enteignungsobergrenze von 100 ha festgehalten hat, das aber heute persönliches Eigentum von über 1.000 ha keine Seltenheit mehr ist – ganz zu schweigen von den Personen, die sich diese Flächen einverleibt haben.
Und es pervertiert die Bodenpolitik geradezu, wenn seinerzeit Bodenreformland für ca. 6.000 DM begünstigt verkauft wurde und jetzt, nachdem die Bindungsfrist ausgelaufen ist, solche Flächen für bis zu 33.000 € angeboten werden und damit natürlich nicht nur den gesamten Bodenmarkt durcheinanderbringen, sondern vor allem auch die Grundstückmarktberichtwerte künstlich nach oben manipuliert werden, was dann wieder eine Auswirkung auf den normalen Grundstücksmarkt hat.

Aus diesen oben genannten Gründen fließt zur Zeit erhebliches außerlandwirtschaftliches Kapital aus ominösen Fonds und von Kapitalanlegern in die Landwirtschaft. Die Betriebe sind in dem Teufelskreis, die Flächen behalten zu müssen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, d.h. es ändern sich die Mehrheitsverhältnisse der Eigentümer in den Betrieben, der Boden wird Spekulationsobjekt und gewissermaßen als festverzinsliches Wertpapier betrachtet.

Die Rendite aus der Bodenbewirtschaftung fließt damit in der Regel aus den Betrieben ab und wird vor allem in den alten Ländern wirksam.
Festzustellen ist diese Entwicklung vor allem in den großen Betrieben, je mehr Bauern die Landbewirtschaftung durchführen, umso geringer ist der Fremdkapitaleinfluss.

Noch problematischer ist es, wenn agrarindustrielle Fonds und Aktiengesellschaften selbst am Markt operieren.

Nach einer Umfrage, die das Anlegermagazin 'Börse Online' mit der Branchenvereinigung Immobilienverband Deutschland unter 70 Fachmaklern durchgeführt hat kaufen Finanzinvestoren heute mehr Agrarland als Landwirte und sind damit neue wichtigste Käufergruppe beim Flächenverkauf.

Über 50 % werden an Kapitalanleger verkauft, gefolgt von den Bauern.
Auf Rang 3 rangieren die alternativen Energien gefolgt von privaten Investoren und Fonds.

Als Gründe geben die Investoren an:

1. Angst vor der Inflation;
2. Die Suche nach Sachwerten
3. Das Profitieren vom Boom bei Agrarrohstoffen

Die Makler setzen auf steigende Bodenpreise. 50 % der Befragten beurteilen die künftige Preisentwicklung als gut, 40 % sogar als sehr gut, und lediglich 10 % als mittel.

Die an dieser Stelle in früheren Agrarberichten veröffentlichten Studien des Thünen-Institutes zur Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an den landwirtschaftlichen Unternehmen liegt beim Bauernbund vor.

Die Auswirkungen des Bodenankaufes auf Liquidität und Unternehmerergebnis sowie der Vergleich zwischen Fremdkapitalentwicklung alter und neuer Bundesländer befinden sich in den Anlagen 7 und 8.

Beispielberechnung zur Flächenfinanzierung beim Ackerkauf

Preis €	Zinsen %	Laufzeit Jahre	Zinsbelastung €/Jahr	Tilgungshöhe €	Jährl. Belastung €	Gewinn €/ha	Notw. Flächenbew. *) ha
12.000	7,5	15	900	800	1.700	350	4,86
15.000	3	15	450	1.000	1.450	350	4,14
20.000	3	15	600	1.300	1.900	350	5,42
25.000	3	15	750	1.600	2.350	350	6,71
30.000	3	15	900	2.000	2.900	350	8,28

Quelle: eigene Berechnung

Auswirkung des Bodenkaufes auf den Gewinn landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe in Sachsen-Anhalt und Brandenburg

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Betriebsergebnis €/ha	682	574	570	675	671	731	897	699	647
LF in ha	75,9	76,4	77,6	78,5	78,6	79,4	78	78,5	78,3
Betriebsgewinn in €	51.764	43.854	44.232	52.988	52.741	58.041	69.966	54.872	50.660
abzgl. Steuern (42 %)	21.223	16.226	16.366	21.725	22.151	24.377	29.386	23.046	21.277
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733
verbleibender Gewinn €	**10.490**	**5.493**	**5.633**	**10.992**	**11.418**	**13.644**	**18.653**	**12.313**	**10.544**
Gewinn €/ha	**138**	**72**	**73**	**140**	**145**	**172**	**239**	**157**	**135**

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	ST 2016/17	BB 2016/17
Betriebsergebnis €/ha	821	843	925	930	663	628	770	308	142
LF in ha	79,4	78,9	79,8	80	80,2	81,3	88,5	275	292
Betriebsgewinn in €	65.187	66.513	73.815	74.400	53.173	51.056	68.145	84.700	41.464
abzgl. Steuern (42 %)	27.379	27.935	31.002	31.248	22.332	21.444	28.621	35.574	17.415
abzgl. Bodenkauf*)	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	10.733	26.066	26.066
verbleibender Gewinn €	**16.646**	**17.202**	**20.269**	**20.515**	**11.599**	**10.711**	**17.888**	**9.508**	**-8.651**
Gewinn €/ha	**210**	**218**	**254**	**256**	**145**	**132**	**202**	**35**	**-30**

*) Bodenkauf	
Deutschland	**Sachsen-Anhalt und Brandenburg**
7 ha, Kaufpreis 23.000 €	17 ha, Kaufpreis 23.000 €
15 Jahre Laufzeit	15 Jahre Laufzeit
=10.733 jährl. Tilgung	=26.066 € jähr. Tilgung

Quelle: Data-Treuhand, Testbetriebsnetz; Juli 2019

3 EU - Agrarreform 2020

Die Europäische Kommission hat 2017 bei 85.000 Personen und Organisationen eine Online-Befragung zur Modernisierung und Vereinfachung der GAP nach 2020 durchgeführt.
Das Ergebnis der Befragung ist nur bedingt verwendbar, weil die möglichen vorgegebenen Antworten sehr eingeschränkt waren und oft keine echte Alternative zum vorgegebenen Meinungsbild ermöglichten.

Der Kommissionsvorschlag führt richtig aus, dass die Agrarpreise deutlich gefallen sind, verkennt aber, dass sich gleichzeitig die Produktionskosten deutlich erhöht haben

- Der Preisindex der Erzeugerpreise ist von 112 auf 105 von den Jahren 2011bis 2016 gesunken

- Die Börsenkurse bei Weizen sind von 2012 mit 200 €/t
  bis 2017 auf ca. 150 €/t gefallen
  Die Börsenkurse bei Raps sind von 2012 mit ca. 480 €/t
  bis 2017 auf 325 €/t gefallen

- Bedingt durch den Import von argentinischem Biodiesel ist es bei einem Heizöläquivalent von 2,5 zur Zeit 1,6 mal finanziell günstiger Weizen als Heizöl zu verbrennen

- Die Erzeugerpreise für Milch sind mit Wegfall der Quote 2015, gerechnet von 2000 bis heute um 25 % gefallen

- Bei Zuckerrüben zeichnet sich ein ähnliches Bild ab – im Durchschnitt von 2012 bis 2016 zu aktuell dürfte der Erzeugerpreisrückgang bei ca. 35 % liegen

In Mitteldeutschland hat ein Dorf eine Gemeindefläche von rd. 1.000 ha, in den nördlichen Landesteilen etwas mehr, der südlichere Bereich etwas weniger.
Wenn Vorständen und Geschäftsführungen von Landwirtschaftsbetrieben die Möglichkeit gegeben wird, Betriebe mit Flächenausstattungen zu bewirtschaften, die bis zum **10-fachen der Fläche eines Dorfes** betragen, dann führt das zwangsläufig zu Machtballungen in den Händen weniger, die sich mitnichten sozialverträglich positiv auf die Entwicklung der ländlichen Räume auswirken.

Es ist nachvollziehbar, dass sich bei solchen Strukturen eine effiziente Förderung für **Junglandwirte und Betriebsgründer** nicht durchsetzen lässt. Der Boden bekommt keine Möglichkeit zum „besseren Wirt“ zu gehen.
Das verhindert oft allein schon, bei nicht gutem Wollen von Verantwortlichen der jur. Personen, die realen Flächenstruktur, weil z.B. die evtl. neu angepachteten Flächen irgendwo in einem Riesenschlag liegen und der neue Pächter diese erst herausklagen müsste und der Eigentümer ein Notwegerecht gerichtlich zu erwirken hätte.

Eine Förderung der Junglandwirte sollte mehr als ein Lippenbekenntnis sein.
Die Niederlassungsprämie nach dem Beispiel von Sachsen-Anhalt mit
70.000 € je Erstniederlassung ist ein hervorragendes Vorbild. Allein im ersten Jahr konnten so bisher schon 15 Junglandwirte unterstützt werden.

- Voraussetzung ist aber eine Mindestbereitstellung an Prämienrechten, die über die ersten 5 Jahre als Betriebsvermögen zur Verfügung gestellt wird (entspricht der Laufzeit der finanziellen Unterstützung).

Es gibt genügend Beweise dafür, dass in diesen Regionen auch die großen Ackerstücke ausgeräumt sind und eben nicht dem Umwelt-und Naturschutz den Möglichkeiten entsprechend Rechnung getragen wird.

Diese übergroßen, angeblich innovativen Betriebe werden in der Regel als Juristische Personen geführt. Hauptsächlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften, seit der Entschuldung durch die Bundesrepublik 2007 mit ca.2,7 Mrd.€, aber vermehrt zum Zwecke von Privatisierungen und persönlichen Pfründesicherungen einiger ehemaliger Führungskräfte oder deren Nachkommen aus der sozialistischen Ära; in der Rechtsform der GmbH´s, wird massiv jede effiziente sozialverträgliche Strukturentwicklung konterkariert.

Es sind vor allem auch diese Betriebsformen, die massiv dazu beitragen, dass viele Mitarbeiter wegen des Saisoncharakters ihrer Tätigkeit (die Mitarbeiter werden so, wie das in der Landwirtschaft notwendig ist, im Frühjahr zur Bestellung und Pflegemaßnahmen eingestellt, sind ab Sommer fast alles anwesend und werden mit Abschluss der Herbstbestellung wieder entlassen) den Steuerhaushalt massiv belasten.
Für viele beginnt die Saison-Arbeitslosigkeit am 01.11.d.J.

Selbst wenn einzelbäuerliche Betriebe Mitarbeiter suchen, erhalten sie oft vom Arbeitsamt die Auskunft, dass der Kollege „XY“ eine „Wiedereinstellungszusage“ hat. Damit wird indirekt gesteuert, dass diese Mitarbeiter dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen und damit dem Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt entzogen sind.

Zur Verdeutlichung: Analysiert man die Kosten für diese Form der Bewirtschaftung, so ist es z.B. so, dass die Kosten für das Arbeitslosengeld von Sachsen-Anhalt in etwa dem entsprechen, was die gesamte Landwirtschaft der Bundesrepublik verursacht.

In den folgenden beiden Übersichten ist am Beispiel von Sachsen-Anhalt
die Degression für die einzelnen Größenklassen gerechnet und mit dem Vorschlag des DBB ergänzt.

Vorschlag Degression nach 5 % - iger Kürzung der Beihilfen in 2019

(Vorschlag Öttinger, ohne Lohnkosten)

LF von…bis…ha	Betriebe	LF	LF/Betrieb	Beihilfe aktuell gesamt	Beihilfe 2019 gesamt	Beihilfe 2020 gekürzt um 5 % von 2019	Vorschlag DBB			
	Anzahl	ha	ha	273 € je ha	260 € je ha	247 € je ha	247 €/ha ≙ 100 %	Beihilfe € / ha	Beihilfe je Betrieb	Beihilfe absolut
2 - 49	1379	25503	18,5	6.962.319	6.630.780	6.299.241	142	350	6.473	2.265.495
50 - 100	482	35.718	74,1	9.751.014	9.286.680	8.822.346	121	300	22.231	6.669.336
100 - 200	635	90.790	143,0	24.785.670	23.605.400	22.425.130	119	295	42.178	12.442.519
200 - 500	940	304.919	324,4	83.242.887	79.278.940	75.314.993	115	285	92.449	26.347.921
500 - 800	343	213.911	623,6	58.397.703	55.616.860	52.836.017	111	275	171.503	47.163.322
800 - 1200	227	219.320	966,2	59.874.360	57.023.200	54.172.040	101	250	241.542	60.385.463
1200 - 2000	133	203.838	1.532,6	55.647.774	52.997.880	50.347.986	81	200	306.523	61.304.662
> 2.000	67	185.947	2.775,3	50.763.531	48.346.220	45.928.909	77	190	527.312	100.189.354
gesamt	***4.206***	***1.279.946***		**349.425.258,0**	**332.785.960,0**	**316.146.662,0**		0	0	316.768.071
Kürzung in €					**16.639.298,0**	***16.639.298***				
Kürzung in € aktuell zu 2020						**33.278.596,0**				

Auswirkung von Kappung/Degression der GAP-Vorschläge unter Berücksichtigung der Lohnkosten am Beispiel von Sachsen-Anhalt

Kürzung der Beihilfe								Anrechnung der Lohnkosten			
LF von…bis…ha	Betriebe		LF/Betrieb	Beihilfe je Betrieb	Kürzungssätze ab 60.000 €	verbleibende Beihilfe bei Degression ab 60.000 €	Kürzung um	AK je 100 ha	Lohnansatz	Betriebsprämie	Differenz
			ha	€	%	€	€	Anzahl	2.000 € je AK * Jahr	verbleibende Beihilfe + Lohnkosten (€)	€/Betrieb
2 - 49			18,5	5.049	0	5.049	0	0,0	0		
50 - 100			74,1	20.230	0	20.230	0	4,9	117.600		
100 - 200			143,0	39.033	0	39.033	0	2,2	52.560	91.593	-52.560
200 - 500			324,4	88.556				1,6	38.400		
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				13.556	50	6.778					
					verbleibt	78.028	10.528			116.428	-27.872
500 - 800			623,6	170.256				1,5	36.000	117.250	53.006
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				70.256	100	0					

					verbleibt	81.250	89.006				
800 - 1200			966,2	263.764				1,1	26.400	107.650	156.114
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				163.764	100	0					
					verbleibt	81.250	182.514				
1200 - 2000			1.532,6	418.404				0,8	19.200	100.450	317.954
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				318.404	100	0					
					verbleibt	81.250	337.154				
> 2.000			2.775,3	757.665				0,7	16.800	98.050	659.615
				60.000	0	60.000					
				15.000	25	11.250					
				15.000	50	7.500					
				10.000	75	2.500					
				657.665	100	0					
					verbleibt	81.250	676.415				
gesamt								0,0			
Kürzung in €											

4 Effizienz- und struktursichernde Gesetzgebungsverfahren

4.1 Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes in Sachsen-Anhalt

4.1.1 Auswertung der bearbeiteten Anträge im Verband in den Jahren 2016 bis 2018

Der Bauernbund Sachsen-Anhalt wird **vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge nach § 19 GrdstVG als berufsständische Vertretung beteiligt.**

Seit dem Jahr 2016 werden alle bearbeiteten Verträge von der Geschäftsstelle statistisch erfasst:

Die folgenden Übersichten werten das Kalenderjahr 2016 aus:

		in ha	in %
785	**zu bearbeitende Verträge**	**12751**	
dav. 190	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. …	3857	30
dav. 168	sonstige	3753	29
dav. 84	**"Versagungen", entspricht 25 % der genehmigten Verträge**	1584	12
dav. 175	Landwirte - Verträge	2167	17
dav. 165	Agrarges. - Verträge	1377	11

Erläuterung:

- die Statistik des Gutachterausschusses weißt mehr als 3.500 Fälle aus, das hat seine Ursache darin, dass Flächen bereits ab 1.000 qm erfasst werden
- unter „Sonstige“ sind auch Anzeigen von nicht zu überprüfendem Flächenverkehr unter 2 ha integriert, d.h. die 2 ha-Grenze ist schon zu hoch, weil fast 30 % des gesamten Flächenverkehrs nicht dem Gesetz unterliegen.
- Bei den Versagungen erfolgt keine Rückmeldung
- Seit 2009 sind jährlich ca. 1,5 % der Landesfläche (in alten Ländern kleiner 0,5 %) im Grundstücksverkehr, d.h. seit 2009 haben ca. 12 % der Landesfläche den Eigentümer gewechselt.
- Es gibt mehrere Tricks die Anzeige zu umgehen, hauptsächlich der vorherige Abschluss eines 18-jährigen Pachtvertrages

Landwirte				*EUu.GbR,ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	3.507
bis 10.000 €/ha	60	877	4.006 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	38	273	13.432 €	
15.001 - 20.000 €/ha	26	199	17.362 €	
20.001 - 25.000 €/ha	26	350	22.595 €	
25.001 - 30.000 €/ha	15	200	28.719 €	
größer als 30.001 €/ha	10	266	31.376 €	
Gesamt	175	2.165	32.682.640 €	
je Betrieb der gekauft hat		12	186.758 €	0,62

Im Jahr 2016 wurden von landwirtschaftlichen Einzelunternehmen insgesamt 2.165 ha mit einem Gesamtpreis von 32.682.640 € gekauft, das hat 1.634.132 € Grunderwerbssteuer in die Staatskasse gebracht.

Agrarunternehmen				*JP , ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	569
bis 10.000 €/ha	68	616	5.611 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	25	159	12.904 €	
15.001 - 20.000 €/ha	29	315	17.916 €	
20.001 - 25.000 €/ha	21	135	22.677 €	
25.001 - 30.000 €/ha	12	82	27.358 €	
größer als 30.001 €/ha	10	68	38.639 €	
Gesamt	165	1.375	19.130.153 €	
je Betrieb der gekauft		8	115.940 €	2,42

Im Jahr 2016 wurden von Agrargenossenschaften insgesamt 1.375 ha mit einem Gesamtpreis von 19.130.153 € gekauft, das hat 956.507 € Grunderwerbssteuer in die Staatskasse gebracht.

Vergleich zum Grundstückmarktbericht 2017

Flächenumsatz im Jahr 2016

	< 1 ha	1 - 2 ha	> 2 ha	gesamt
Flächenumsatz in ha	658	625	**8.838**	**10.121**
Prozent	7	6	87	

Anzahl der Erwerbsvorgänge im Jahr 2016 nach Größenordnung

	< 1 ha	1 - 2 ha	> 2 ha	gesamt
Anzahl	1.663	437	**1.122**	**3.222**
Prozent	51	14	35	

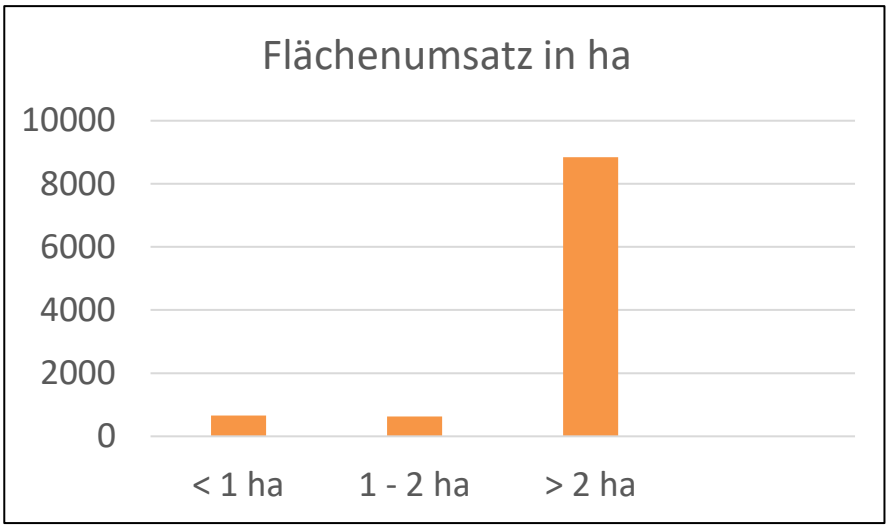

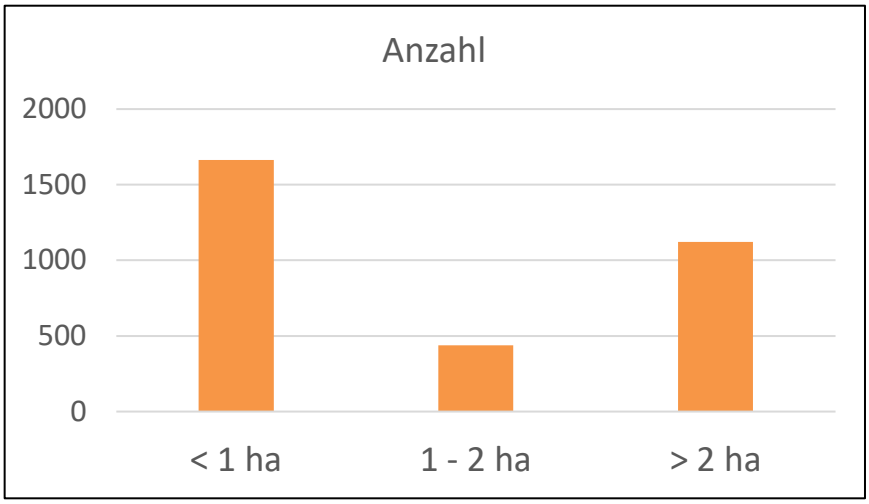

Quelle: Auskunft Gutachterausschuss, LA für Geodäsie 11/2018

Gesamtstatistik Jahr 2017

		in ha*)	in %
767	zu bearbeitende Verträge	9.879	
dav. 170	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. ...	4.401	45
dav. 113	sonstige	1.063	11
dav. 54	unter 2 ha	48	ca. 0,49 %
dav. 86	**"Versagungen"**	1.163	12
dav. 167	Landwirte - Verträge	1.631	17
dav. 177	Agrarges. - Verträge	1.571	16

Landwirte				*EUu.GbR,ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	3.507
bis 10.000 €/ha	46	546	3.900 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	24	232	11.888 €	
15.001 - 20.000 €/ha	28	172	16.969 €	
20.001 - 25.000 €/ha	26	197	21.920 €	
25.001 - 30.000 €/ha	21	264	27.519 €	
größer als 30.001 €/ha	22	220	38.453 €	
Gesamt	167	1.631	120.649 €	
je Betrieb der gekauft hat		10	722 €	0,47

Agrarunternehmen				*JP , ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	569
bis 10.000 €/ha	62	490	5.482 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	34	311	12.034 €	
15.001 - 20.000 €/ha	26	223	17.956 €	
20.001 - 25.000 €/ha	23	169	22.044 €	
25.001 - 30.000 €/ha	20	296	27.910 €	
größer als 30.001 €/ha	12	81	38.064 €	
Gesamt	177	1.570	19.130.153 €	
je Betrieb der gekauft		9	108.080 €	2,76

5,93 fache von EU

Gesamtstatistik Jahr 2018

		in ha*)	in %
760	**zu bearbeitende Verträge**	**9.758**	
dav. 207	Schenkungen, Übertragungen, Überlassungen, Erbengem. …	3.517	36
dav. 101	sonstige	1.703	17
dav. 60	unter 2 ha	52	1
dav. 58	Verkauf über BVVG	666	7
dav. 94	**"Versagungen"**	1.569	16
dav. 166	Landwirte - Verträge	1.800	18
dav. 156	Agrarges. - Verträge	1.225	13
**) Zahlen gerundet*			

Landwirte				*EUu.GbR,ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	
bis 10.000 €/ha	35	572	5.542 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	29	218	12.970 €	
15.001 - 20.000 €/ha	20	180	17.645 €	
20.001 - 25.000 €/ha	31	278	22.282 €	
25.001 - 30.000 €/ha	22	145	27.354 €	
größer als 30.001 €/ha	29	407	33.865 €	
Gesamt	166	1.800	33.115.055,88 €	
je Betrieb der gekauft hat		11	199.488 €	

Agrarunternehmen				*JP , ha/Betrieb*
	Verträge gesamt	*Gesamt ha*	*Durchschnittspreis €*	
bis 10.000 €/ha	44	340	6.230 €	
von 10.001 - 15.000 €/ha	33	344	12.127 €	
15.001 - 20.000 €/ha	19	105	18.171 €	
20.001 - 25.000 €/ha	27	139	22.533 €	
25.001 - 30.000 €/ha	12	98	27.051 €	
größer als 30.001 €/ha	20	195	35.114 €	
Gesamt	155	1.221	20.808.339 €	
je Betrieb der gekauft		8	134.247 €	

Relation von Share Deals zu Flächenkauf

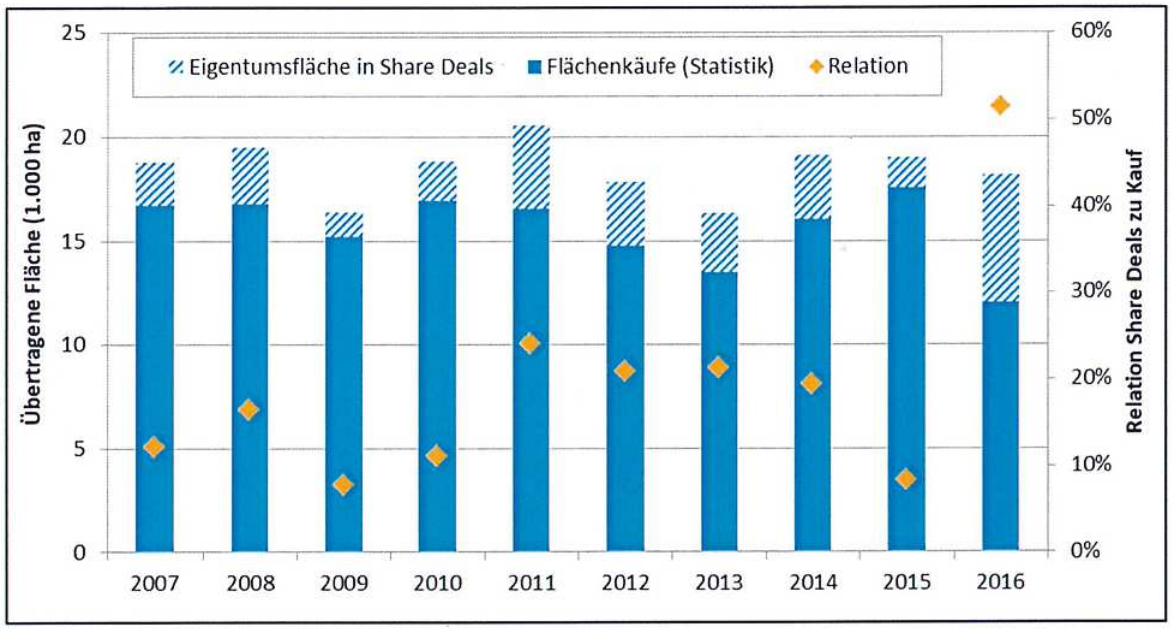

Quelle: Eigene Darstellung mit Daten der Statistischen Ämter der Länder.

Geht man jedoch davon aus, dass

- der Markt für landwirtschaftliche Fläche in Ostdeutschland auch aufgrund der geschilderten Entwicklung der BVVG-Verkäufe in den kommenden Jahren tendenziell kleiner wird,
- juristische Personen weiterhin Eigentumsfläche erwerben, sodass deren Eigentumsanteil an der bewirtschafteten LF weiter steigt,
- und dass die Fallzahlen der Übernahmen ganzer landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Wege des Share Deal in den nächsten Jahren zumindest nicht zurückgehen,

so folgt daraus, dass die Bedeutung der Share Deals im Verhältnis zur auf dem Bodenmarkt gehandelten Fläche in Zukunft größer wird, und dass der zuvor ermittelte Durchschnittswert von 18 %vermutlich deutlich übertroffen wird.

4.1.2 Argumente zur Notwendigkeit der Novellierung des Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsgesetzes

Gesetze in demokratischen Staaten sollen die Gerechtigkeit herstellen bzw. bewahren. Sie sollen begangenes Unrecht nicht legitimieren oder zementieren.

Nach der politischen Wende 1989 wurden Unrechtsregime der kommunistischen DDR, gerade bezüglich der so genannten Bodenreform und der Zwangskollektivierung, mehr als ungerecht aufgearbeitet.
Den Interessen der bäuerlichen Landwirtschaftsbetriebe wurde in der Regel immer nur dann entsprochen, wenn es den Interessen der LPG Nachfolgebetriebe nicht zuwider war.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche der ehemaligen DDR betrug ca. 10,8 Millionen ha, davon waren 3,3 Millionen ha von der Bodenreform betroffen.
Diese Flächen wurden entweder als Güter direkt privatisiert, oder sie konnten von den Bodenreformopfern mit bis zu 8000 Bodenpunkten zurückgekauft werden.

Der Großteil dieser Flächen wurde der Privatisierungsidee der BVVG zu Gunsten des Haushaltes der Bundesrepublik zur Verfügung gestellt.
Das ist insofern von besonderer Bedeutung, weil die Möglichkeit zur Anpachtung dieser Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe als Voraussetzung für den begünstigten Flächenerwerb nach dem Entschädigung Ausgleichsleistungsgesetz bildet.
Die LPG-Nachfolgebetriebe hatten den unglaublichen Chancenvorteil, weil sie über die Bodenbücher verfügten und damit die Möglichkeit hatten, einen Antrag auf Anpachtung flurstücksgetreu stellen zu können.
In der Folge hatte jede juristische Person im Durchschnitt 1,44 Pachtverträge, während nur etwa jeder 3. einzelbäuerliche Betrieb in den Genuss eines Pachtvertrages mit der BVVG kommen konnte.

Das ist für die heutige Betrachtung insofern relevant, weil die Privatisierung dieser Flächen auch nach dem Grundstückverkehrsgesetz erfolgt.
Die Bindungsfrist von 20 bzw. 25 Jahren ist abgelaufen.
Die Idee der Verhinderung von neuem Unrecht durch das Festhalten an der Bodenreform wird insofern pervertiert, als das Betriebe nach der Wende die Flächen für ca. 3.000 – 4.000 €/ Hektar Ackerland kaufen konnten, sie aber heute zu über 20.000 €/ Hektar auf dem Markt anbieten.
Das führt zwangsläufig zu weiteren Verzerrungen im Wettbewerb und der Chancengleichheit und behindert vor allem die Neu- und Wiedereinrichter.

Mit unvorstellbar brutalen Unrechts- und Terrormaßnahmen wurden viele privat bäuerliche Betriebe bis 1960 in die LPG gezwungen.
Zynischerweise wurde das auch noch 1960 als sozialistischer Frühling für die Kollektivierung propagiert.
Die Bauern hatten ihr totes und lebendes Inventar in die LPG einzubringen und zuzüglich noch einen finanziellen Pflichtinventarbeitrag, bei Differenz zur Bewertung des Vermögens zur Fläche, zu leisten.
Natürlich bekamen sie keinerlei Pacht für ihre eingebrachten Flächen, die unter dem Pseudonym genossenschaftliches Eigentum geführt worden.

Nach der Wende hat der Gesetzgeber im Landwirtschaftsanpassungsgesetz versucht, das unglaubliche Unrecht einigermaßen wiedergutzumachen, die eigentlich freie Verfügbarkeit über das Eigentum wiederherstellen zu lassen, und den entstandenen finanziellen Schaden zumindest teilweise auszugleichen.

Dieses Ziel ist nur außerordentlich unbefriedigend erreicht worden, weil alte und neue Seilschaften es verstanden haben, die Durchsetzung der Gesetzlichkeit so zu torpedieren und zu manipulieren, dass bestenfalls 30 % der realen Ansprüche wirklich den Bauern zur Verfügung standen.
Die wissenschaftliche Analyse der Universität Jena zu diesem Thema fasst das in der Zusammenfassung treffend mit der Bemerkung „die Bilanzen waren oft das Papier nicht wert, auf dem sie standen“ zusammen.

Etwa gleichzeitig hat die Bundesrepublik das Genossenschaftsrecht insofern geändert, als dass es jetzt ausreichend war, wenn 3 Personen eine Genossenschaft gründeten.

Im Rahmen des Wendeprozesses hatte es eine Reihe von Entschuldungsmaßnahmen der sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe gegeben.

Die ab 1992 noch vorhandenen Altschulden bezogen sich damit fast ausnahmslos auf produktive Investitionen.
Der Deutsche Bauernverband, als Interessenvertretung der LPG Nachfolgebetriebe, hat sich massiv dafür eingesetzt, dass der gesamte Komplex der Altschulden außerbilanziell betrachtet wurde und nur, wenn erhebliche Gewinne erwirtschaftet wurden, auch die Pflicht zur anteiligen Rückzahlung bestand.
Bezeichnenderweise ist das nur in Ausnahmefällen möglich gewesen, was in sich schon wieder eine Charakteristika für die wahre parasozialistische Produktionsintensität darstellt.

In den Betrieben wurde aber erheblicher Druck auf die Anspruchsberechtigten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz insofern ausgeübt, als dass ihnen erklärt wurde, dass neben ihrem Anspruch aus Inventarbeitrag, Arbeitsleistung und Pacht natürlich auch die Altschulden eventuell mit gegengerechnet werden könnten.

Diese Einschüchterung hat Früchte getragen und so summierte sich das Vermögen der LPG in vielen Fällen in den Händen von sehr Wenigen, in der Regel den ehemaligen sozialistischen Führungskräften. Die Bereitschaft der „echten Genossen“ sich mit geringen Beträgen abspeisen zu lassen, war aus Angst vor der Inanspruchnahme bezüglich der Altschulden oftmals sehr groß.
Wobei zu ergänzen ist, dass die Genossen mit Eigentum an LN diese Grundstücke nur an ihren Betrieb verpachteten und nicht als Sicherheit zur Verfügung stellten.
Der nächste Schritt in Richtung Landverschiebung von bäuerlichem Vermögen in die Hände von Wenigen erfolgte 2007 mit der Altschuldenregelung.
In der Summe wurden ca. 2,7 Milliarden € bei einem Tilgungssatz von 8-11 % vom Staat übernommen.

Und wie wundersam, genau ab diesem Zeitpunkt ging der Anteil der eingetragenen Genossenschaften massiv nach unten und der Anteil der GmbHs schoss förmlich in die Höhe.

	1999	**2010**	**2016**	**%**
Juristische Personen	3248	3528	3670	+ 13
dar. Genossenschaften	1205	983	925	-23,2
dar. GmbH	1755	2246	2455	+ 40

Um es drastisch zu formulieren, waren aus den größten sozialistischen Führungskräften private kapitalistische Manager geworden.

Diese neuen Herren verfügen allerdings über eine Faktor-Ausstattung in den Betrieben, die weit über das europäische Durchschnittsmaß hinausgehen.

Wenn sich heute die Vorsitzenden von Genossenschaften öffentlich damit brüsten, dass sie 1.000 ha Eigentumsland haben, was dem Durchschnitt eines gesamten Dorfes in Sachsen-Anhalt entspricht, dann charakterisiert das vollumfänglich das ganze Ausmaß einer völlig unzureichenden Agrarpolitik seit dem Wendeprozess.
Und in der Tat führen sich einige dieser neuen „Junker“ auch entsprechend auf.

Es gibt unzählige Beispiele, wie die Machtkonzentration dazu missbraucht wird, um bäuerlichen Betrieben und Junglandwirten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Viele der noch jetzt die LPG Nachfolgebetriebe führende Kader beabsichtigen in Bälde in den Ruhestand zu gehen.

Während bei Genossenschaften der auszuzahlende Genossenschaftsanteil bei ca. 30.000 € liegen würde, liegt der bei den jetzt zu privatisierenden GmbH-Betrieben wegen der Konzentration in den Händen von Wenigen, um ein zigfaches höher.

Natürlich möchten die Ausscheidenden auch ihre jetzt verbrieften Ansprüche finanziell realisieren, dazu sind aber in der Regel keine Betriebe und Personen aus der Region in der Lage (Kauf von Anteilen).

Wenn jetzt allen Ernstes in Vorbereitung einer Gesetzesinitiative diskutiert wird, ob den ausscheidenden Gesellschaftern ihre Ansprüche durch Übertragung von landwirtschaftlichen Nutzflächen ins Eigentum abgegolten werden sollen, dann zeugt das, insbesondere unter Würdigung der vorstehenden Ausführungen, von einem nicht sonderlich ausgeprägten Unrechtsbewusstsein.
Das wird von Seiten des bäuerlichen Berufsstandes konsequent abgelehnt.

Es ist einfach blauäugig und zeugt von wenig Sachverstand, wenn erklärt wird, dass ja sicher auch der eine oder andere ortsansässige mittelständische Unternehmer freie Vermögenswerte in Acker anlegen möchte und diese Flächen dann natürlich an ortsansässige Landwirte zurück verpachten würde:

1. Diese Aussage zeugt von einer völlig falschen Vorstellung über die Vermögenswerte der mittelständischen, ortsansässigen, regionalen Betriebe.
2. Die in Rede stehenden, zu privatisierenden Vermögenswerte beziehen sich aber nicht auf einige wenige Hektar, sondern hier stehen oft Anteile von Betrieben zur Diskussion.

Um den Vorstellungen zu entsprechen, wird der Weg über so genannte Share Deals genommen.
D.h. es werden bis zu 94 % der Flächen als Integration im Betriebsvermögen, ohne Zahlung jeglicher Grunderwerbssteuern, einem oder mehreren neuen Eigentümern übertragen.
Davon bekommen die regional ansässigen und arbeitenden Menschen in der Regel erst einmal gar nichts mit. Gleichwohl fließt Kapital in diese Betriebe und die Vorstellungen der ausscheidenden Gesellschafter können befriedigt werden.

Die ortsansässigen „Wiedereinrichter“ haben diesen Wettbewerbsverzerrungen wenig entgegenzusetzen.

Neben dem unmittelbaren Wettbewerbsnachteil in der politischen Wende, der durchaus mit 3 – 4.000 €/ha beziffert werden kann, und der Benachteiligung beim Flächenerwerb, besteht die aktuelle Wettbewerbsverzerrung darin, dass durch den Zufluss von Altschuldenkapital und vor allem von Share-Dealkapital künstlich eine Liquidität dokumentiert wird, die nicht der wirtschaftlichen Rentabilität entspricht.
„Damit kann der Boden nicht zum besseren Wirt gehen.“ Die Weiterentwicklung der bäuerlichen Betriebe wird massiv behindert und Junglandwirte haben keine Chance für eine Betriebsgründung

Grundsätzlich muss auch festgehalten werden, dass die Zinsen bei Kreditvergabe als Funktion der Bonität der Betriebe erfolgt, d.h. auch aktuell sind Zinsen von 5-6 % realisiert.

Unter der faktischen Feststellung, dass im letzten 5 Jahresmittel der durchschnittliche Gewinn bei 303 €/ha (im Durchschnitt aller Rechts- und Bewirtschaftungsformen) beträgt und der durchschnittliche aktuelle Kaufpreis der BVVG ca. 24.000 €/ha beträgt, sind bei 15jähriger Finanzierung 5,3 ha ohne jeglichen Gewinn zu bewirtschaften – d.h. im Verhältnis 1 zu 5 (Rechnung unterstellt Neuzugang, d.h. ohne Minderung eventueller Pachteinsparung).

Die Share Deals werden oftmals als Investitionen dargestellt.
Damit soll ein positives Bild suggeriert werden, das in Praxis nicht vorhanden ist.
Es handelt sich in den allermeisten Fällen schlicht und einfach um Kapitalanlagen aus Angst vor inflationären Stimmungen.

Das ist bei dem jetzigen Zinsniveau sicherlich wirtschaftlich auch vernünftig, allerdings hat das auf die Agrarstruktur katastrophale Auswirkungen und steht auch grundsätzlich der Intention des Landwirtschaftsgesetzes entgegen.

In DDR-Zeiten wurden solche Personen als Portemonnaie-Kommunisten bezeichnet.

Insofern ist es geradezu widersinnig, die Anzeigegrenze im Grundstücksverkehr von jetzt 2 ha auf 5 ha anheben zu wollen,
es sei denn, man hat als Vorstellung eine weitere pfründesichernde Maßnahme für ehemalige sozialistische Führungskräfte.

Im Gegenteil, die jetzige 2 ha Anzeigegrenze sollte wieder auf 1 ha zurückgeführt werden, so wie das in den meisten deutschen Bundesländern der Fall ist und auch in Sachsen-Anhalt bis 1992 gesetzliche Grundlage war. In etwa werden zur Zeit nur ca. 30 % des gesamten Grundstückverkehrs einer Prüfung unterzogen.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass im Jahre 2017 insgesamt 3.418 Veräußerungsfälle in Sachsen-Anhalt stattgefunden haben. Davon wurden aber lächerliche 767 Verträge nach dem Grundstücksverkehrsgesetz den berufsständischen Organisationen angezeigt (größer als 2 ha). Das sind gerade mal 22 %.
Würde die Anzeigegrenze auf 5 ha hochgesetzt werden, dann würden unter Bezugnahme auf das Jahr 2017 noch 695 Fälle von 3.418 angezeigt werden müssen.

Wie weit Realität und Wirklichkeit in der Statistik auseinandergehen, verdeutlichen folgende Analysen.
Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes von 2018 sind im Jahre 2017 9.879 ha ab der genehmigungsfreien Grenze von jetzt 2 ha gehandelt wurden. Das Statistische Bundesamt weist dazu 1.342 Fälle aus.
Die Flächeninanspruchnahme ist in etwa deckungsgleich mit der, den Verbänden angezeigten Flächen. Bezeichnend ist allerdings, dass den angezeigten Flächen nur eine Vertrags-Anzahl von 767 (im Verhältnis zu den vorstehenden 1.342) zugrunde liegt.

Eine weitere statistische Ungereimtheit ergibt sich bei der Analyse der Flächenumsätze und Verträge im Jahre 2016.
Den Verbänden wurden 785 Verträge größer 2 ha je Vertrag angezeigt, das entsprach einem angezeigten Umfang von 12.751 ha.

Nach Aussage des Gutachterausschusses, Landesamt für Geodäsie wurden aber nur 8.838 ha größer 2 ha je Vertrag gehandelt, das entspricht immerhin einer Differenz von 3.913 ha.

Weil nur 785 Verträge von insgesamt abgeschlossenen 1.122 (lt. Amt für Geodäsin) Verträge angezeigt wurden, provoziert sich geradezu die Vermutung des Wirksamwerdens von Umgehungstatbeständen.

Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Statistik erklären lässt und nicht noch anderweitige „Offenbarungen“ zur Kenntnis genommen werden müssen.
Nach der Analyse des Thünen-Institutes Braunschweig werden bereits jetzt über 49 % des gesamten Flächenhandels über Share-Deals am Gesetzgeber vorbei gehandelt.

Die im Grundstückverkehrsrecht verankerten notwendigen Restriktionen sind letztendlich durch das Landwirtschaftsgesetz gedeckt.

> Zitat aus dem § 1 Landwirtschaftsgesetz
> LwG
> Ausfertigungsdatum 05.09.1955 Novelliert: 31.08.2015
> § 1
> Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere der Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an der vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

Es ist Wille des Deutschen Bundestages, das neben der vorrangigen Aufgabe der Volksernährung durch die Landwirtschaft auch und gerade Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume integriert sind.

Wie gesagt, bedingt durch politisch zu verantwortende Fehlentwicklungen der Landwirtschaft der neuen Länder nach dem Umstrukturierungsprozess aus dem ehemaligen sozialistischen Betriebsstrukturen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR,
wird das bestehende Grundstücksverkehrsrecht insbesondere deshalb unterlaufen, weil durch den Kauf von Anteilen (Share-Deals) aus den Betrieben in den juristischen Personen gesellschaftlich nicht zu vertretende Konzentrationen möglich werden, ohne das eine gesellschaftliche Kontrolle und Transparenz erfolgen kann.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Staat in diesem Verfahren in aller Regel auch auf die Grunderwerbssteuer verzichtet.

Bereits der BGH hat in seinem Beschluss vom 28.11.2014 (BLw 2/14) ausdrücklich die Integration des Handelns von Anteilen ins Grundstücksrecht gefordert.

Es kann nicht bleiben, dass erhebliche Flächenanteile, vorrangig von LPG Nachfolgebetrieben, bewirtschaftet werden, für die weder Grundsteuer noch Pachte entrichtet wird, wohl aber Prämienrechte rekrutiert werden (geschätzt etwa 3-4 % der Fläche).

Die Verpflichtung der Pächter zur Anzeige der Pachtverträge ist längst überfällig. Nur so ist die Dokumentation einer wahren Statistik als Grundlage für agrarpolitisches Handeln zu verwenden.

Insgesamt sollte diese vollständige Anzeigeverpflichtung ebenfalls dazu genutzt werden, um aus der Summe des Eigentumsnachweises der Betriebe und der Pachtflächen die echte Nutzungsberechtigung zu ermitteln.

Neben diesen Hauptschwerpunkten gibt es weitere detaillierte Diskussions- und Handlungsschwerpunkte:

- Verhinderung von Machtballungen durch Begrenzung des Bewirtschaftungsumfanges (wahrscheinlich günstiger durch Degression in der Beihilferegelung)
- Korrektur der langläufig durch Duldung hingenommenen Umgehungstatbestände (z.B. langfristiger Pachtvertrag mit einem nichtlandwirtschaftlichen Käufer, bei gleichzeitiger Verpachtung an einen Landwirtschaftsbetrieb)
- Definition ob Gesellschafter einer juristischen Person auch als Einzelperson fremde Flächen oder Flächen aus der Gesellschaft privat kaufen oder anrechnen können (zur Zeit läuft der Versuch damit die Abfindungsansprüche auf der Grundlage der vorstehend gemachten Erklärungen zu legitimieren)
- Praktische Handlungsanweisungen bei Versagung von Grundstückverkehrsgeschäften und Nichtgenehmigung von Landpachtverträgen
- Versagung der Kaufgeschäftes, wenn der amtliche durchschnittliche Kaufpreis um mehr als 30 % überschritten wird.
- Versagung der Registrierung des Pachtvertrages bei Überschreitung des amtl. festgestellten durchschnittlichen regionalen Pachtpreises um mehr als 20 %.

5 Entwicklung von Niederschlagsmengen am Beispiel der Region Vorharz des Landes Sachsen – Anhalt

Die Frage der Veränderungen der Niederschlagsmengen sowie Temperaturwerte wird sehr stark in den letzten Monaten und Jahren diskutiert. Grund dafür ist unter anderem der besonders trockene und warme Sommer sowie Herbst 2018. Die Folgen sind bis heute in einzelnen Regionen spürbar. Es lassen sich aber einzelne Wetterextreme wie die letzte Dürre nicht auf den Klimawandel zurückführen. Jahresbedingte Schwankungen sind immer vorhanden gewesen. Dass es immer wärmer wird, gilt als weitgehend abgesichert. Seit 1880 hat sich die Erde mindestens um einen Grad erwärmt und wird sich weiter erwärmen. Dieses gilt auch für Deutschland. Wie es sich für Deutschland weiter entwickelt, ob es trockener und wärmer wird, berechnen Forscher mit Klimamodellen, in denen sie Annahmen treffen, wie zum Beispiel, wie sich die Emission von Treibhausgasen entwickelt. Diese Klimaprojektionen beschreiben mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eine mögliche Zukunft. Sie sind aber keine eindeutigen Vorhersagen.
Im Rahmen der vorherrschenden Diskussionen war es von Interesse die Wetterentwicklung eines Standortes im Umland von Quedlinburg genauer zu betrachten. Die durchgeführten Auswertungen des Standortes beruhen auf einen Zeitraum von 1948 bis 2018. Eine weiterführende Analyse der Niederschlags- und Temperaturdaten vom Standort Quedlinburg war mit Hilfe der Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes ab 1887 bis 2018 möglich.
Die Analyse der Vorharzstandorte ist von Interesse, da diese Region als Musterbeispiel für zwei vorherrschende Wetterlagen prädestiniert ist.
Bei der Wetterrichtung Nordost bleiben die aufziehenden Niederschläge am Brocken hängen, sodass sich die Niederschläge an der östlichen Seite des Harzes halten und somit sich der Luveffekt des Gebirges beobachten lässt. Der Standort besitzt zu diesem Zeitpunkt eine erhöhte Niederschlagsmenge. Die Wetterrichtung Südwest hingegen sorgt für eine Regenschattenfunktion des Harzes, da dieser sich in der Leeseite des Gebirges, d.h. der strömungsabge-

wandten Seite, befindet. Das aufziehende Wetter bleibt an der westlichen Seite des Brockens hängen. Bei beiden Wetterlagen stellt der Brocken eine natürliche Barriere dar.
Eine Standortauswertung, in der Nähe von Quedlinburg, auf Grundlage von Wetterdatenaufzeichnungen der LPG, privater Unterlagen sowie digitaler Erfassung von Niederschlagsmengen erfolgte für den Zeitraum 1948 bis 2018.
Daraus lässt sich ableiten, dass bei der **Auswertung der Wetterdaten nach Jahren** eine **jährliche Niederschlagszunahme von 0,3 mm** nahe Quedlinburg festzustellen ist. Die **Auswertung nach Monaten** zeigt, dass **monatsabhängige Zu- oder Abnahme der Niederschläge** vorhanden sind.
Im Rahmen der Auswertung erfolgte eine erweitere Wetterdatenauswertung auf den Standort Quedlinburg. Die hier vorliegenden Wetterdaten konnten von der OpenData Seite des Deutschen Wetterdienstes (DWD) genutzt werden. Eine amtliche flächendeckende Wetteraufzeichnung in Deutschland ist erst ab 1948 erfolgt. Für den Standort Quedlinburg liegen hingegen seit dem Jahr 1887 Wetterdaten (Daten des Wetterdienstes und private Aufzeichnungen der Saatzuchtfirmen) vor. Aus diesem Grunde war die Niederschlags- sowie Temperaturauswertung von besonderem Interesse.
Bei der statistischen Auswertung des Standortes im Umland von Quedlinburg sowie des Standortes Quedlinburg zeigt das, dass das lineare Regressionsmodell die beste Anpassung zeigt. Weiterhin lassen sich mittels Autokorrelation oder Fourier Transformation keine jahresbedingten Zyklen signifikant nachweisen. **Es sind keine Regelmäßigkeiten zu erkennen**.
In Abbildung 1 werden die Niederschlagssummen (mm) sowie die Temperaturmittelwerte (°C) der jeweiligen Jahre mit den entsprechenden Regressionslinien (Trendlinie) dargestellt. Es lässt sich erkennen, dass die **Temperatur mathematisch jedes Jahr um 0,0104 Grad steigt**, was sich in einer Temperatursteigerung von 1,36 Grad seit 1887 wiederspiegelt. Laut DWD ist um rund eineinhalb Grad Celsius der langjährige Temperaturdurchschnitt seit 1881 in Deutschland gestiegen.
Nach dem deutschen Deutschen Wetterdienst vor allem im Winter wird es wärmer (siehe Abbildung 3). Es gibt zum Beispiel weniger Schneetage sowie eine Vegetationsruhe ist vermindert zu erkennen. Die Vegetation, wie zum Beispiel Blühbeginn, setzt inzwischen zwei bis drei Wochen früher ein. Der Langzeittrend zeigt deutlich nach oben, allerdings verläuft die Entwicklung nicht stetig. Auf wärmere Jahre folgten auch immer wieder weniger warme oder kühlere Jahre. Mit einer Jahresdurchschnittstemperatur für den Standort Quedlinburg von 11,2 °C Grad markiert das Jahr 2018 einen Höhepunkt und ist 1,9 Grad wärmer als das langjährige Mittel.
Der Niederschlag hingegen hat mathematisch jedes Jahr um 0,5638 mm abgenommen, daraus ergibt sich eine theoretische Abnahme der Niederschlagsmenge innerhalb von 131 Jahren um 73,8 mm schließen. Bei genauer Betrachtung der Niederschlagsmengen zeigt sich im Zeitraum 1985 bis 1989 eine drastische Niederschlagsabnahme. Der Vergleich zwischen den Wetterdaten Quedlinburg und dem Standort im Umland zeigt, dass im Mittel 393 mm fehlen. Da die Datenerfassung am Standort Quedlinburg u.a. auch ehrenamtlich erfolgt sowie zeitweise keine Besetzung des Standortes vorhanden war, müssen diese Werte außer Betracht gelassen werden. Nach erneuter Verrechnung ergibt sich eine jährliche Verringerung von 0,2962 mm, welches zu einer **Abnahme der Niederschlagsmenge innerhalb von 131 Jahren von 38,82 mm** führt.

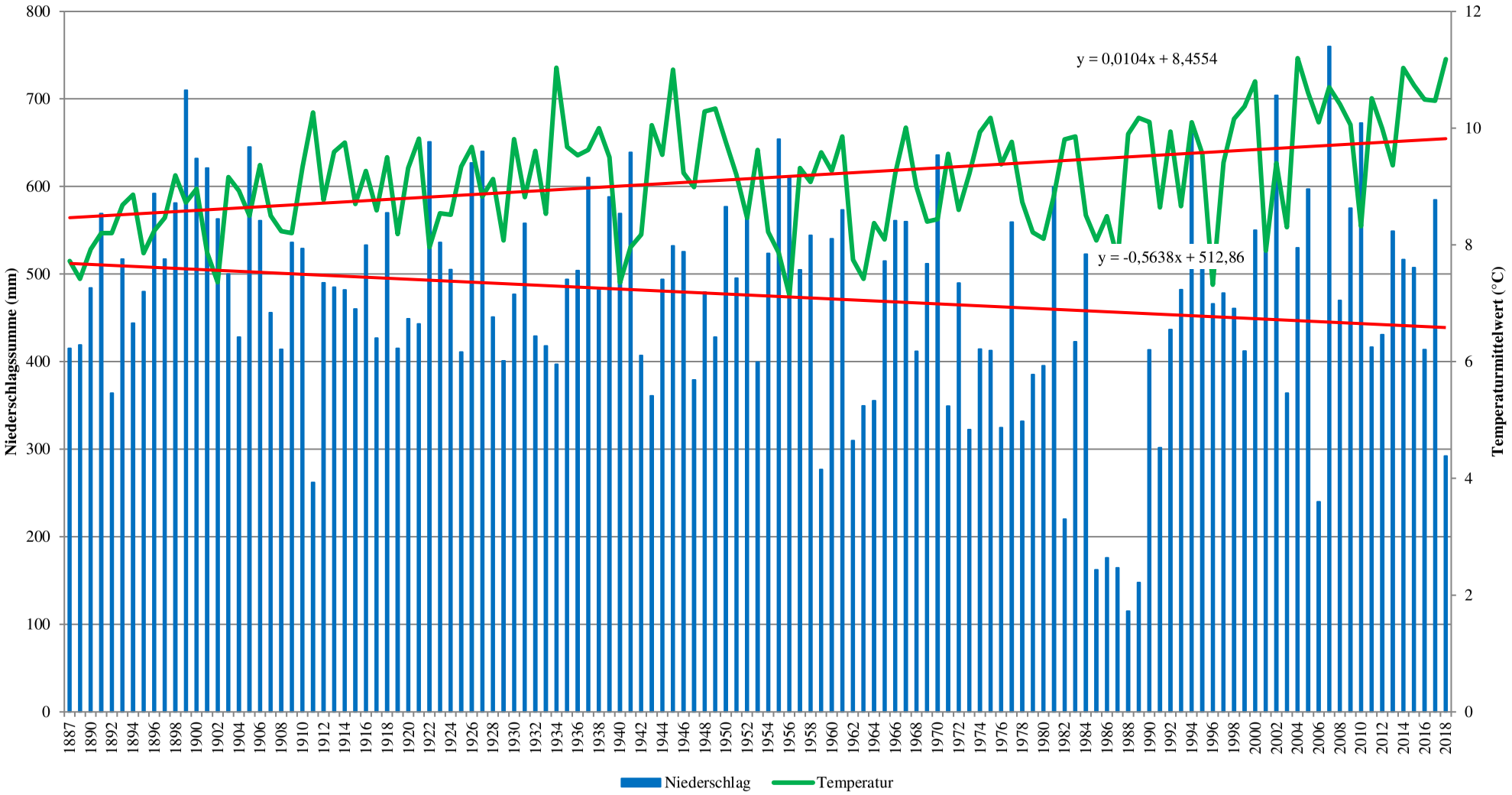

Abbildung 1: Jahresauswertung der Niederschlagssumme (mm) sowie Temperaturmittelwert (°C) im Zeitraum 1887 bis 2018 mit entsprechenden Regressionslinien

Die Auswertung der Monatsniederschläge im Mittel über die Jahre mit der entsprechenden Standardabweichung zeigt (Abbildung 2), dass die Monate Mai, Juli und August die höchste Niederschlagssumme aufweisen, aber auch die größten Schwankungen innerhalb des Monats. Sie weisen aber auch relativ gesehen die sichersten Niederschläge auf. Die größten Streuungen absolut und relativ gesehen zeigt der Monat Juli.

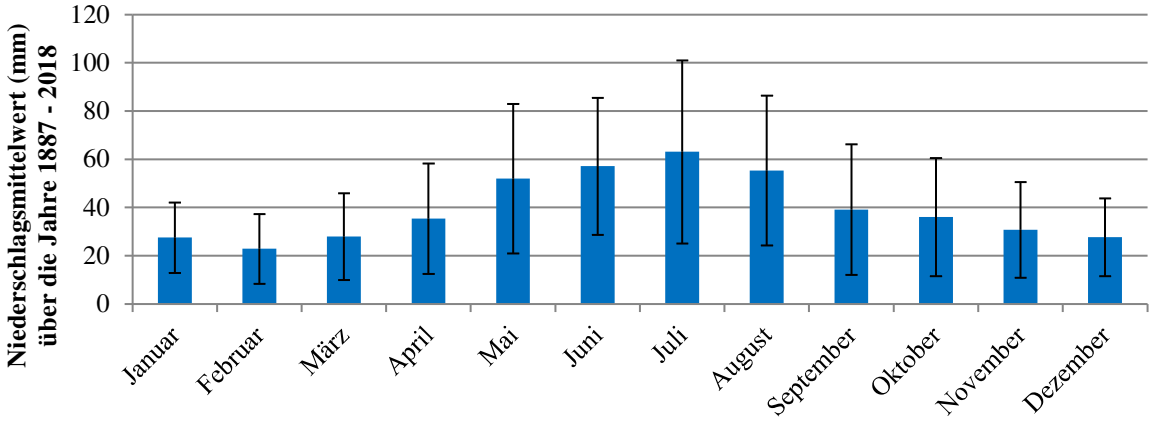

Abbildung 2: Darstellung der Niederschlagsmittelwerte (mm) mit entsprechender Standardabweichung über die Jahre 1887 bis 2018

Die weitere Auswertung der Temperatur der einzelnen Monate im Mittel über die Jahre mit der entsprechenden Standardabweichung (Abbildung 3) zeigt auf, dass die Monate Januar, Februar, März, November sowie Dezember die höchsten Schwankungen besitzen. Diese Schwankungen sind die jahresbedingten Verhältnissen geschuldet. Die Standardabweichung der restlichen Monate weicht geringfügig voneinander ab.

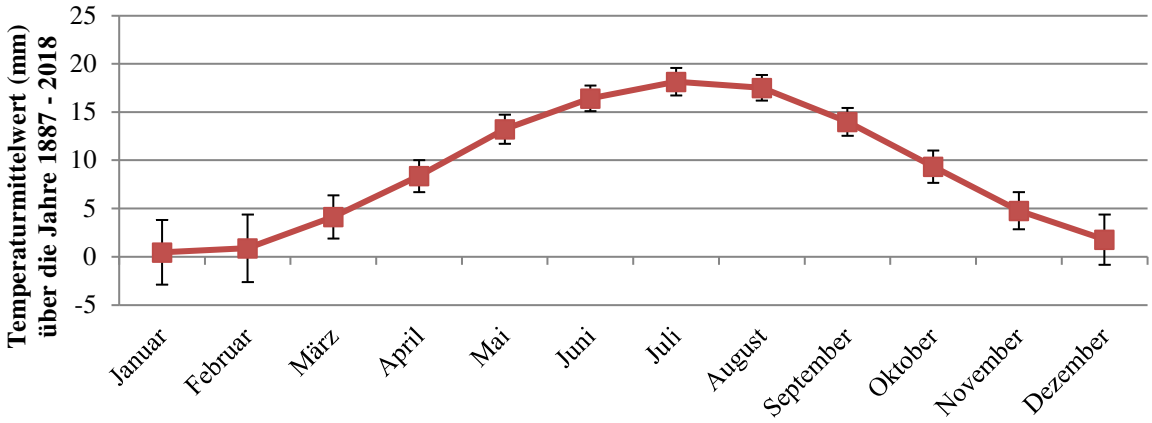

Abbildung 3: Darstellung der Temperaturmittelwerte (°C) mit entsprechender Standardabweichung über die Jahre 1887 bis 2018

Zusammenfassend zeigt die Wetterdatenanalyse, dass Schwankungen zwischen den Jahren als auch innerhalb der Monate vorhanden sind. Wegen der typischen Schwankungen des Wetters wird es immer wärmere und kühlere sowie feuchtere und trockenere Jahre geben. Welche Verhältnisse es geben wird, bleibt abzuwarten.

6 Analyse zur Digitalisierung

Mit dem Begriff Digitalisierung wird auch in der Landwirtschaft oft Schindluder getrieben. Die „Fachvorträge“ von Politikern und auch von einigen Wissenschaftlern erwehren den Eindruck, dass viele dieser Akteure auf den Zeitgeist aufspringen. Dabei scheint es oft das Ziel zu sein, noch schnell aus dem Fördertopf einiges abzusaugen.

Die Landwirtschaft selbst ist bei den allermeisten Betrieben viel weiter als der veröffentlichte Meinungsstand.
Vor etwa 15 Jahren haben die elektrohydraulischen Schaltungsmöglichkeiten einen wahrhaft technologischen Sprung gemacht. Damit war die Möglichkeit gegeben, Prozesse kombiniert zu steuern und Prozessabläufe zeitlich und qualitativ zu optimieren.
Diese Prozesse konnten erst seit etwa 8 Jahren auf eine neue Qualität gehoben werden, indem dass über Satelliten die Lokalisierung der Maschinen möglich war und damit Prozesssteuerungen, z.B. im Ackerbau als Funktion der örtlichen Gegebenheiten möglich wurden.

Auch im Bereich der Tierhaltung und der Buchführung werden digitalisiert gesteuerte Prozesse eingesetzt.
In vollmundiger Selbstdarstellung lassen sich viele politisch Verantwortliche jetzt dafür loben, dass sie die Qualität des digitalen Netzes auf das längst vorhandene Niveau in anderen Staaten jetzt in Deutschland heben wollen.
Die kostenlose Bereitstellung von Korrektursignalen, z.B. in Sachsen-Anhalt ist aber nur die halbe Wahrheit, weil die dazugehörige Hard- und Software für Schlepper mit etwa 22.000 € veranschlagt werden muss.
Trotzdem: Diese Verfahren bieten z.B. eine optimale Möglichkeit Aussaat, Dünge- und Pflanzenschutzapplikationen an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen und den gesetzlichen Anforderungen besser zu entsprechen.

Die Verschärfung der Düngeverordnung ist über weite Teile schlicht und einfach fachlicher Unfug, den Verfassern fehlen anscheinend die primitivsten Grundkenntnisse. Analysen der landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten belegen zweifelsfrei, dass zumindest in den neuen Ländern etwa 50 % der Böden bei den Grundnährstoffen unterversorgt sind – vor allem auch bei Phosphor. Die wechselseitigen Wirkungen der Nährstoffversorgung, insbesondere auch zu Stickstoff bewirken eine deutliche Korrektur des Berechnungsmodus.

In unzähligen Anhörungen entstand der Eindruck, dass über den Umfang und die Qualität des Einsatzes digitalisierter Prozesssteuerungen nur Vermutungen bei unseren politischen Leistungsträger und Verwaltungen vorhanden sind.
Deshalb haben wir eine verbandsinterne Analyse durchgeführt.

Die Auswertung dient vor allem auch dazu, dass Forderungen nach Förderungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogrammes konkretisiert werden und der Beweis erbracht wird, dass derartige Prozesssteuerungen gleichzusetzen sind mit besonders ökologischer und tierschutzgerechter Haltung, d.h. mit einem verlorenen Zuschuss von 40 % unterstützt werden müssen.

Bei der Analyse wurden 95 Fragebögen von Einzelunternehmen ausgewertet, dabei wurden die Betriebsgrößen in Form von bewirtschafteter landwirtschaftlicher Fläche abgefragt. Aus der Auswertung ist zu entnehmen, dass 35 % der befragten Betriebe in der Spanne zwischen 250-500 ha Fläche bewirtschaften. Lediglich 4 % der befragten Betriebe eine haben eine Betriebsfläche von über 750 ha.

Das entspricht in etwa auch der Analyse des Agrarberichtes von Sachsen-Anhalt; ist also damit eine durchaus repräsentative Auswertung.

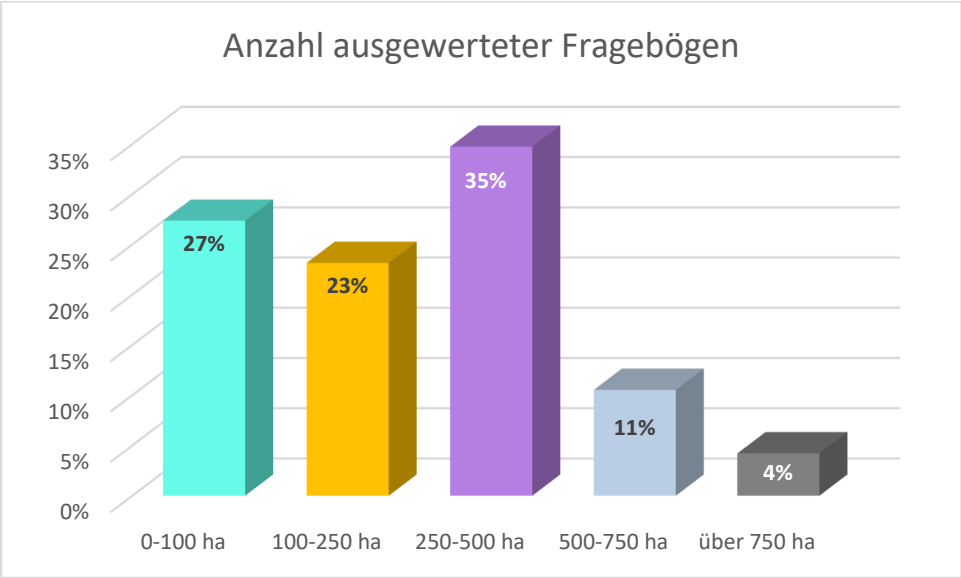

Grundlegend wurde in der Befragung unterschieden in Landwirtschaftsbetriebe, die digitale Prozesssteuerungen benutzen und in jene, die keine Benutzen.
Der größte Teil mit 71 % der befragten Betriebe setzen digitale Prozesssteuerungen ein.

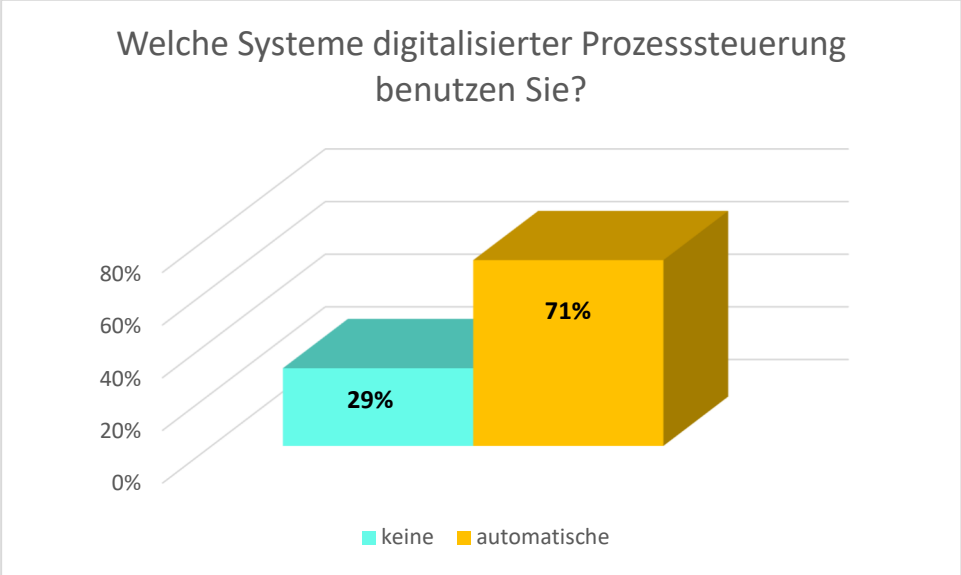

Bei den Systemen der automatischen Lenksysteme gibt es zwei grundlegende Systeme.
99 % der befragten Betriebe, welche digitale Prozesssteuerungen einsetzen, verfügen über GPS – basierte Lenksysteme, 10 % der Betriebe setzen sowohl Laserpilotsysteme als auch GPS Lenksysteme ein.

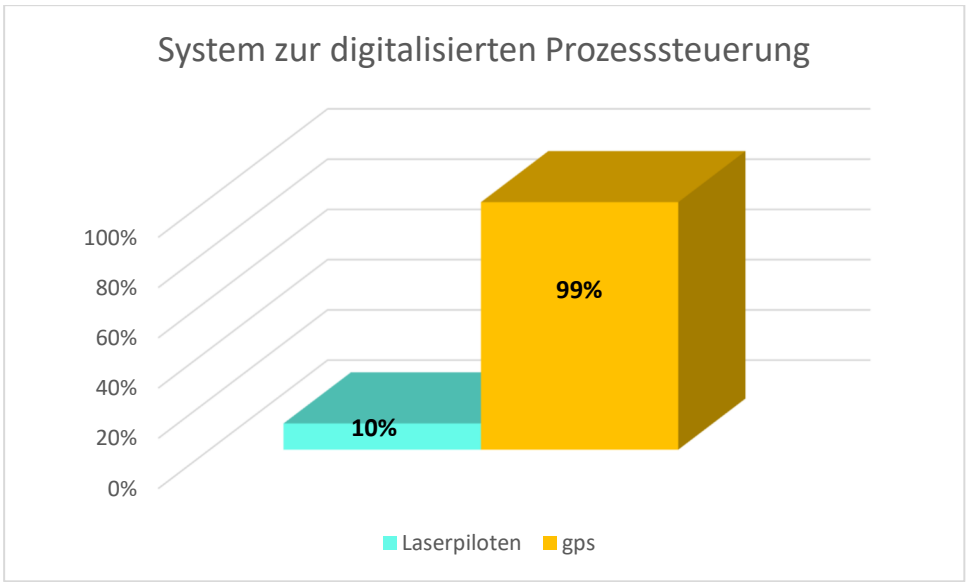

(Es waren bei einigen Fragen Mehrfachnennungen möglich, d.h. < > 100 %)

Die Länder der Bundesrepublik bieten derweilen ein kostenloses RTK Referenzsignal an, um landwirtschaftliche Betriebe finanziell zu unterstützen. Dennoch nutzen nur 24 % der befragten Betriebe, welche digitale Prozesssteuerungen einsetzen, dieses Signal. Der „Löwenanteil“ mit 56 % nutzt das herstellerbezogene Referenzsignal.

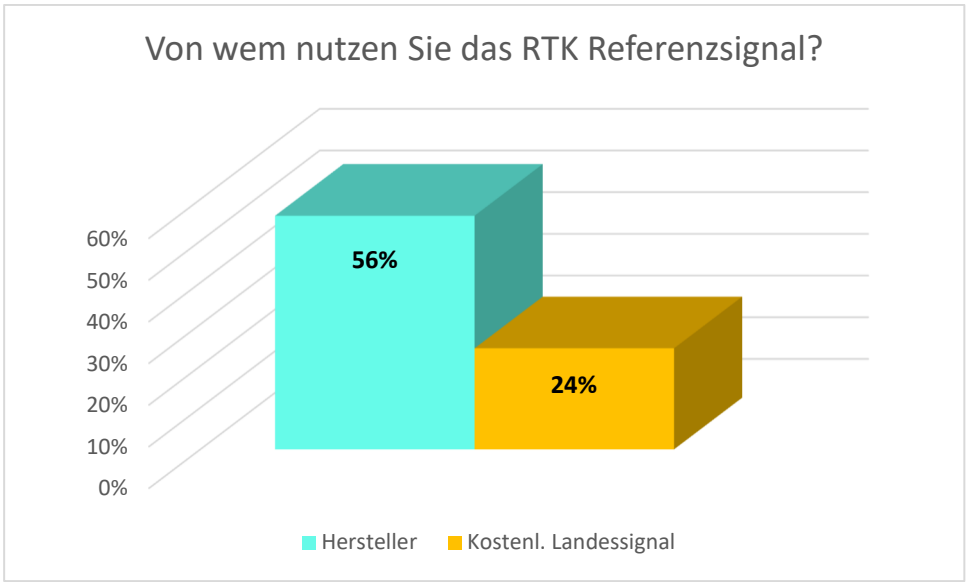

In der digitalen Prozesssteuerung, gibt es nicht nur die Möglichkeit, der Spurführung und Prozesssteuerung von Maschinen, sondern auch die der Flächenverwaltung. Die Betriebe wurden über die einzelnen Möglichkeiten der Anwendung befragt, wobei diese auch mehrfach Nennungen auswählen konnten, sodass sich das Ergebnis in der wie folgt darstellt. 45 % nutzen die digitale Flächenvermessung, 28 % die digitale Flurstückerfassung, 25 % die Katasterverwaltung und 36 % der befragten Betriebe machten keine Angabe.

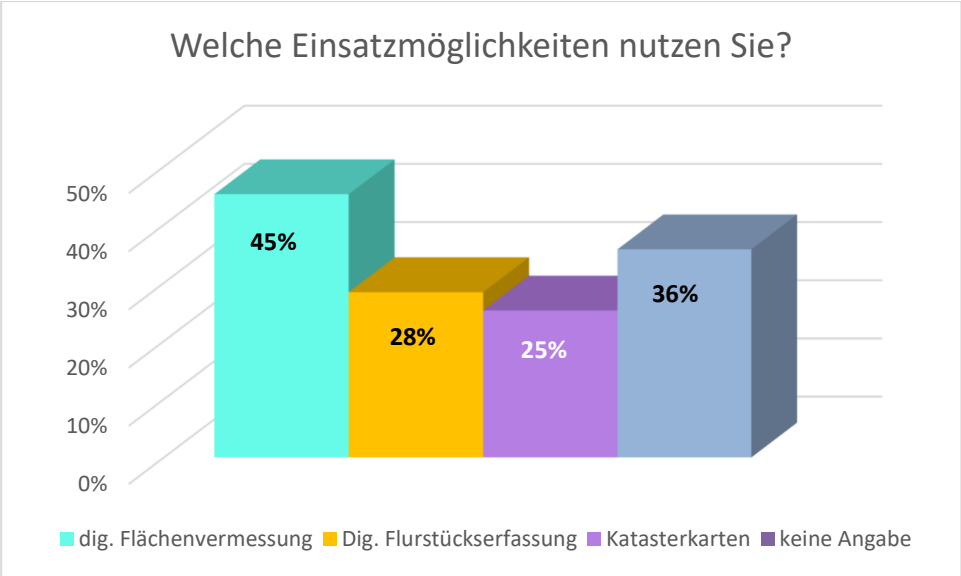

Das Auftragsmanagement spielt auf Landwirtschaftsbetrieben eine immer größere Rolle. 61 % der befragten Betriebe erteilen diese händisch, als auch mit 27 % fernmündlich. Lediglich 39 % nutzen die digitalen Onlinemöglichkeiten.

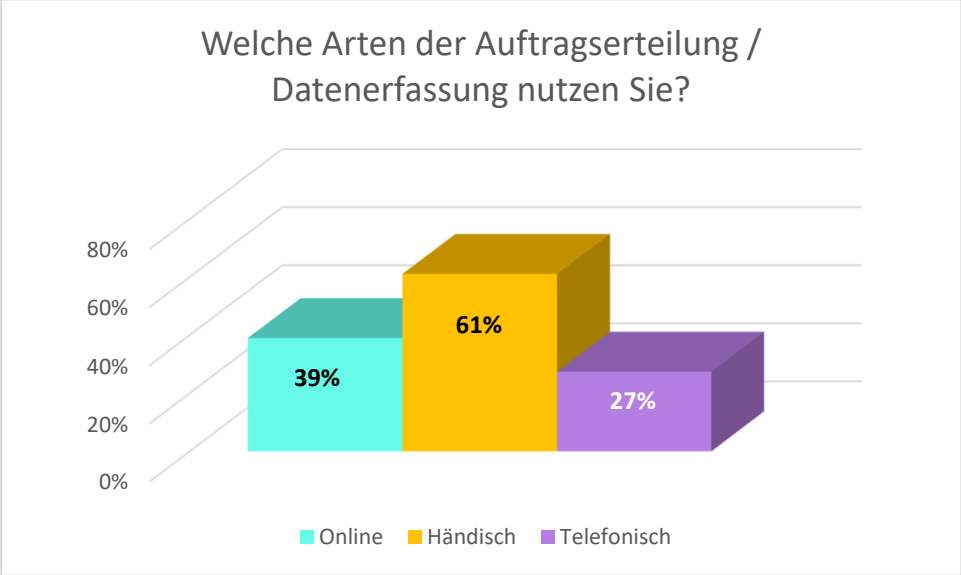

Die Aufzeichnungspflicht für die Landwirte ist politisch als auch betriebswirtschaftlich für die Landwirtschaft ein unabdingbares Geschehen. Immer mehr Unternehmen spezialisieren sich auf die Ackerschlagkartei mit jeweiligen Auswertungs- und Aufzeichnungsmöglichkeiten.
63 % der befragten Betriebe nutzen heute schon bereitgestellte Programme.
32 % der Betriebe nutzen eigene Excel Tabellen. 36 % der befragten Betriebe verwalten ihre Ackerschlagkartei händisch. Auch hier waren Mehrfach-Nennungen möglich.

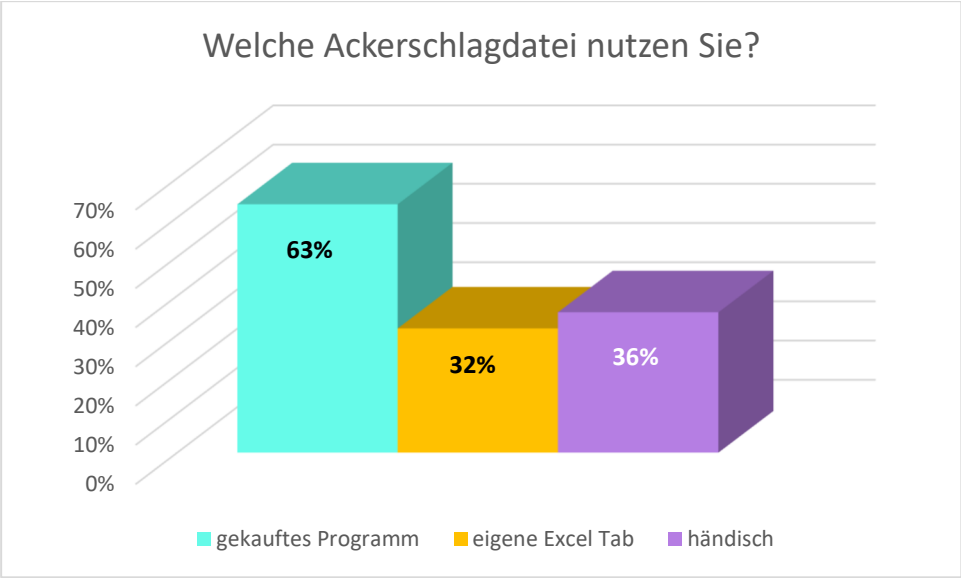

Die Investitionsentscheidung in digitale Agrartechnik hat gleich mehrere positive Effekte. Über 50 % der Betriebe hat sich für eine Investition aus Gründen der Senkung der Betriebskosten, Optimierung von PSM/Dünger und der Einsparung von Ressourcen entschieden. 32 % der Betriebe legt hohen Wert auf eine erhöhte Datensammlung und Auswertung der aufgezeichneten Daten.

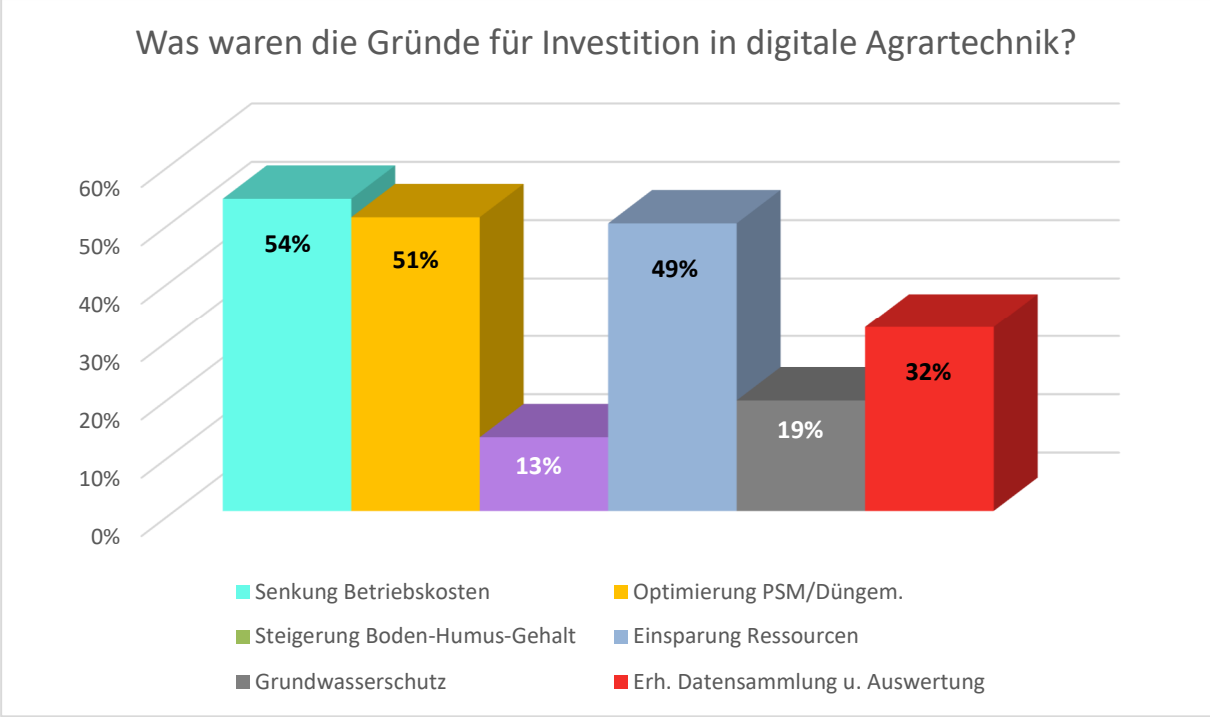

Quellenverzeichnis

Der vorliegende Agrarbericht wurde unter Verwendung von Statistiken, Analysen und Berichtserstattungen folgender Herkunft erarbeitet:

- Bundesanzeiger; www.bundesanzeiger.de
- Martin – Luther – Universität Halle, Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
- Statistisches Bundesamt, Landwirtschaftszählung 2010; Agrarstrukturerhebung 2013;
- Statistische Landesämter der neuen Länder; Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2013 und 2007
- Bundesagentur für Arbeit
- Meldungen der EU-Kommission
- Ergebnisprotokolle der Agrarministerkonferenzen
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Bundesagrarberichte (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Landwirtschaftsministerien der neuen Länder: Agrarberichte der neuen Länder (1998/99 – 2014/2015); Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen
- Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Sachsen-Anhalt: Grundstücksmarktberichte Sachsen-Anhalt 2003-2015
- BVVG: monatliche Meldeberichte; Geschäftsberichte 2003-2015
- LAND-DATA, Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten mbH (Auswertung von 5307 Betrieben)
- Norddeutsche Landesbank – Vorlagen zum Agrarkreditausschuss
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt: Betriebsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen der letzten Wirtschaftsjahre;
- Landesanstalten der neuen Länder
- Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften: Rechtsgutachten Januar 2015
- Verbandsinterne Untersuchungen und Befragungen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
Anlage 2	Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), Personengesellschaften und JP
Anlage 3	Durchschnitt ordentlicher Gewinn von Marktfruchtbetrieben nach Jahren und Rechtsformen
Anlage 4	Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen
Anlage 5	Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen – Anhalt
Anlage 7	Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb
Anlage 8	Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens

Anlage 1 Erzeuger- und Betriebsmittelpreise

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Getreide	83,5	105,6	174,7	124,5	156,7	184,9	200,7	241
Speisekartoffeln	204,9	434,1	248,7	200,2	155,7	204,6	139	191,8
Zuckerrüben	98,7	98,7	78,3	78,3	70	70	96,1	
Milch	90,8	93,1	124	92,9	109,4	120,2	123,5	121,1

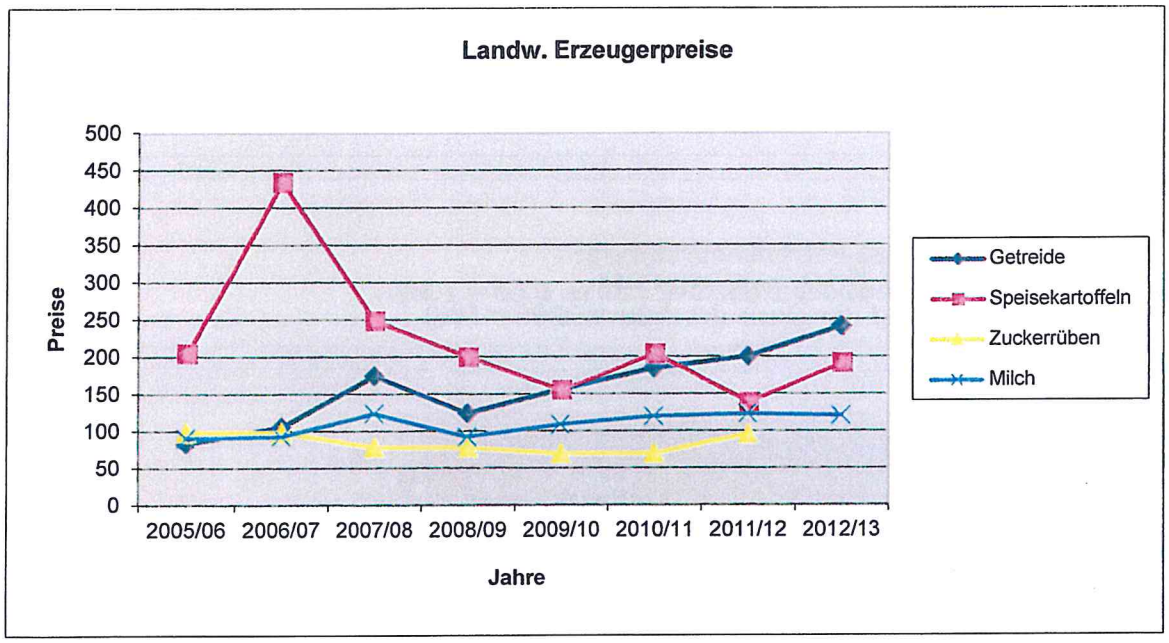

Landwirtschaftliche Betriebsmittelpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Saat- und Pflanzgut	102,9	110,3	132,1	132,4	116,7	127,3	145,8	150,2
Energie- u. Schmier-stoffe	138,1	139,5	152,1	154,4	117,4	124,6	136,5	139,7
Düngemittel	128,3	138,4	183,8	330,9	156	163,3	188,9	198,4
Pflanzenschutzmittel	89,9	95	95,3	96,9	105,5	109,4	110,7	112,9
Futtermittel	98,2	106,7	145,5	135,4	137,4	161,9	171	203,6
Instandhaltung Maschinen	104,4	111,8		118,9	124,2	120,3	123,2	125,3

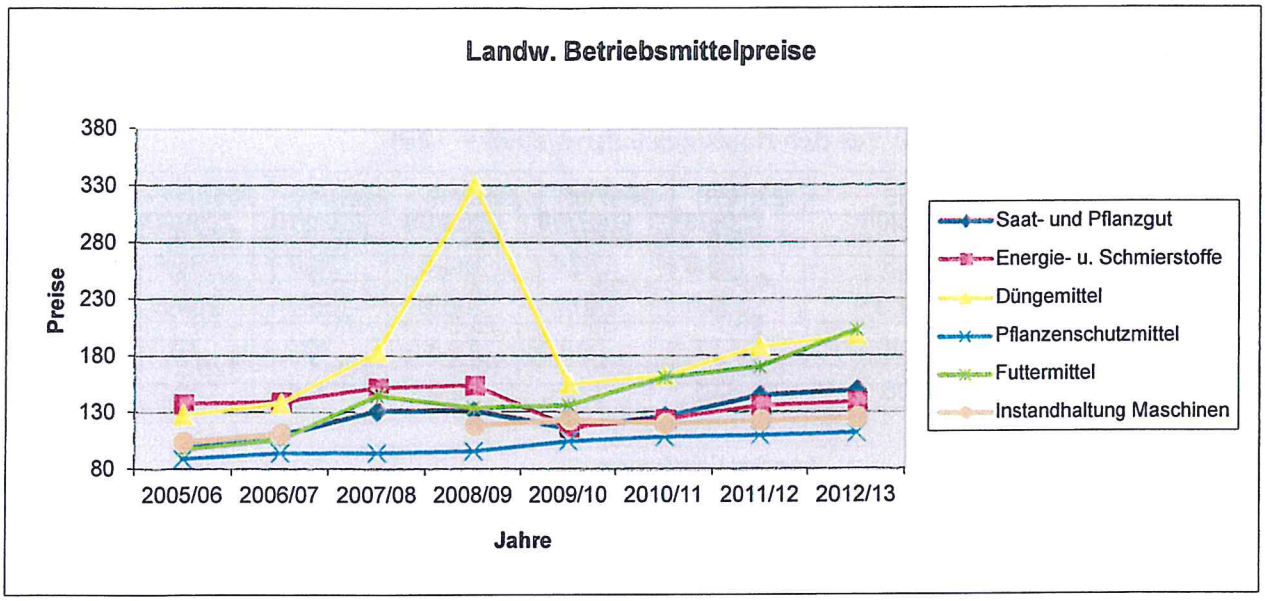

Vergleich der Erzeuger- und Betriebsmittelpreise
(Angaben in Preisindizes: auf der Basis des Jahres 2005 = 100)

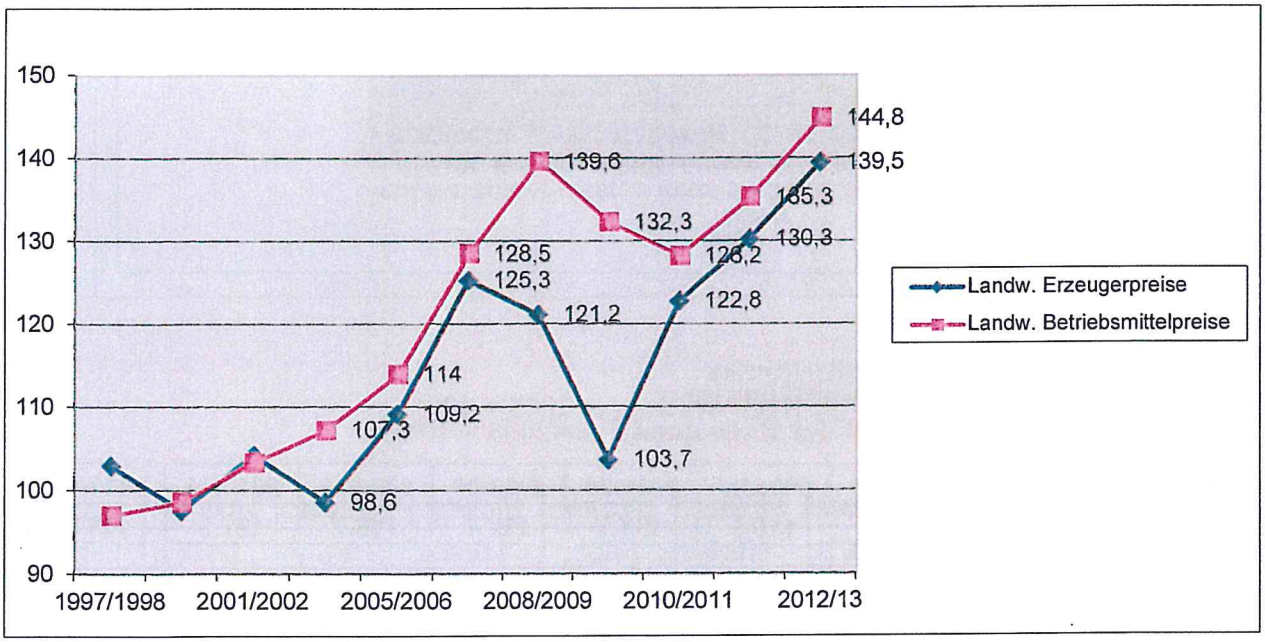

Quelle: Statist. Bundesamt: Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft; 09/2013

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Erzeugerpreise den votilen Märkten mit starken Schwankungen unterliegen, während die Produktionskosten eine stetige Steigerung dokumentieren.
Das Sinken der Betriebsmittelpreise ab 2008/2009 ist nicht mit geringeren Kosten zu begründen, sondern damit, dass die Bauern sehr zurückhaltend und sparsam mit der Grunddüngung umgegangen sind. (Wegen der hohen Kosten.)

Preisentwicklung über 10 Jahre anhand eines Bespielbetriebes aus Sachsen-Anhalt - Süd

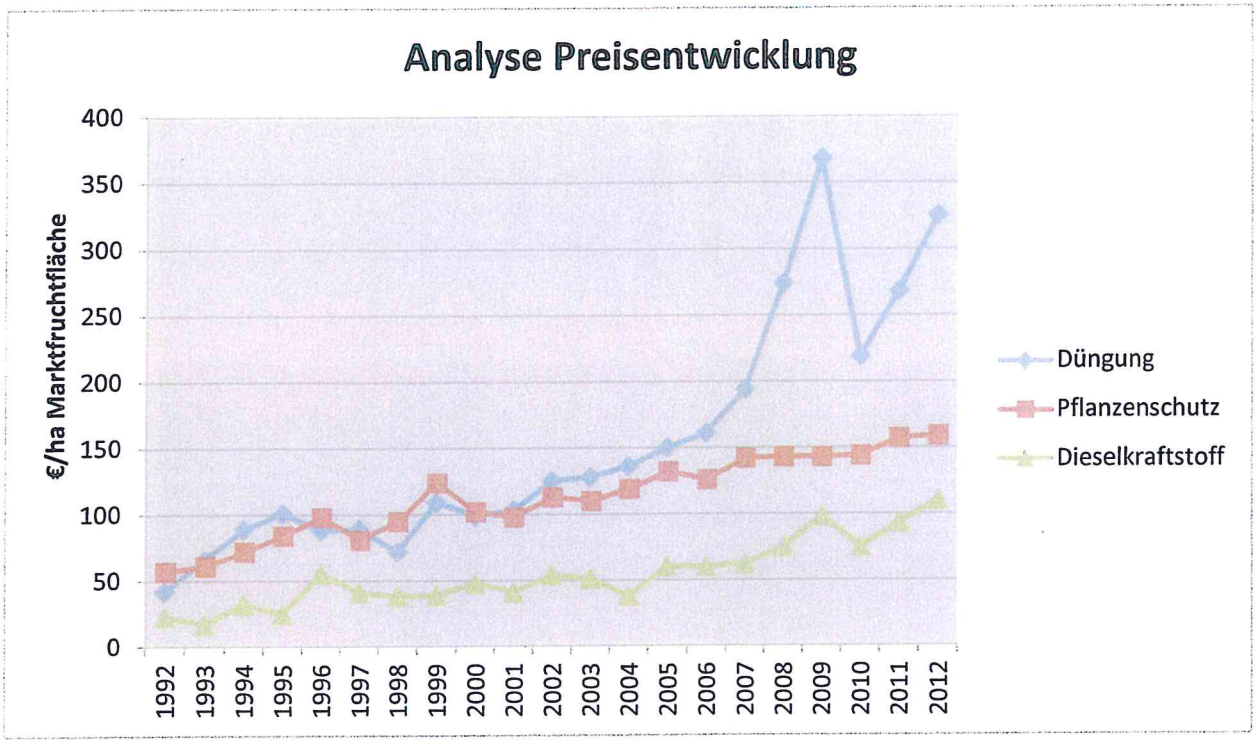

- **Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise hinken deutlich hinter den Betriebsmittelpreisen hinterher, was unmittelbaren negativen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben muss.**

Der Lebensmittelhandel begründet die Preissteigerungen bei Lebensmitteln mit den gestiegenen Erzeugerpreisen und der Verknappung auf den Weltmärkten.

Anlage 2 Anzahl und Fläche der landwirtschaftlichen Unternehmen nach EU (HE und NE), GbR und JP

neue Länder	Rechts-form	1998		1999		2001		I		2005		2007		2010		2013		2016	
		Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF	Anzahl	ha LF
Sachsen-Anhalt	***EU ges.***	***4.197***	***284.606***	***3.737***	***291.080***	***3.744***	***297.335***	***3.563***	***307.148***	***3.429***	***318.696***	***3.450***	***323.334***	***2.800***	***324.997***	***2.699***	***324.750***	***2.836***	***339.300***
	EU im HE			1.480	240.320			1.543	261.025	1.429	265.835	1.412	263.233	1.413	267.825	1.361	266.649	1.420	281.900
	EU im NE			2.257	50.760			2.020	46.123	2.000	52.861	2.038	60.101	1.387	57.172	1.337	58.101	1.380	57.300
	Personenges.	742	279.467	750	275.059	757	277.200	840	330.242	787	329.536	846	339.242	856	334.781	808	322.177	868	324.200
	JP	500	545.503	519	540.052	514	529.550	530	527.783	559	523.740	546	507.196	563	513.308	569	515.530	645	507.659
	Dav.e.G.	290	415.086	286	402.864	275	387.332	265	373.387	259	363.118	247	345.682	232	325.768	200	312.300	223	307.037
Sachsen	***EU ges.***	***5.522***		***5.520***	***237.621***	***5.518***	***241.393***	***5.579***	***239.747***	***6.371***	***264.938***	***6.018***	***259.430***	***5.162***	***267.897***	***5.100***	***265.800***	***5.245***	***267.000***
	EU im HE	1.708	180.152	1.736	186.625	1.730	190.173	1.763	186.323	1.917	207.036	1.868	205.480	1.972	199.005	1.900	193.900	1.940	190.400
	EU im NE	3.814		3.784	50.996	3.788	51.220	3.816	53.424	4.454	57.902	4.150	53.950	3.190	68.892	3.200	71.800	3.340	76.600
	Personenges.	346	104.180	349	103.250	371	107.565	379	106.120	388	105.148	355	92.519	513	149.263	500	147.800	590	145.800
	JP	529	564.289	544	557.824	584	558.923	591	550.321	657	540.054	628	495.039	612	492.597	600	493.100	650	491.500
	Dav.e.G.	242	333.603	238	325.912	234	321.505	222	315.674	214	288.472	205	284.773	199	275.662	200	265.100	184	250.000
Thüringen*)	***EU ges.***	***4.924***	***132.980***	***4.182***	***133.194***	***4.068***	***135.568***	***4.102***	***140.928***	***4.172***	***147.459***	***3.859***	***150.728***	***2.738***	***149.199***	***2.500***	***153.000***	***2.688***	***157.600***
	EU im HE	806	100.687	839	99.015	845	101.152	1.203	112.123	1.248	30.668	971	118.448	1.139	126.389	1.100	130.500	1.180	133.200
	EU im NE	2.352	25.872	2.344	25.784	2.399	28.788	2.899	28.805	2.988	116.744	2.819	30.579	1.599	22.810	1.400	22.500	1.520	24.400
	Personenges.	355	129.543	370	133.604	381	136.949	378	132.169	369	127.064	341	121.826	325	116.514	300	109.000	320	109.900
	JP	522	539.817	568	538.204	581	530.301	591	520.441	583	524.899	589	521.023	595	521.049	600	518.600	602	511.700
	Dav.e.G.	214	325.909	213	321.291	208	309.481	209	301.695	202	295.672	193	287.428	184	270.163	200	252.400	200	244.700
Brandenburg	***EU ges.***	***6.377***	***278.000***	***5.438***	***289.000***	***5.377***	***299.000***	***5.145***	***303.000***	***5.077***	***321.000***	***5.067***	***320.000***	***3.932***	***323.765***	***3.700***	***332.600***	***3.688***	***339.000***
	EU im HE					1.688		1.769		1.688		1756		1.590	247.970	1.600	254.900	1.770	260.600
	EU im NE					3.689		3.376		3.389		3311		2.342	75.795	2.100	77.600	2.030	80.200
	Personenges.	629	229.000	645	237.000	636	238.000	641	236.000	647	232.000	667	235.000	652	235.367	700	237.000	635	234.000
	JP	948	841.000	925	822.000	901	807.000	923	789.000	944	783.000	970	773.000	975	762.683	1.000	744.300	995	743.700
	Dav.e.G.	276	390.000	266	379.000	251	364.000	238	341.000	231	328.000	222	316.647	212	301.345	200	280.500	198	277.000

ANLAGE 3 Durchschnitt ordentlicher Gewinn nach Rechtsformen und Jahren

		1998/1999	1999/2000	2000/2001	2001/2002	2002/2003	2004/2005	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	
neue Länder	Rechtsform	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha	€/ha		Durchschnitt
Sachsen-Anhalt	HE - MF	143,9	206,2	94,7	145,1	10,8	154,0	50,7	113,7	261,6	369,4	133,4	225,0	287,2	571,0	359,8	302,8	180,7	198,4	99,2	**205,66**
	HE - FU	79,8	131,1	79,4	85,9	-27,3	160,3	40,7	44,7	86,1	-21,3	-84,8	40,1	4,3	144,5	20,0	-6,7	-109,1	-16,6	-38,2	**32,26**
	GbR- MF	247,1	269,5	134,4	210,7	38,4	223,9	109,5	112,5	277,8	406,9	135,0	193,7	355,0	670,6	430,5	310,5	180,8	183,6	126,8	**243,01**
	GbR- FU	72,2	134,9	119,5	208,0	0,1	159,4	27,6	86,8	251,2	17,8	90,8	155,7	147,5	275,7	322,0	45,2	-197,7	-71,0	193,0	**107,30**
	JP - MF	15,3	36,8	38,0	86,0	-50,0	80,0	-42,0	57,0	194,0	272,0	83,0	127,0	223,0	448,0	314,0	232,0	93,0	77,0	61,0	**123,43**
	JP - FU	-6,6	36,8	20,0	29,0	-66,0	74,0	6,0	32,0	138,0	50,0	83,0	148,0	156,0	162,0	285,0	96,0	-137,0	-42,0	263,0	**69,85**
Sachsen	HE - MF	69,5	134,3	93,1	92,8	21,0	128,7	17,8	29,1	255,4	178,8	47,7	141,7	253,1	425,4	157,0	228,8	120,6	88,5	84,1	**135,13**
	HE - FU	-63,3	-54,8	66,7	36,5	-52,4	5,7				-6,4	76,3	248,5	241,7	240,2	258,0	62,6	0,2	212,1	328,2	**99,99**
	GbR- MF	90,5	174,5	143,7	174,1	71,6	209,3	115,6	141,0	417,5	229,2	131,9	242,4	313,8	377,3	218,4	351,4	160,2	214,9	209,3	**209,82**
	GbR- FU	-30,3	-38,7	90,2	82,3	22,7	74,5				145,5	200,4	393,8	387,9	319,3	372,9	62,6	-94,0	203,8	493,7	**167,92**
	JP - MF	33,8	40,4	87,0	124,0	27,0	101,0	17,0	71,0	248,0	184,0	3,0	125,0	105,0	342,0	155,0	172,0	152,0	97,0	95,0	**114,69**
	JP - FU	-24,0	-2,1	30,0	59,0	-53,0	22,0				151,0	-7,0	191,0	207,0	225,0	216,0	163,0	-77,0	-83,0	154,0	**73,25**
Thüringen	HE - MF	38,0	122,3	180,1	170,1	56,7	149,5	-75,0	84,88	246,0	117,1	50,2	146,2	206,3	341,7	287,5	255,0	89,2	213,7	131,8	**147,96**
	HE - FU	-164,2	-185,4	-240,8	-168,5	-192,2	-73,5														
	GbR- MF							-53,6	67,12	294,6	135,2	43,5	153,3	208,9	311,9	353,6	247,0	66,2	265,0	78,4	**167,01**
	GbR- FU																				
	JP - MF	-5,1	16,4	-5,6	81,0	3,0	139,0	-9,0	55,00	205,0	127,0	5,0	97,0	178,0	235,0	261,0	173,0	2,0	132,0	127,0	**95,61**
	JP - FU	-31,7	-15,8	10,2	54,0	17,0										189	101	-88	-6	180	**6,75**
Brandenburg	HE - MF	44,0	106,2	-9,1	30,7	78,6	135,3	37,2	28,8	79,90	159,72	145,5	123,8	73,8	294,0	251,4	211,3	122,5	0,3		**106,33**
	HE - FU	28,0	58,9	118,7	41,1	241,5	164,5	89,2	144,3	198,21	27,58	78,6	113,5	116,4	218,3	218,5	66,3	-63,1	150,8		**111,74**
	GbR- MF	35,8	34,5	-35,7	13,9	138,9	121,66	41,8	38,2	122,01	129,32	149,5	116,8	94,9	296,0	304,4	323,7	139,0	-55,4		**111,62**
	GbR- FU	58,9	76,1	78,0	-85,4	-148,1	56,10	141,6	152,8	450,10	17,35	131,0	171,3	159,7	131,1	451,7	45,5	-128,5	193,2		**108,47**
	JP - MF	-20,5	11,3	24,0	-2,0	-86,0	38,0	-12,0	37,0	76,00	140,00	122,0	118,0	119,0	215,0	223,0	263,0	21,0	108,0		**77,49**
	JP - FU	16,9	13,3	43,0	63,0	-20,0	59,0	23,0	55,0	207,00	77,00	13,0	132,0	119,0	177,0	226,0	83,0	-114,0	-44,0		**62,73**

Anlage 4 **Betriebsergebnisse der einzelnen Wirtschaftsjahre nach Ländern und Rechtsformen**

Quelle: Nord-LB

Niedersachsen	**2002/2003**	**2003/2004**	**2004/2005**	**2005/2006**	**2006/2007**	**2007/2008**	**2008/2009**	**2009/2010**	**2010/2011**	**2011/2012**	**2012/2013**	**2013/2014**	**2014/2015**	**2015/2016**	**2016/2017**	**2017/2018**	**Durchschnitt**
LF (ha)	68,9	67,7	67,7	68,3	71,3	68,6	69,6	69,4	79,5	78,8	79,9	81,4	80,8	81,1	90,7	92,2	**75,99**
Viehbesatz (VE/100 ha)	157,7	139,3	185,3	185,1	180,5	204,4	194,6	208,1	199,4	203,4	201,6	200,3	206,4	207,3	202,9	208,6	**192,81**
Bilanzvermögen (EUR/ha	11384	11335	11353	11493	11415	11876	11829	12221	11.839	11.895	12.377	12.787	12.762	13.725	12.997	13.190	**12.154,88**
Verbindlichkeiten (EUR/ha)	1833	1927	2060	2041	2042	2216	2208	2298	2.369	2.452	2.575	2.699	2.885	4.111	3.288	3.330	**2.520,88**
Eigenkapital (EUR/ha)																	
Eigenkapitalv.(EUR/ha)	36	13	100	83	219	224	75	5	109	153	191	208	102	9	174	189	**118,13**
Nettoinvest./EUR/ha)	115	1	41	71	239	259	168	42	209	174	180	302	158	118	121	93	**143,19**
Gewinn (EUR/ha)	450	368	595	623	670	783	587	594	743	814	938	935	510	545	765	861	**673,81**
Gewinn (EUR/Unt.)	25364	30481	40290	42570	47798	53732	40820	41217	59.062	64.427	74.985	76.170	41.219	44.193	69.331	79.344	**51.937,69**
unter Ber.Eigenentnahme	**-70**	**4**	**149**	**181**	**247**	**343**	**153**	**159**	**363**	**435**	**561**	**565**	**137**	**173**	**432**	**533**	**286**

Sachsen-Anhalt	**2002/2003**	**2003/2004**	**2004/2005**	**2005/2006**	**2006/2007**	**2007/2008**	**2008/2009**	**2009/2010**	**2010/2011**	**2011/2012**	**2012/2013**	**2013/2014**	**2014/2015**	**2015/2016**	**2016/2017**	**2017/2018**	**Durchschnitt**
LF (ha)	233,1	243	237,8	231,8	243,5	230,4	228,9	232,4	253	255,1	252,9	263,5	260,5	267,5	292,4	296	**251,36**
Viehbesatz (VE/100 ha)	24,2	23,9	24	22,9	22,1	22,1	22,8	24,5	25,4	24,2	24,9	21,8	25,3	25,6	26	31,5	**24,45**
Bilanzvermögen (EUR/ha	2372	2542	2535	2633	2711	2885	3015	3106	3055	3121	3554	4130	4347	4663	4879	4807	**3.397,19**
Verbindlichkeiten (EUR/ha)	1170	1258	1241	1233	1316	1303	1369	1381	1.415	1.459	1.499	1.749	1.837	2.145	2.234	2.217	**1.551,63**
Eigenkapital (EUR/ha)																	
Eigenkapitalv.(EUR/ha)	-17	32	101	43	38	160	137	14	48	110	255	73	71	21	58	21	**72,81**
Nettoinvest./EUR/ha)	53	46	37	49	49	105	174	35	79	108	121	171	256	213	78	20	**99,63**
Gewinn (EUR/ha)	173	243	325	226	259	398	435	271	342	402	658	496	395	283	350	304	**347,50**
Gewinn (EUR/Unt.)	40384	58997	77299	52362	60251	91815	99571	63023	86.627	102.644	166.526	130.607	102.981	75.588	102.392	89.936	**87.562,69**
unter Ber.Eigenentnahme	**44**	**119**	**198**	**96**	**123**	**267**	**303**	**141**	**223**	**284**	**539**	**381**	**279**	**170**	**247**	**202**	**228**

Jur.Personen	**2002/2003**	**2003/2004**	**2004/2005**	**2005/2006**	**2006/2007**	**2007/2008**	**2008/2009**	**2009/2010**	**2010/2011**	**2011/2012**	**2011/2012**	**2013/2014**	**2014/2015**	**2015/2016**	**2016/2017**	**2017/2018**	**Durchschnitt**
LF (ha)	1458	1404	1330,5	1333	1321,4	1237,6	1268	1211,6	1.148	1.153	1.152	1.172	1.125	1.131	1.129	1.146	**1.232,50**
Viehbesatz (VE/100 ha)	58	59,4	60,9	59,7	61,2	62,7	65,9	63,9	67	68,3	87,9	93,6	91,3	89,3	74,6	67,7	**70,71**
Bilanzvermögen (EUR/ha	2954	2996	2990	3002	3128	3377	3644	3753	4.072	4.380	5.045	5.362	5.487	5.570	5.593	5.564	**4.182,31**
Verbindlichkeiten (EUR/ha)	911	936	945	974	1056	1138	1234	1318	1.435	1.595	1.759	1.893	1.937	2.071	2.190	2.141	**1.470,81**
Eigenkapital (EUR/ha)																	
Eigenkapitalv.(EUR/ha)	-31	-13	54	1	65	144	113	51	107	108	323	200	132	26	12	87	**86,19**
Nettoinvest./EUR/ha)	-3	-25	19	17	69	113	151	136	148	236	313	257	267	109	17	94	**119,88**
Jahresüberschuss (EUR/ha)	-6	2	65	10	73	164	131	69	126	125	242	226	161	31	50	184	**103,31**
Jahresüberschuss (EUR/Unt.)	-8266	3347	86825	12875	96997	202590	166204	83301	144.507	144.102	278.692	264.786	181.555	35.317	56.817	210.465	**122.507,13**

Anlage 5: Arbeitskräfte nach Jahren in Sachsen-Anhalt (alle Rechtsformen)

Zeile	Merkmal	Einheit	1999	2001	2003	2005	2007
1	**Arbeitskräfte insgesamt**	**Personen**	27 797	27 721	27 345	27 738	25 942
2	davon Betriebsinhaber u. Familienangehörige		5 804	5 608	5 809	5 445	5 55 7
3	Ständige familienfremde Arbeitskräfte		16 990	16 135	16 044	14 655	13 696
4	Nichtständige familienfremde Arbeitskräfte		5 003	5 978	5 501	7 638	6 689
5	Arbeitskräftebesatz	**AK/100ha**	1,6	1,6	1,6	1,5	1,3

Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt nach Rechtsformen der Betriebe und Jahren

Zeile	Merkmal	Einheit	1997	1999	2001	2003	2005	2007
1	**Arbeitskräfte insgesamt** [2)3)]	**Personen**	25 497	27 797	27 721	27 354	27 738	25 940
3	Einzelunternehmen*)		8 048	8 997	9 342	9 485	10 876	10 460
4	Personengesellschaften*)		5 321	6 894	7 246	7 543	6 653	6 390
5	juristische Personen**)		12 128	11 906	11 133	10 326	10 210	9.090

*) Einzelunternehmen und Personengesellschaften: Betriebsleiter, mitarbeitende Familie, Lohnarbeitskräfte

**) juristische Personen: nur Lohnarbeitskräfte

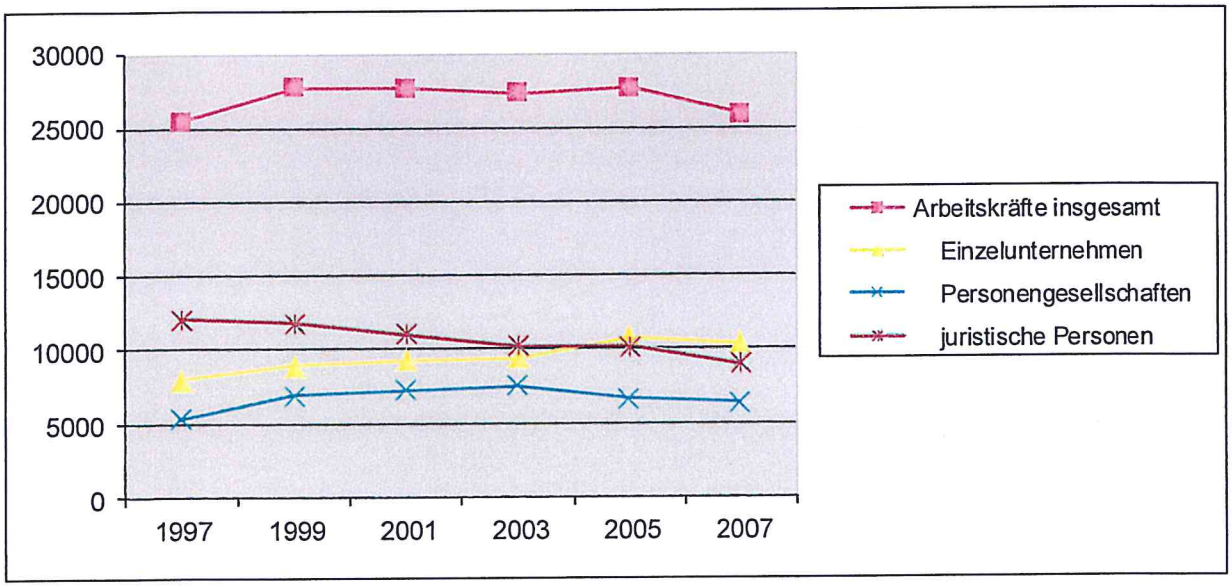

- **Während sich bei den juristischen Personen die Gesamtzahl der Arbeitskräfte von 1997 bis 2007 permanent verringert hat, stiegen die Arbeitskräfte in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften kontinuierlich an. (Lediglich im Jahr 2007 ging gegenüber 2005 in allen Rechtsformen die Beschäftigtenzahl insgesamt um 6,5 % zurück.)**
- **Obwohl in Sachsen-Anhalt ca. die Hälfte der Flächen von juristischen Personen bewirtschaftet wird und die andere Hälfte von Einzelunternehmen und Personengesellschaften, finden in den Haupterwerbsbetrieben ca. 17.000 Menschen ihr Auskommen, während in den juristischen Personen nur 9.000 Menschen in Lohn und Brot sind.**

Anlage 7: Vergleich der Fremdkapitalentwicklung zwischen neuen und alten Ländern in einem spezifizierten Ackerbaubetrieb

In einem Auswertungszeitraum der Wirtschaftsjahre 05/06 – 09/10 und Durchschnitt der 5 Wirtschaftsjahre wurden ca. 5.000 Ackerbaubetriebe der gesamten Bundesrepublik und ca. 400 Betriebe der neuen Länder verglichen.

Folgendes Ergebnis konnte festgestellt werden:

- Das Fremdkapital in den neuen Ländern ist absolut deutlich höher als in BRD gesamt (327.225 € zu 121.495 €)
- Das Eigenkapital in den neuen Länder ist absolut deutlich geringer als in BRD gesamt (503.806 € zu 674.304 €)
- Das Fremdkapital in % der Passiva liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in BRD
  gesamt (39,0 % zu 15,2 %)
- Das Fremdkapital pro ha Eigentumsfläche liegt in den neuen Ländern deutlich höher als in der BRD gesamt (5.408 €/ha zu 4.338 €/ha)

Die Fremdkapital-Belastung in den neuen Ländern ist sowohl absolut als auch relativ bzw. bezogen auf die Eigentumsfläche deutlich höher als in der BRD insgesamt.
Ein Grund sind die hohen Flächenzukäufe in den neuen Ländern:

In den 5 Jahren von 05/06 bis 09/10 insgesamt 16,1 ha = 31,2 % !

In der BRD gesamt in den 5 Jahren insgesamt nur 2,1 ha = 7,9 % !

Ein weiterer massiver Flächenzukauf bei weiter steigenden Preisen wird die Relation von EK zu FK in den neuen Ländern zunehmend verschlechtern und mehr Betriebe in Liquiditätsprobleme bringen.

Der folgende Graph zeigt, wie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den letzten Jahren zugenommen haben.

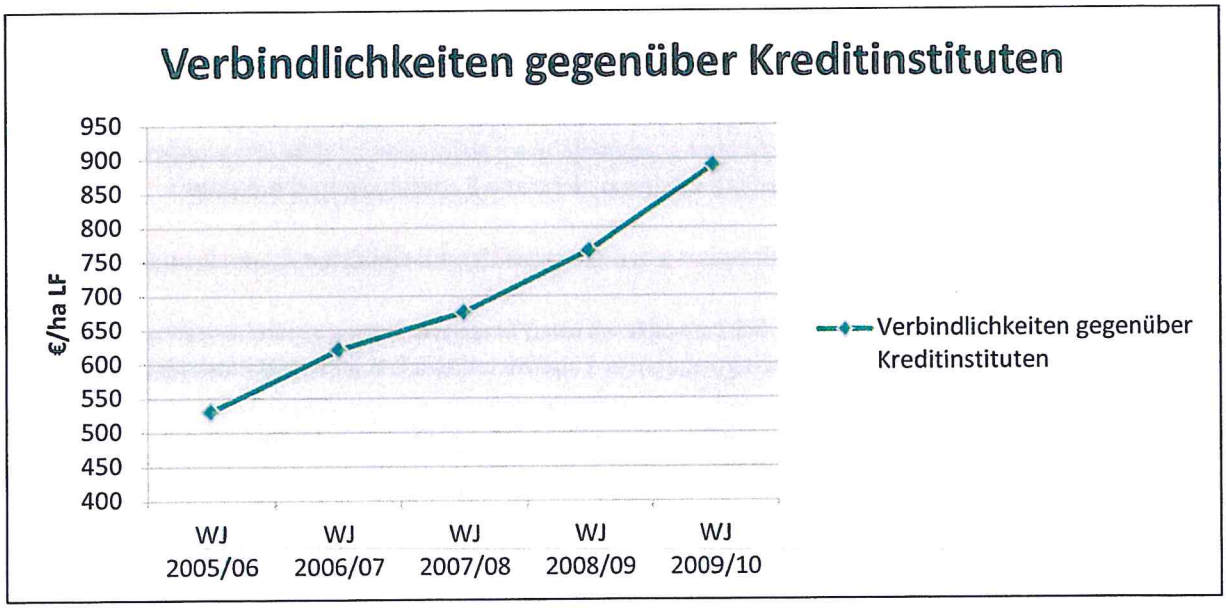

Wie der zunehmende Fremdkapitaleinfluss die Liquidität der Betriebe beeinflusst, zeigt die Entwicklung des Cash Flow II und der Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten.
Der Zwang zu überdurchschnittlicher Produktivität und Eigenkapitalbildung lässt die Betriebe an ihren Reserven schöpfen.
Dabei sind die realen Verbindlichkeiten wesentlich höher, da die Betriebe zusätzlich Verbindlichkeiten gegenüber Landhändlern und Landmaschinenhändlern haben.
Gerade im Wirtschaftsjahr 2010 ist festzustellen, dass die aufstehende Ernte verpfändet ist und oft Betriebe noch offenstände bei den Landhändlern aus der Lieferung von Betriebsmitteln aus dem Jahre 2009 haben.

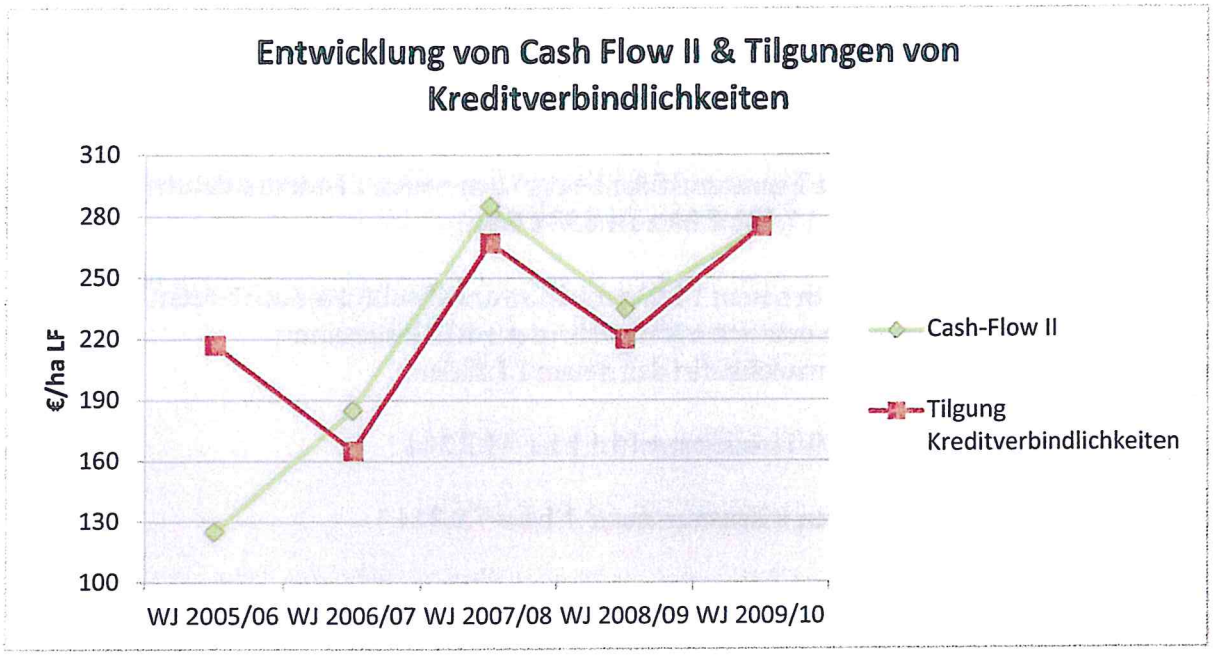

Fazit

- **Die Preisentwicklung auf den Agrarmärkten hat erhebliche Unruhe in den Bodenmarkt gebracht**
- **Da Kauf und Pacht von Flächen langfristige Entscheidungen sind, müssen diese Entscheidungen mit der Vorsicht eines „ordentlichen Kaufmanns" getroffen werden**
- **Kurzfristige extreme Preisausschläge dürfen nicht ohne Bedenkung in die Zukunft projiziert werden**
- **Kostensteigerungen und die Diskussion um die zukünftigen Beihilfen müssen beachtet werden**
- **Die öffentlichen Anbieter von Flächen sollten ihrer Verantwortung gerecht werden und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft bei ihrer Verkaufsstrategie berücksichtigen**

Anlage 8: Möglichkeiten des Flächenankaufs als Funktion des versteuerten Einkommens

		Ausgangssituation		Kalkulation bis 2013	
	Einheit	Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe	Gesamtbetriebe	erfolgreiche Betriebe
Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€/ha	155,0	247,0	51,5	202,1
bewirtschaftete Fläche	ha	281,4	379,2	281,4	379,2
theoretischer Gewinn (o.zeitraumfr.u.außerordentl.Vorgänge)	€	43.617,0	93.662,4	14.492,1	76.636,3
Einkommensteuer (inkl. Soli und Kirchensteuer)	€	11.842,7	35.685,1	1.463,3	27.496,0
Verfügbares Einkommen	€	31.774,3	57.977,3	13.028,9	49.140,3
Lebenshaltungskosten Eigenentnahmeanteil nach BML	€/a	33.000,0	33.000,0	33.000,0	33.000,0
Freies Volumen für Kredittilgungen	€/a	-1.225,7	24.977,3	-19.971,2	16.140,3
Bei ausschließlicher Verwendung für Ackerkauf mit je 10.000 €/ha bei 695 €/ha Tilgung	**ha**	**0,0**	**35,0**	**0,0**	**23,0**

Einkommensteuer- Grundtabelle 2011

Einkommen	EST	Soli	Kirchensteuer	Gesamt
43.617,00	10.343,00	568,86	930,87	11.842,73
93.662,40	31.166,00	1.714,13	2.804,94	35.685,07
14.492,10	1.285,00	62,60	115,65	1.463,25
76.636,30	24.014,00	1.320,77	2.161,26	27.496,03

Auswirkungen des Bodenkaufs auf Unternehmensergebnis und Liquidität

- Der Flächenerwerb unterliegt keiner Abschreibung und ist daher aus versteuertem Einkommen zu zahlen bzw. bei Finanzierung zu tilgen
- Der Idealfall wäre eine Finanzierung des Bodenkaufs mit Eigenmitteln, da dies eine Verbesserung des Unternehmensergebnisses bei Schonung der Liquidität zur Folge hätte
- Der Regelfall ist jedoch eine vollständige oder überwiegende Finanzierung des Bodenkaufs aus Fremdmitteln
- Der Erwerb von bisherigen Pachtflächen wirkt sich dabei besonders negativ auf Einkommen und Liquidität aus

Auswirkungen beim Erwerb von 1 ha Pachtfläche

	Standort		weniger privilegiert	durchschnittlich	privilegiert
Annahme	Kaufpreis	€/ha	**12.500**	**20.000**	**28.000**
	Finanzierung	Annuitäten-darlehen			
	Laufzeit	15 Jahre			
	Zinssatz	5,50%			
	ø jährl. Belastung Zinsen	€	416	505	707
	ø jährl. Belastung Tilgung	€	834	1.333	1.866
Auswirkung auf Unternehmensergebnis					
	Bodenpunkte/Pachtpreis €/Bp		40 Bp x 5 €/Bp	60 Bp x 6 €/Bp	90 Bp x 6,80 €/Bp
	Wegfall Pacht	€/ha	200	360	612
	Zinskosten	€/ha	-416	-505	-707
	Unternehmer-ergebnis	€/ha	-216	-145	-95
Auswirkung auf die Liquidität					
	Reduzierung Steuern (25% v. Unternehmerergebnis)	€/ha	54	36	24
	Tilgung Darlehen	€/ha	-834	-1.333	-1.866
	Unternehmer-ergebnis		-216	-145	-95
	Minderung der Liquidität	**€/ha**	**-996**	**-1.442**	**-1.937**

Betriebsgewinn 68.000 €
Das bedeutet, es können noch 47 ha gekauft werden (68.000 € : 1.442 €/ha)

Beim Kauf von 1 ha aus einem bestehenden Pachtvertrag zum Kaufpreis von z.B. 20.000 € ergibt sich eine jährliche zusätzliche Liquiditätsbelastung von 1.442 € je ha.

Legt man die durchschnittlichen Betriebsergebnisse aus der amtlichen Agrarberichterstattung zugrunde, ergibt sich damit folgende Situation:
Die Haupterwerbsbetriebe erwirtschaften im Jahresdurchschnitt 68.000 € Gewinn, das entspricht bei einer Flächenausstattung von Ø 235 ha 289 €/ ha Gewinn vor Steuern.
Der Flächenerwerb erfolgt aber grundsätzlich aus dem freien Kapital nach Steuern.

Damit liegt unter Zugrundelegung vorstehender Annahmen, die theoretische maximale Kaufmöglichkeit bei 47 ha für den Zeitraum von **15 Jahren**.
Allerdings hätte der Betrieb damit keinerlei Kapital mehr für die Lebenshaltung oder für sonstige Investitionen.

Selbst wenn die 25 % besten Betriebe mit einem Betriebsgewinn von rund 124.000 € (Gewinn 327 € ja ha x Durchschnitt 379 ha) angenommen werden, ergäbe sich ein maximaler Flächenkauf von ca. 86 ha mit den vorstehenden Auswirkungen.
Die Politik kann die Leistungen der Besten zwar zur Kenntnis nehmen, ist aber nach unserem demokratischen Grundverständnis verpflichtet, **allen Betrieben** eine reale Chance zu geben.

Die Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern haben von 1997 bis heute ca. 40 ha gekauft, wobei die früheren Kaufpreise deutlich unter den aktuellen gelegen haben. Gleichwohl, das „Ende der Fahnenstange" ist erreicht.
Ähnliche Ergebnisse wie oben für die Haupterwerbsbetriebe dargestellt, ergeben die Analysen bei den juristischen Personen, wenngleich in dieser Betriebsform die steuerlichen Bedingungen günstiger und die Bereitschaft zum Aufnehmen außerlandwirtschaftlichem Fremdkapitals über Beteiligungen rechtsformimmanent größer sind.
Oder anders ausgedrückt, die Finanzierungskraft nach Deckung der bisher aufzubringenden Tilgungen reicht theoretisch bei den Haupterwerbsbetrieben für den Erwerb von rund 0,5 ha Acker / Jahr und bei den juristischen Personen bei rund 1 ha Acker / Jahr.

Die nachfolgenden Vorschläge sind unter 2 Aspekten zu bewerten:

- Es ist bei den Überlegungen immer zugrunde zu legen, wie der Bund zu diesem erheblichen Eigentumsumfang (ca. 2 Mio. ha) gekommen ist.
- Richtigerweise hat die Bundesregierung grundsätzlich erklärt, am Leitbild der bäuerlichen Strukturen festhalten zu wollen. Diese politische Zielsetzung wird aber schleichend über die Veränderung der Fremdkapitalfinanzierungsstrukturen (Änderung der Mehrheitsverhältnisse über Beteiligung, Bodenspekulation von außerlandwirtschaftlichem Kapital) aufgeweicht.

Grundsätzlich ist das Privatisierungsziel deutlich zu verlängern, d.h. die Grundlage muss eine privilegierte längerfristige Verpachtung bilden. Gleichwohl muss auch die Möglichkeit eingeräumt werden, dass bei Kaufinteresse Verkäufe stattfinden können.

1. Sowohl für Verpachtungen als auch für Verkäufe muss dem jetzigen Nutzer das Recht des Einstiegs in das Höchstgebot gegeben werden.

2. Die Ausschreibungslose bei Verkäufen sind auf maximal 12 ha zu begrenzen.

3. Die Flächenausschreibung muss zeitlich und territorial deutlich auseinander liegen.

4. Arbeitsintensive Betriebe sind zu privilegieren (strukturelle Gesichtspunkte, Wertschöpfung aus Tierhaltung und aus der Veredelung, arbeitsintensive Produktionsrichtungen).
   Die Grundsätze unter Punkt 1 bis Punkt 4, die von den gemeinnützigen Landgesellschaften bei der Privatisierung angewendet werden, müssen vor allem auch deshalb in die Privatisierungsgrundsätze integriert werden, weil die Verkaufserlöse der Landgesellschaften in etwa auf dem Niveau der BVVG liegen.

5. Da alle Flächen zur Zeit pachtvertraglich gebunden sind, muss entweder die Möglichkeit bestehen, dass bei Interesse des Pächters vorzeitig aus dem Pachtvertrag Flächen gekauft werden können oder der Kauf nach Ablauf des Zeitraumes des Pachtvertrages möglich wird.

6. Da aus Wettbewerbsgründen an dem Ausschreibungsverfahren vermutlich festgehalten werden muss, sollte diesbezüglich im konkreten so verfahren werden, dass bei Kaufinteresse eines Pächters die Fläche unter der Bedingung von Pkt. 1 ausgeschrieben wird.
   D.h., dass Flächen erst dann ausgeschrieben werden, wenn die Betriebe so liquide sind, dass sie in einem Ausschreibungsverfahren eine reale Chance haben, ohne betriebsinterne strukturelle und finanzhoheitliche Probleme zu bekommen.

7. Betriebe mit einer Betriebsgröße bis zu 1.000 ha, die mehr als 25 % von der BVVG oder einem anderen Großverpächter in Bewirtschaftung haben, sind wegen der spezifizierten Abhängigkeit besonders zu privilegieren, indem der Flächenabgang durch Verkauf maximal
   10 % in einem Zeitraum von 9 Jahren betragen darf.
   Die alternativlose Durchsetzung dieser Forderung, ist realistischerweise nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Landgesellschaften und der BVVG zu realisieren.

8. Grundsätzlich gilt die Präsenspflicht des Pächters oder des Käufers. Das bezieht sich auch auf die Gesellschafter, wenn sie mehr als 10 % des Stammkapitals halten, damit die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen verbleibt (analog der Verpachtungsrichtlinie der evangelische Kirche – Prüfung durch Steuernummer).

9. Den verantwortlichen Mitarbeitern sind, bei besonderen Härtefällen, einzelfallbezogene Ermessungsspielräume in Verbindung mit dem Berufsstand zu gewähren.

10. Die prozentuale Anrechnung des Eigentumsanteils ist ersatzlos zu streichen

11. Bei Direktverkäufen aus den laufenden Pachtverträgen muss sofort wieder die „Öffnungsklausel“ in derart eingefügt werden, dass nach Vorlage des Gerichtsurteils des EuGH die Möglichkeit der Kaufpreisüberprüfung durch ein Sachverständigengutachten korrigiert werden kann (rückwirkende Anwendung auch für bereits abgeschlossene Verträge).
    Bevor die BVVG Flächen aus auslaufenden Pachtverträgen ausschreibt, ist dem jetzigen Pächter unabhängig der bisher vereinbarten Regelungen noch einmal letztmalig der Flächendirektverkauf anzubieten.